

Sozialbericht 2012

für den
Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis

Vorwort Sozialbericht 2012



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Sozialbericht 2012 des Main-Taunus-Kreises vorstellen zu können.

Das vergangene Jahr war geprägt von Veränderungen in der Gesetzeslage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die finanziellen Rahmenbedingungen. Der Bundestag hatte bereits 2011 über die Kürzung von Eingliederungsmitteln entschieden. Dieses Gesetz mit seinen unmittelbaren Auswirkungen auf die betroffenen langzeitarbeitslosen Menschen trat zum 1. April 2012 in Kraft.

Das heißt, der Main-Taunus-Kreis musste im vergangenen Jahr auf 15 Prozent seiner bisherigen Eingliederungsmittel, nämlich 800.000 Euro verzichten. Die Folgen waren erhebliche Kürzungen des Kreises bei seinen Qualifizierungsmaßnahmen. Wir mussten im vergangenen Jahr 175 sogenannte Ein-Euro-Stellen streichen. Auch die Bildungsgutscheine und Lohnkostenzuschüsse für die Firmen, die langzeitarbeitslose Menschen einstellen, sind stark zurückgegangen. Bisher konnten beispielsweise die Kommunalen Jobcenter 75 Prozent des Lohnes bis zu zwei Jahre übernehmen. Weiterhin mussten die Ausbildungsplätze bei AEG-Signum 2012 von über 60 Ausbildungsplätze auf 40 Ausbildungsplätze aus Kostengründen reduziert werden.

Die Begründung für die Mittelkürzung, nämlich der Verweis auf die Verringerung der Arbeitslosenzahlen, ist problematisch. Gerade die Langzeitarbeitslosen, die wir als Kommunales Jobcenter betreuen, profitieren nicht direkt von einer Aufwärtsentwicklung am Arbeitsmarkt. Durch die mehrjährige Arbeitslosigkeit sind vermehrte Anstrengungen und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig, um wieder fit für einen Job zu werden. Durch die Kürzungen wurden den Kommunalen Jobcentern und damit auch dem Main-Taunus-Kreis erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt genommen. Hatte der Main-Taunus-Kreis 2010 noch 6,2 Millionen Euro zur Verfügung, so waren es 2011 noch 5,2 Millionen Euro. 2012 sank der Zuschuss des Bundes auf 4,4 Millionen Euro. Dadurch sind Personengruppen, denen die Integration auf dem Arbeitsmarkt



schwer fällt, besonders betroffen: Migranten, alleinerziehende Elternteile sowie ältere Arbeitnehmer.

Dennoch sind wir als Main-Taunus-Kreis gewillt, die wichtigsten Angebote aufrecht zu erhalten, wie zum Beispiel die Ausbildungsplätze bei AEG-Signum sowie das Kelkheimer „NEA-Projekt“. Die Abkürzung NEA steht für niedrighschwelliges Einstiegsangebot. Hier werden Menschen, die bereits eine lange Phase der Arbeitslosigkeit hinter sich haben, überhaupt wieder an die Voraussetzungen und Regeln des Arbeitslebens gewöhnt.

Unsere Zahlen belegen, dass sich der Aufwärtstrend auf dem Arbeitsmarkt leider nicht in den Arbeitslosenzahlen widerspiegelt. Im Gegenteil: es ist ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote (SGB III und SGB II Empfänger) von 4,1 Prozent auf 4,3 Prozent im Main-Taunus-Kreis zu verzeichnen. Bezogen auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen (SGB II Empfänger) gibt es hier eine Steigerung um 0,1 Prozent. Das heißt: zum Jahresende 2012 waren 3.039 erwerbsfähige Hilfeempfänger ohne Job, 231 Personen mehr als am Jahresende 2011.

Die Zahlen der Betroffenen sind im vergangenen Jahr um 43 Personen auf 9.120 Menschen gestiegen. Trotz dieser Ausgangssituation ist es gelungen, das „Vermittlungshoch“ aus dem Jahr 2011 zu erhalten bzw. noch zu steigern. Im vergangenen Jahr wurden 2.543 Integrationen in Arbeit erzielt, davon sind 673 Minijobs. Die Menschen wurden überwiegend, das heißt bis zu 86 Prozent, in Arbeitsstellen der umliegenden Region (50 km Umkreis) vermittelt. Die überregionale Vermittlung bleibt mit 14 Prozent aber auch eine stabile Konstante.

Die Zahl der Menschen, die neben dem Erwerbseinkommen noch staatliche Leistungen (SGB II) beziehen, sogenannte „Aufstocker“, ist von 2.133 Personen auf 2.154 Personen weiter angestiegen. Die Diskussion um einen Mindestlohn bleibt in diesem Zusammenhang ein aktuelles Thema. Menschen müssen in der Lage sein, bei Vollerwerbstätigkeit selbständig von ihrem Einkommen leben zu können.

Wir haben den Sozialbericht 2012 diesmal dem Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderung“ gewidmet. Bereits 2010 hat sich die politische Spitze des Kreises dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderung stärker in der Kreispolitik berücksichtigt werden sollen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist der Main-Taunus-Kreis im sozialen Bereich für Menschen mit Behinderung aktiv und zwar vom Kindesalter an, durch das Berufsleben und bis in hohe Alter. Der Beirat für Menschen mit Behinderung des Main-Taunus-Kreises wurde am 29.03.2012 gegründet. Er gibt mit seinen Arbeitskreisen wichtige Impulse für die Inklusion an Schulen, einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Gebäuden und das Internet. Der Sozialbericht stellt dabei das Angebot der DGT (Dienstleistungsgesellschaft



Taunus) des Main-Taunus-Kreises vor, die sich insbesondere für die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt einsetzen.

Ein Thema, das den Main-Taunus-Kreis auch jetzt aktuell beschäftigt, ist der Anstieg der Zahl der asylsuchenden Menschen in Deutschland. Dies ist auch im Main-Taunus-Kreis spürbar und so sind wir intensiv damit befasst, neue Unterkünfte für die Flüchtlinge anzumieten oder entsprechende Wohncontainer bereit zu stellen. Unser Ziel ist es dabei, menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen. Unser Appell richtet sich aber auch an Land und Bund, die Landkreise in Hessen nicht mit den zusätzlichen Kosten alleine zu lassen. Ein erster Schritt wird nun aktuell von Seiten des Bundes sein, die Regelleistungen der Asylbewerber an das Niveau der SGB II Leistungen anzupassen.

Die Zahlen aus dem Sozialbericht weisen eine soziale und gesellschaftliche Entwicklung auf. Sie sind zwar im hessen- und deutschlandweiten Vergleich noch nicht besorgniserregend, erfordern trotzdem von der Politik und der Gesellschaft die Übernahme von Verantwortung und konsequentes Handeln für die Menschen, die sich an der sozialen Armutsgrenze bewegen. Unser Appell gilt dem Land und dem Bund, diese gesellschaftlichen Herausforderungen wahrzunehmen und die Landkreise bei ihren Bemühungen stärker zu unterstützen. Bitte helfen auch Sie mit, dass wir diese Ziele erreichen, im Interesse der Menschen und der sozialen Lage im Main-Taunus-Kreis.



Hans-Jürgen Hielscher
Erster Kreisbeigeordneter

VORWORT

KAPITEL 1

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung	3
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	4
Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	7
Arbeitslosigkeit	
Hessische Kommunen im Vergleich nach Rechtskreisen	8
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	9
Arbeitslosenquote im Main-Taunus-Kreis	10

KAPITEL 2

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	11
Aktuelles zum SGB II	13
Politische Partizipation im Main-Taunus-Kreis	
Wahlbeteiligung an Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Ausländerbeiratswahl	14

KAPITEL 3

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	17
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	18
Kommunenübersicht Personenstruktur	19
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	20
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	22
Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	24
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	26
Alleinerziehende in den Kommunen	27
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	28

KAPITEL 4

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	29
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	30
Veränderungen im Verlauf MTK	31
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	32
Renteneinkommen im SGB XII	34



KAPITEL 5

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit	37
Zu aktuellen Entwicklungen im Asylbereich	40

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis	42
--	----

Berichte der Ämter zum Thema Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	46
Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung im MTK	48

KAPITEL 6

Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zu den Berichten Menschen mit Behinderung	51
Zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)	53
Kreisbehindertenbeirat – Arbeitskreis „Barrierefreiheit, Bauen und Kommunikation“	56
Die Lebenshilfe Main-Taunus	58
Frühförderung	61
Familienunterstützender Dienst (FuD)	62
STARK – Heilpädagogische Beratungsstelle	63
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission – Modellkommune Inklusion	
Hochheim am Main	64
Teilhabe an Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Behinderung	65
EVIM Behindertenhilfe – Arbeiten, Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe	66
Gemeinsamer / Inklusiver Unterricht und sonderpädagogische Förderung	68

KAPITEL 7

Übersicht nach Kommunen

Grafik mit Wappen	71
Bad Soden	72
Eppstein	74
Eschborn	76
Flörsheim	78
Hattersheim	80
Hochheim	82
Hofheim	84
Kelkheim	86
Kriftel	88
Liederbach	90
Schwalbach	92
Sulzbach	94

ANHANG

Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2011	97
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	98

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 229.000 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an. Als kommunales JobCenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung.

Amt für Arbeit und Soziales

Das Amt für Arbeit und Soziales ist, bezogen auf die Mitarbeiterzahl, das größte Amt des MTK. Es unterteilt sich in vier Sachgebiete (siehe Organigramm im Anhang). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII, wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Der nachfolgende Sozialbericht befasst sich im Kapitel 1 mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und der Arbeitslosigkeit im Main-Taunus-Kreis. Bei letzterem Punkt werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB III gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten und sonstige arbeitslos gemeldete Personen.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.
- Ein wesentlicher Unterschied der beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während ALG II als eine regelsatzorientierte Leistung ausgezahlt wird.

Die Kapitel 2 - 4 gehen konzentriert auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB XII ein. Des Weiteren werden in Kapitel 3 (SGB II) und Kapitel 4 (SGB XII) die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förderleistungen und Kosten der Unterkunft betrachtet.

In Kapitel 5 folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales und das Kapitel 6 befasst sich mit dem Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderung“. Hierzu konnten Beiträge von diversen Trägern und Einzelpersonen aus dem Main-Taunus-Kreis gewonnen werden.

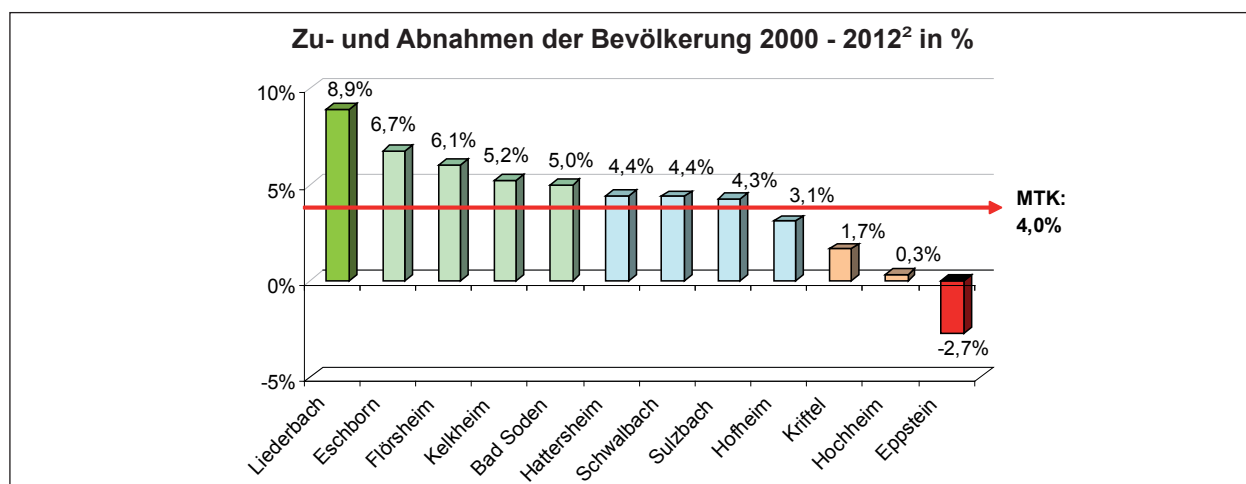
Die Übersicht aller Kommunen mit statistischen Auswertungen in Kapitel 7 schließt den Bericht ab. Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Bei der Verwendung männlicher Sprachformen sind – sofern sinnvoll – auch weibliche Personen gemeint.



Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung¹

Jahr	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012 ²	Veränderung zu 2000 in %
Bad Soden	20.693	20.977	21.197	21.295	21.572	21.644	21.730	5,0 %
Eppstein	13.618	13.557	13.369	13.341	13.271	13.283	13.246	-2,7 %
Eschborn	19.630	20.153	20.580	20.771	20.732	20.811	20.955	6,7 %
Flörsheim	19.243	19.612	19.964	20.015	20.187	20.338	20.409	6,1 %
Hattersheim	24.752	25.093	25.161	25.247	25.524	25.680	25.843	4,4 %
Hochheim	16.873	17.219	17.043	16.756	16.919	16.893	16.925	0,3 %
Hofheim	37.441	37.924	37.889	38.085	38.339	38.253	38.599	3,1 %
Kelkheim	26.755	26.863	26.945	27.100	27.306	27.883	28.152	5,2 %
Kriftel	10.703	10.613	10.653	10.527	10.609	10.722	10.881	1,7 %
Liederbach	8.146	8.460	8.612	8.380	8.611	8.732	8.871	8,9 %
Schwalbach	14.206	14.153	14.400	14.517	14.648	14.695	14.829	4,4 %
Sulzbach	8.204	8.268	8.216	8.313	8.354	8.464	8.554	4,3 %
MTK	220.264	222.892	224.029	224.347	226.072	227.398	228.994	4,0 %



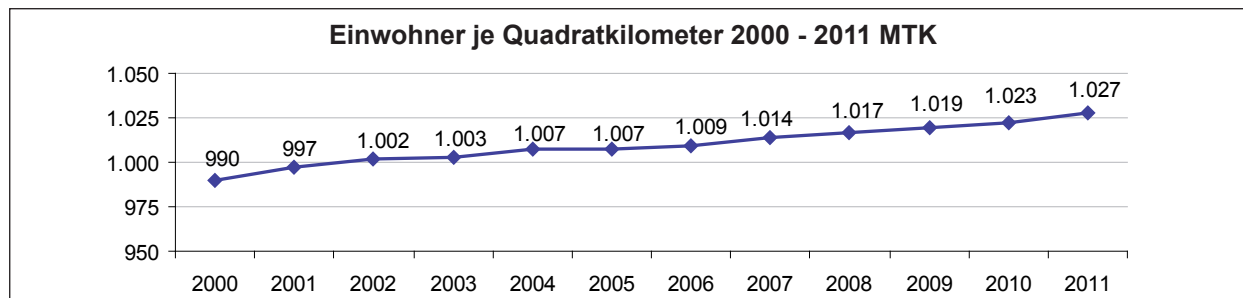
Insgesamt waren 228.994 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 30.06.2012 gemeldet. Seit dem Jahr 2000 ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung zu verzeichnen. Gegenüber 2000 hat die Zahl der Bevölkerung um 8.730 Personen zugenommen. Dies entspricht einer mittleren Zunahme um 4 %. Die Kommunen haben jedoch in unterschiedlichem Maße Einwohner gewonnen oder verloren.

¹ **Anmerkung:** Der Stichtag der Bevölkerungsdaten wurde mit dem Sozialbericht 2010 auf den 31.12. umgestellt. // Quelle: Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt.

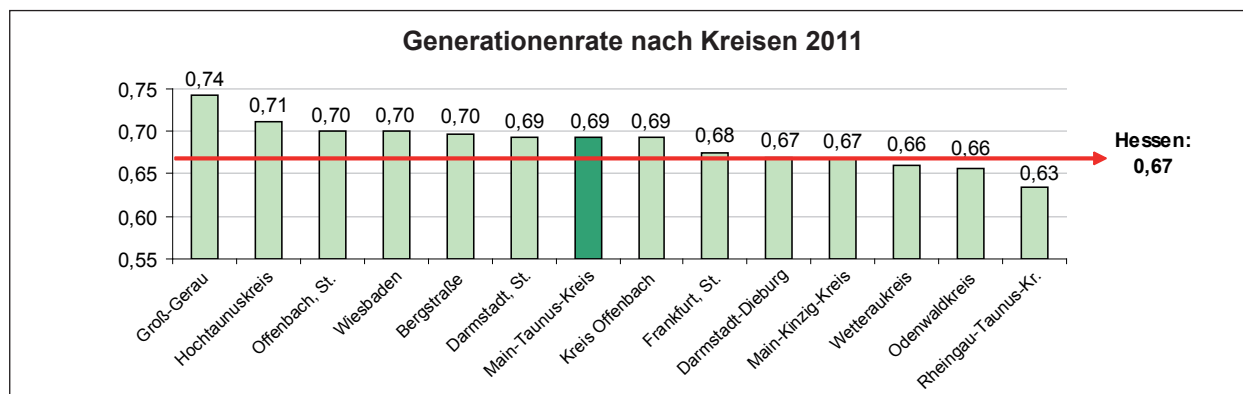
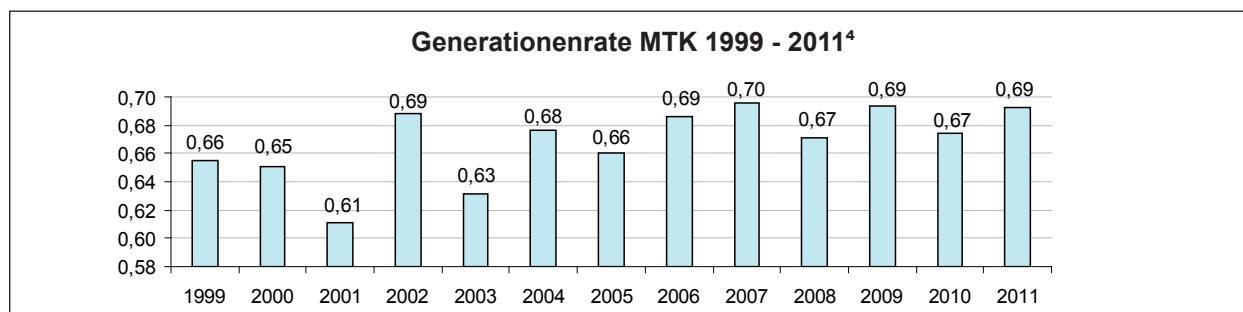
² Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2012 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2012 verwendet.

Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung



Die Bevölkerungszunahme spiegelt sich auch in der Zunahme der Einwohner je Quadratkilometer³ wieder. Im Main-Taunus-Kreis lebten im Jahr 2000 durchschnittlich 990 Personen auf einem Quadratkilometer. Im Jahr 2011 waren es bereits 1.027 Personen (+37) je Quadratkilometer.



Die Generationenrate bewegt sich für den MTK seit 2006 überwiegend zwischen Werten 0,67 bis 0,69. Im Jahr 2011 liegt er bei 0,69. Da der Wert kleiner ist als 1, weist er darauf hin, dass die Bevölkerung bei Fortdauer der Verhältnisse schrumpfen wird. Im Vergleich zu anderen Kreisen und Städten im Regierungsbezirk Darmstadt befindet sich der MTK im Jahr 2011 in einem mittleren Bereich.

³ Quelle: Hessische Kreiszahlen – Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden. Die Daten der Einwohner pro Quadratkilometer und der Generationenrate lagen zum Zeitpunkt der Entstehung für das Jahr 2012 noch nicht vor.

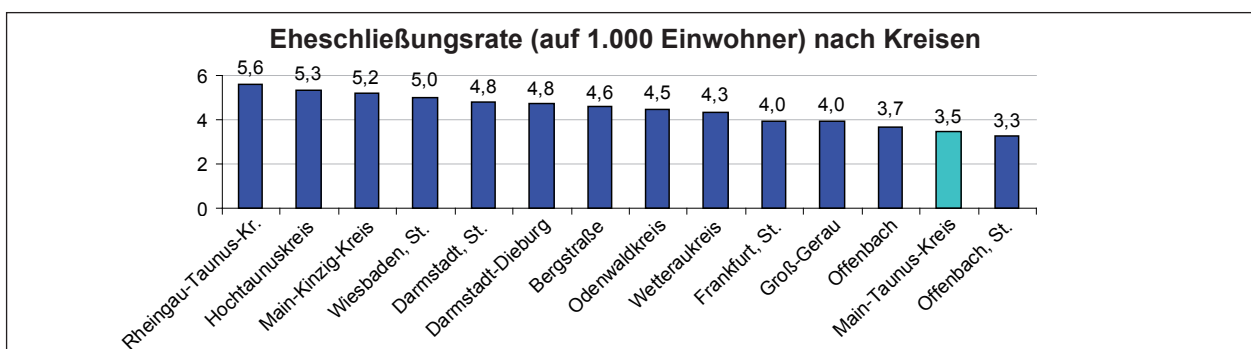
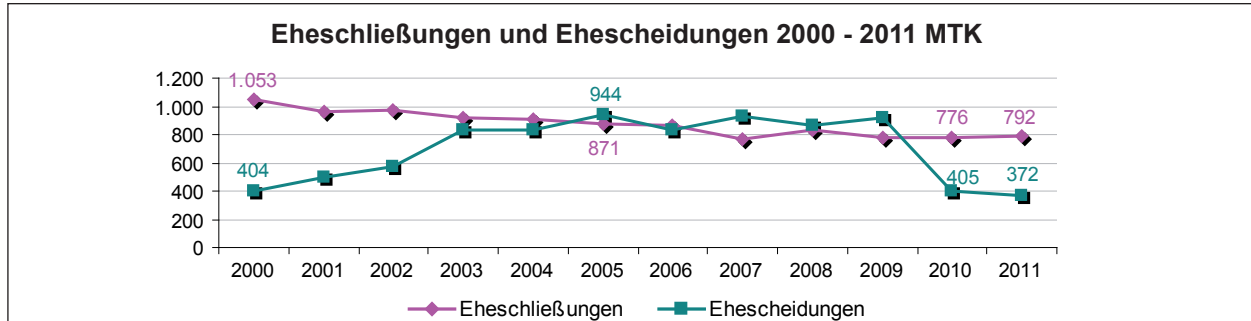
⁴ Die **Generationenrate** ist eine von demografischen Einflüssen (Altersaufbau der Bevölkerung, Relation von Männern und Frauen) bereinigte Maßzahl. Sie zeigt auf, ob bei Fortdauer der Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse des Beobachtungsjahres eine Bevölkerung langfristig wächst, unverändert bleibt oder schrumpft. Ist der Wert der Generationenrate größer als 1, so würde die Generation der Mütter unter Berücksichtigung der Sterblichkeit mehr als ersetzt (Wachstum), ist sie gleich 1, so wären beide Generationen gleich stark (Konstanz), ist sie kleiner als 1, so würde die Generation der Töchter zur Ersetzung der Müttergeneration nicht ausreichen (Schrumpfung).

Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung

Jahr	Ø Bevölkerung	Eheschließungen	Ehescheidungen	Eheschließungsrate
	in absoluten Zahlen			auf 1000 Einwohner
2000	219.223	1.053	404	4,8
2001	221.057	960	499	4,3
2002	222.545	977	574	4,4
2003	222.936	914	836	4,1
2004	223.416	903	832	4,0
2005	224.082	871	944	3,9
2006	224.241	861	829	3,8
2007	224.838	769	928	3,4
2008	225.777	835	864	3,7
2009	226.358	782	916	3,5
2010	227.066	776	405	3,4
2011	227.881	792	372	3,5

Die Summe der jährlichen Eheschließungen¹ hat in den Jahren von 2000 bis 2011 deutlich um nahezu ein Viertel abgenommen.

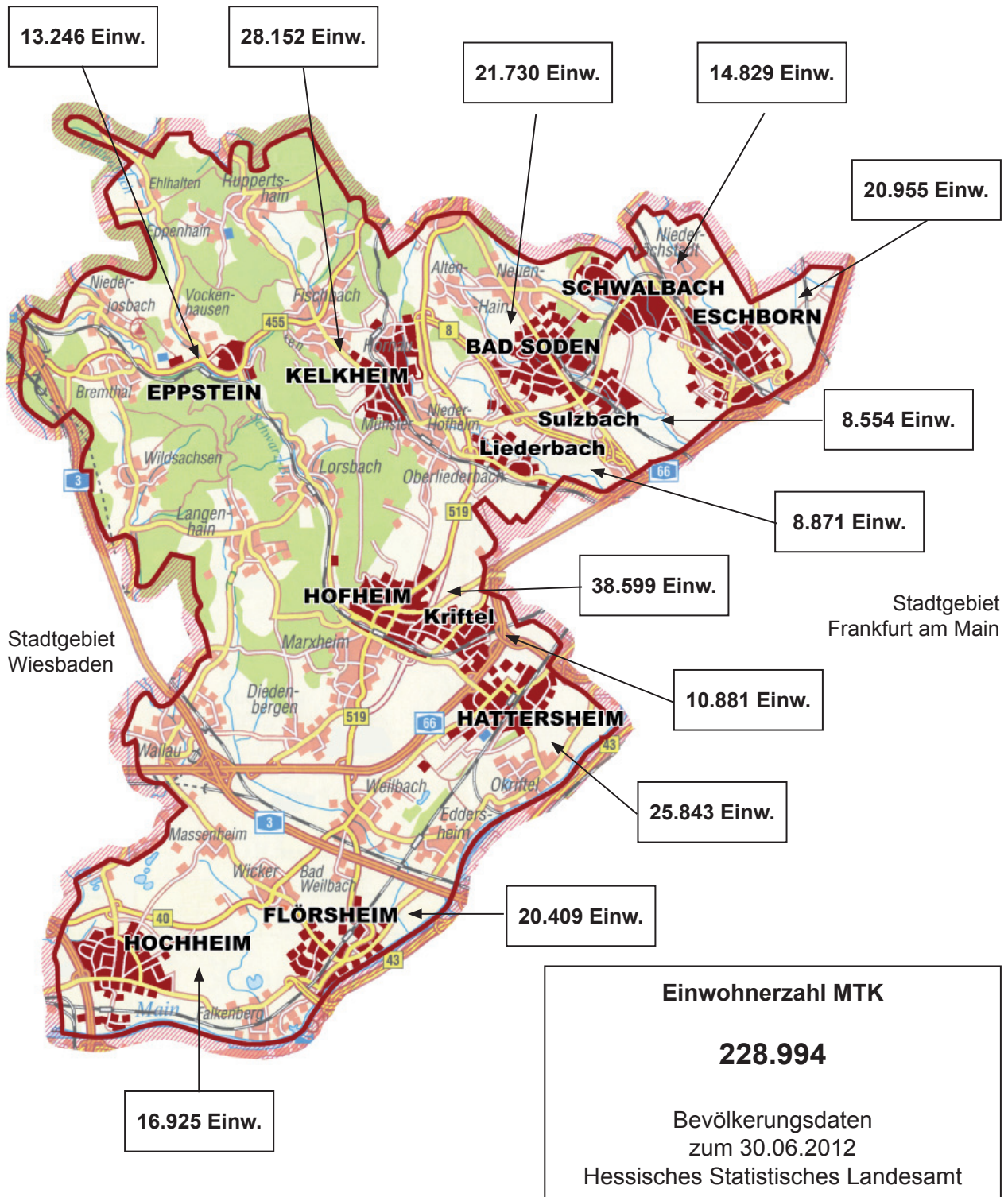


Die Eheschließungsrate gibt Hinweise zum Heiratsverhalten bzw. darauf, inwieweit Ehe und Familie (noch) zur Lebensplanung gehören. Dies zeigt sich auch in der Abnahme der Eheschließungen im Main-Taunus-Kreis: Im Jahr 2000 kamen 4,8 Eheschließungen auf 1.000 Einwohner, während es im Jahr 2011 nur noch 3,5 (Hessen 2011: Rang 25 von 26) waren.

¹ **Quelle:** Hessische Kreiszahlen – Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden. Die Daten der Eheschließungen und Ehescheidungen lagen zum Zeitpunkt der Entstehung für das Jahr 2012 noch nicht vor. Die Eheschließungsrate ist bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung.

Der Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner



Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Bevölkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II Berichtsmonat Dezember 2012						
			Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	149.052	22.432	3.457	4,6 %	1.964	1.493	321	482	1.214
Frankfurt, Stadt	691.518	148.077	18.359	5,3 %	10.261	8.098	1.250	2.884	8.124
Offenbach, Stadt	122.705	32.850	4.600	7,5 %	2.265	2.335	215	668	2.360
Wiesbaden, Stadt	278.919	53.835	7.601	5,4 %	3.773	3.828	711	909	2.547
MTK³	228.471	28.620	3.039	2,5 %	1.509	1.530	235	442	1.158
Hochtaunuskreis	228.332	27.484	2.412	2,2 %	1.205	1.207	108	430	985
Odenwaldkreis	96.796	10.337	1.923	3,8 %	913	1.010	186	311	569
Darmstadt-Dieburg	290.032	31.148	4.652	3,0 %	2.320	2.332	397	740	1.419
Main-Kinzig-Kreis	408.100	42.181	6.244	2,9 %	3.088	3.156	635	729	1.868
Rheingau-Taunus	183.179	16.404	2.240	2,4 %	1.104	1.136	94	292	631
Bergstraße	262.802	25.719	3.949	2,9 %	1.996	1.953	81	552	1.082
Offenbach	340.114	43.624	5.469	3,1 %	2.724	2.745	358	853	2.266

Kreise und kreisfreie Städte	Bevölkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2012						
			Arbeitslose	ALO-Quote ²	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt, Stadt	149.052	22.432	4.482	5,9 %	2.556	1.926	417	663	1.434
Frankfurt, Stadt	691.518	148.077	25.035	7,2 %	13.990	11.045	1.824	4.129	10.260
Offenbach, Stadt	122.705	32.850	6.278	10,3 %	3.258	3.020	410	1.006	3.052
Wiesbaden, Stadt	278.919	53.835	10.196	7,2 %	5.223	4.973	1.081	1.448	3.133
MTK	228.471	28.620	5.164	4,3 %	2.636	2.528	414	1.015	1.529
Hochtaunuskreis	228.332	27.484	4.227	3,8 %	2.210	2.017	265	888	1.301
Odenwaldkreis	96.796	10.337	2.776	5,4 %	1.409	1.367	317	520	730
Darmstadt-Dieburg	290.032	31.148	6.991	4,6 %	3.627	3.364	688	1.326	1.784
Main-Kinzig-Kreis	408.100	42.181	10.393	4,9 %	5.390	5.003	1.069	1.782	2.611
Rheingau-Taunus	183.179	16.404	3.895	4,1 %	2.045	1.850	292	770	879
Bergstraße	262.802	25.719	6.337	4,6 %	3.312	3.025	371	1.157	1.418
Offenbach	340.114	43.624	9.318	5,2 %	4.913	4.405	756	1.861	3.030

Anmerkung: Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

¹ **Bevölkerungsdaten** zum 31.12.2011 Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsdaten für 2012 lagen noch nicht vor.

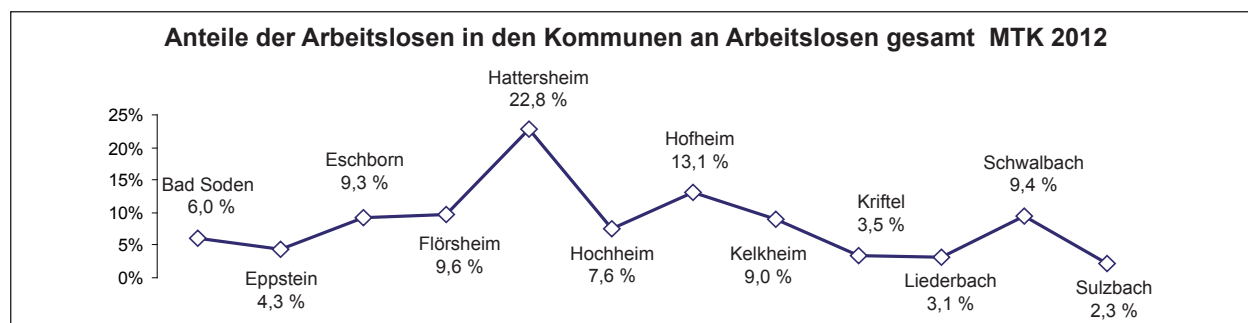
Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II Berichtsmonat Dezember 2012						
			Arbeitslose	ALO-Quote ³ (SGB II)	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	ab 55 Jahre	nicht deutsch
Bad Soden	21.711	3.032	181	1,6 %	100	81	7	30	57
Eppstein	13.236	1.334	131	1,9 %	57	74	13	19	46
Eschborn	20.907	3.489	282	2,6 %	128	154	19	39	132
Flörsheim	20.393	2.176	290	2,7 %	137	153	20	35	109
Hattersheim	25.777	4.299	694	5,1 %	354	340	63	96	300
Hochheim	16.957	1.182	232	2,6 %	107	125	14	52	65
Hofheim	38.437	3.502	398	2,0 %	191	207	21	67	150
Kelkheim	28.019	3.226	274	1,9 %	150	124	29	39	94
Kriftel	10.880	1.473	105	1,8 %	51	54	11	15	48
Liederbach	8.832	1.391	95	2,0 %	49	46	8	11	37
Schwalbach	14.846	2.514	286	3,7 %	148	138	26	28	102
Sulzbach	8.476	1.002	71	1,6 %	37	34	4	11	18
MTK	228.471	28.620	3.039	2,5 %	1.509	1.530	235	442	1.158

Im Jahr 2012 sind im MTK, mit insgesamt 5.164 Arbeitslosen im SGB II und SGB III, 256 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im letzten Jahr. 2011 waren noch 4.908 Personen arbeitslos gemeldet.

Im SGB II ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zum Jahresende 2012 waren mit 3.039 Arbeitslosen, 231 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Vorjahr.



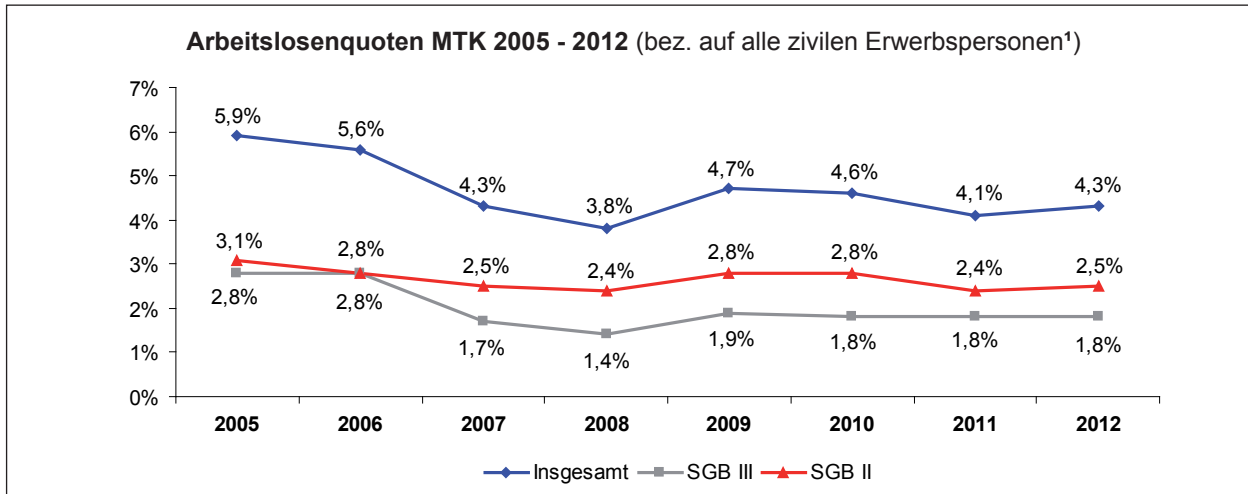
² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hier werden die gesamt Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II zu den zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Seit Januar 2009 erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf alle ziv. Erwerbspersonen. // Quelle: Arbeitslosenzahlen und -quoten, BA Nürnberg, Januar 2013

Berechnung: Die Arbeitslosenquoten (alle Arbeitslosen) zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes an, in dem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen wird hier auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen (Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen).

³ **Anmerkung:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II liegen für die Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Quoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der SGB II-Quoten für die Kommunen. // Quelle: Arbeitslosenzahlen, eigene Auswertung, Dezember 2012.

Arbeitslosigkeit

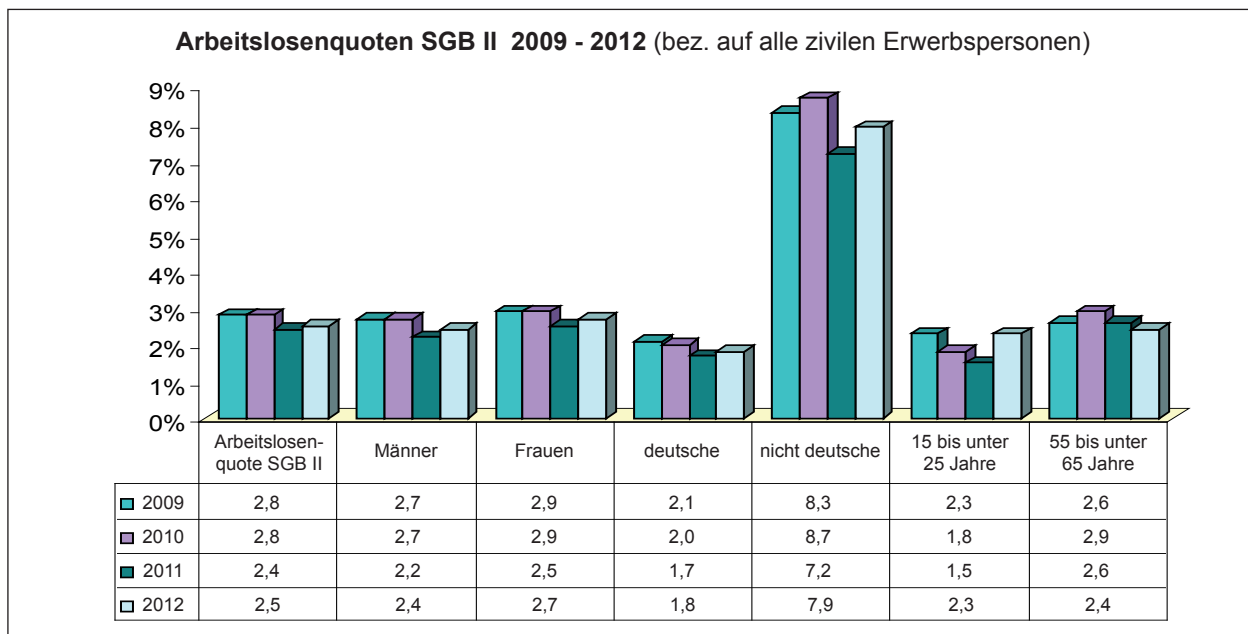
Arbeitslosenquoten im Main-Taunus-Kreis



Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II stieg im Jahr 2012 auf 2,5 Prozent. Damit ist die Arbeitslosenquote im SGB II um 0,1 % höher als vor einem Jahr.

Die absolute Anzahl der 15 bis 25-Jährigen stieg um 84 Personen auf 235 Personen. Die ALO-Quote für die unter 25-Jährigen stieg auf 2,3 % (+0,8 %). Bei den 55- bis 65-Jährigen sind es 9 Personen weniger und damit 442 Personen. Die ALO-Quote der 55- bis 65-Jährigen sank erneut auf 2,2 % (-0,2 %).

Die ALO-Quote für Nichtdeutsche liegt 2012 bei 7,9 %, während die ALO-Quote für Deutsche bei 1,8 % liegt.



¹ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Das Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt** (eLb) ist.

Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie:

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / JobCenter / kommunalen JobCenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Die Gesetzesänderungen im Zuge der Hartz IV-Reformen führten auch zu einer **Neuregelung der Sozialhilfe** im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII). Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen.

Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die Altergrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese ist für Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII:

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII.

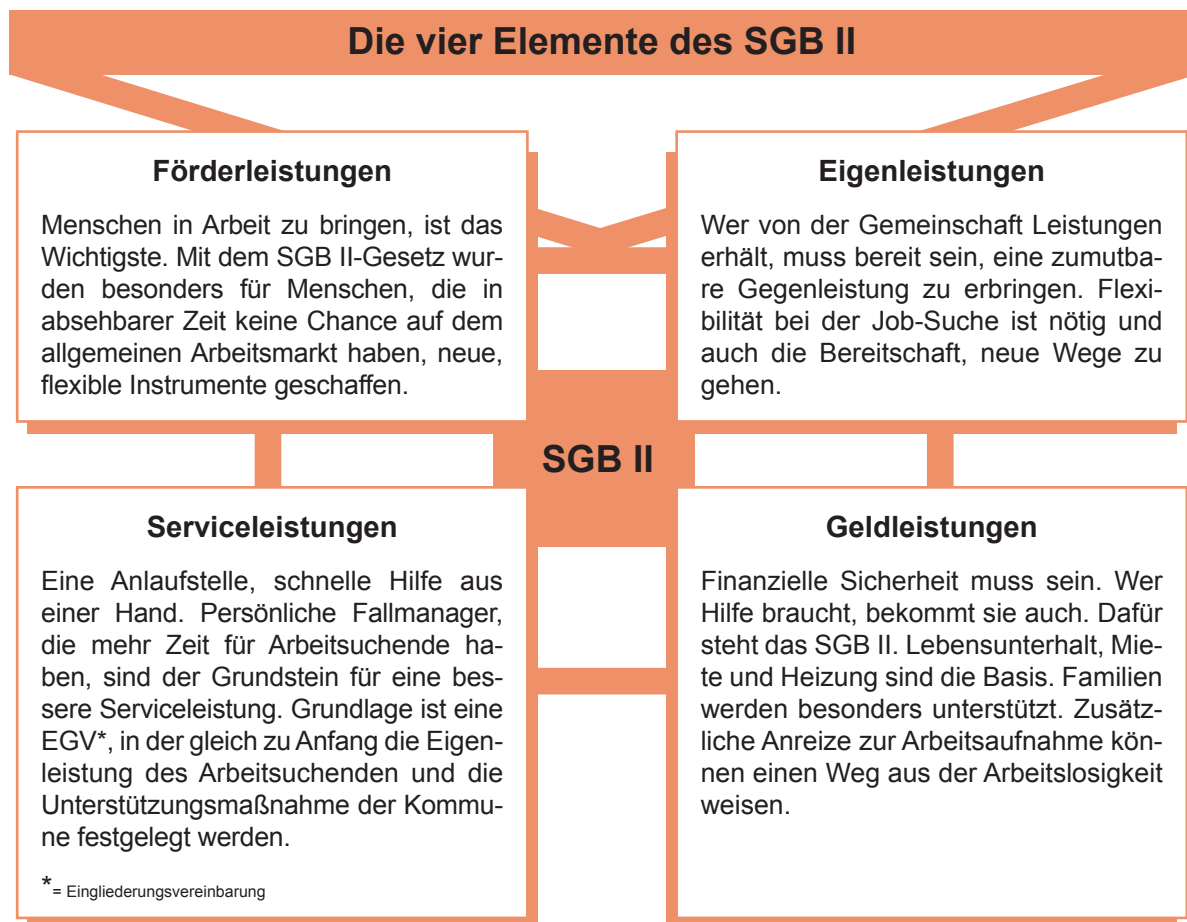
Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Aktuelles zum SGB II

- Bis Dez. 2011 Artikel 5 Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (EinglVerbG), G. v. 20.12.2011 BGBl. I S. 2854 (Nr. 69)
- Die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II unterliegen nun auch der Wettbewerbsneutralität und die Begriffe zusätzlich, öffentliches Interesse und wettbewerbsneutral wurden vom Gesetzgeber definiert und der Einsatz ist zukünftig zeitlich begrenzt
 - Abschaffung der Dauerförderung nach § 16e SGB II und zukünftig ebenfalls zeitlich begrenzt
 - Generell große Zusammenfassung und Umstrukturierung der Gesetze im SGB III
 - Einführung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins nach § 45 Abs. 4 SGB III
 - Einführung einer generellen Trägerzertifizierung für Maßnahmeträger
- Bis Dez. 2012 Insgesamt **55 Änderungen des SGB II** (+ 3 weitere bereits beschlossene, welche erst zukünftig in Kraft treten).



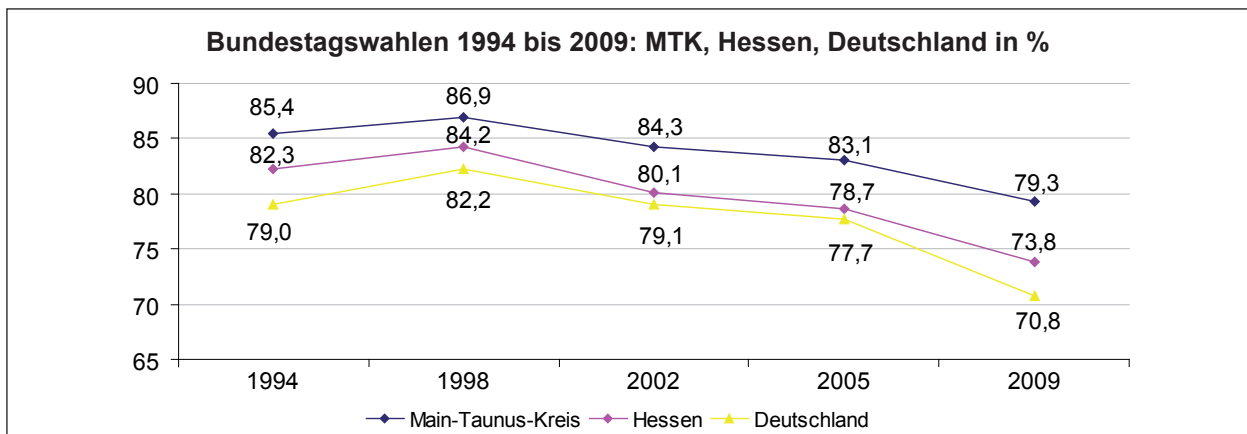
Politische Partizipation im Main-Taunus-Kreis

Wahlbeteiligung an Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Ausländerbeiratswahl

Als eine Dimension der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gilt die politische Partizipation. Die Höhe der Wahlbeteiligung¹ gilt als ein Standardindikator für das Interesse der Bürger am Gemeinwesen.

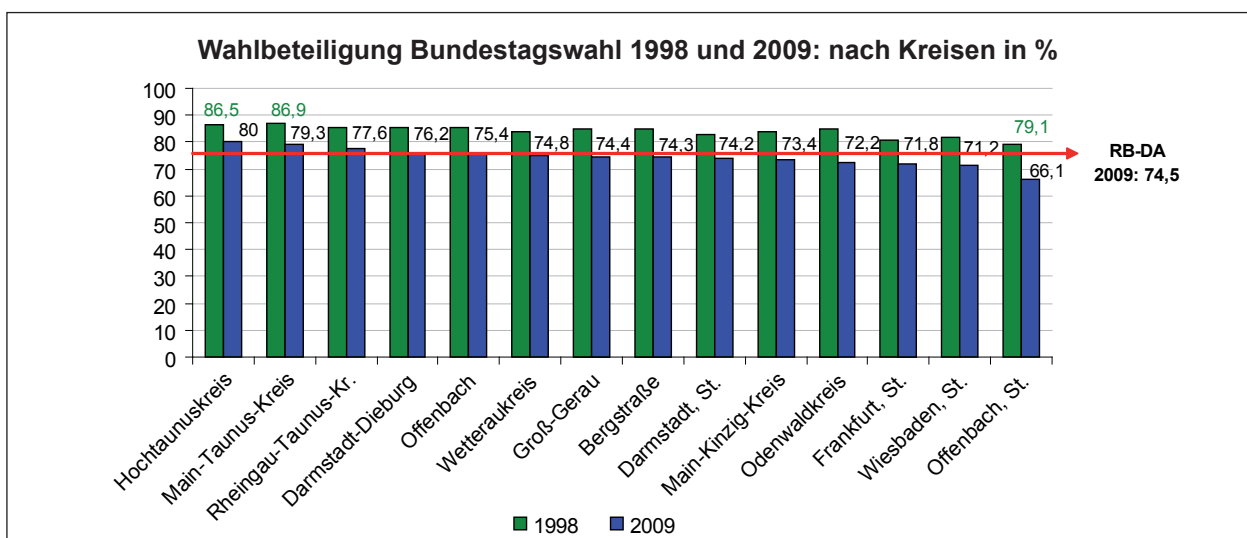
Bundestagswahl: Wahlbeteiligung Deutschland, Hessen und der Main-Taunus-Kreis

Im September 1998 fand die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag statt. Dabei handelte es sich um die dritte gesamtdeutsche Wahl nach der Wiedervereinigung. Hier lag die höchste Wahlbeteiligung mit 82,2 % vor. Nach dieser Wahl fiel die Wahlbeteiligung stetig ab. Unter den Ländern war damals die höchste Wahlbeteiligung mit 84,8 % im Saarland, gefolgt von Hessen mit 84,2 % zu verzeichnen. Am geringsten war mit 77,1 % dagegen die Wahlbeteiligung in Sachsen-Anhalt.



Gut ein Jahrzehnt später bei der Wahl im Jahr 2009 fiel die Gesamtbeteiligung auf nur noch 70,8 % und erreicht damit ihren niedrigsten Stand. Mit 60,5 % wies Sachsen-Anhalt die niedrigste Wahlbeteiligung unter den Ländern auf, während in Hessen mit 73,8 % die Beteiligung am höchsten war.

Bundestagswahl: Wahlbeteiligung Regierungsbezirk Darmstadt und MTK nach Kommunen

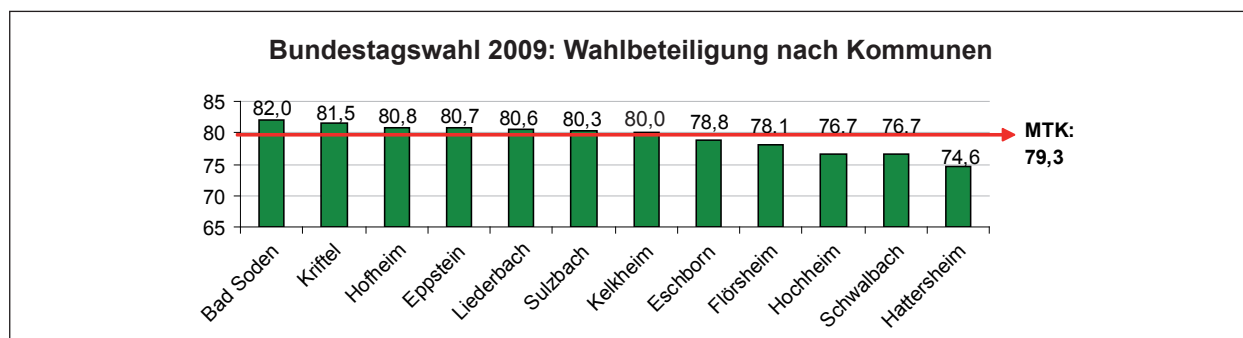


Politische Partizipation im Main-Taunus-Kreis

Wahlbeteiligung an Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Ausländerbeiratswahl

Bei der Bundestagswahl 1998 erreichte der Regierungsbezirk Darmstadt seine höchste Wahlbeteiligung mit 84 %. Auch hier fiel die Wahlbeteiligung in den folgenden Wahlgängen stetig ab. Unter den Kreisen und kreisfreien Städten war die höchste Wahlbeteiligung damals mit 86,9 % im MTK (Rang 1 von 14) zu verzeichnen. Am geringsten lag mit 79,1 % dagegen die Wahlbeteiligung in Offenbach.

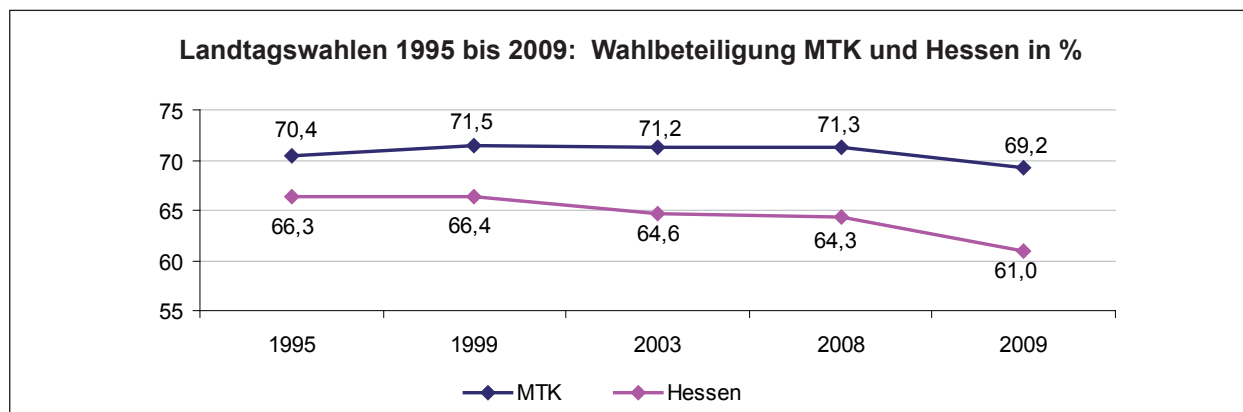
Gut zehn Jahre später bei der Wahl 2009 fiel die Beteiligung für den Regierungsbezirk Darmstadt nur noch auf 74,5 %. Mit 80,0 % wies der Hochtaunuskreis die höchste Beteiligung auf. Der Main-Taunus-Kreis befand sich bei der Wahl 2009 mit 79,3 % immer noch auf zweiter Stelle (Rang 2 von 14). Die Stadt Offenbach wies mit 66,1 % die niedrigste Wahlbeteiligung auf.



Mit 80,0 % wies Bad Soden die höchste Beteiligung und die Stadt Hattersheim mit 74,6 % die niedrigste Wahlbeteiligung auf.

Landtagswahl Hessen: Wahlbeteiligung Main-Taunus-Kreis und Hessen

Die Wahlbeteiligung des MTK 2009 lag bei 69,2 % (Rang 2 von 26 in Hessen). Die Wahlbeteiligung des Main-Taunus-Kreises an den Landtagswahlen ist 2009 gegenüber 1995 nur geringfügig um 1,2 Prozentpunkte gesunken. Dagegen ist die Gesamtbeteiligung in Hessen im gleichen Zeitraum um 5,3 Prozentpunkte gesunken.



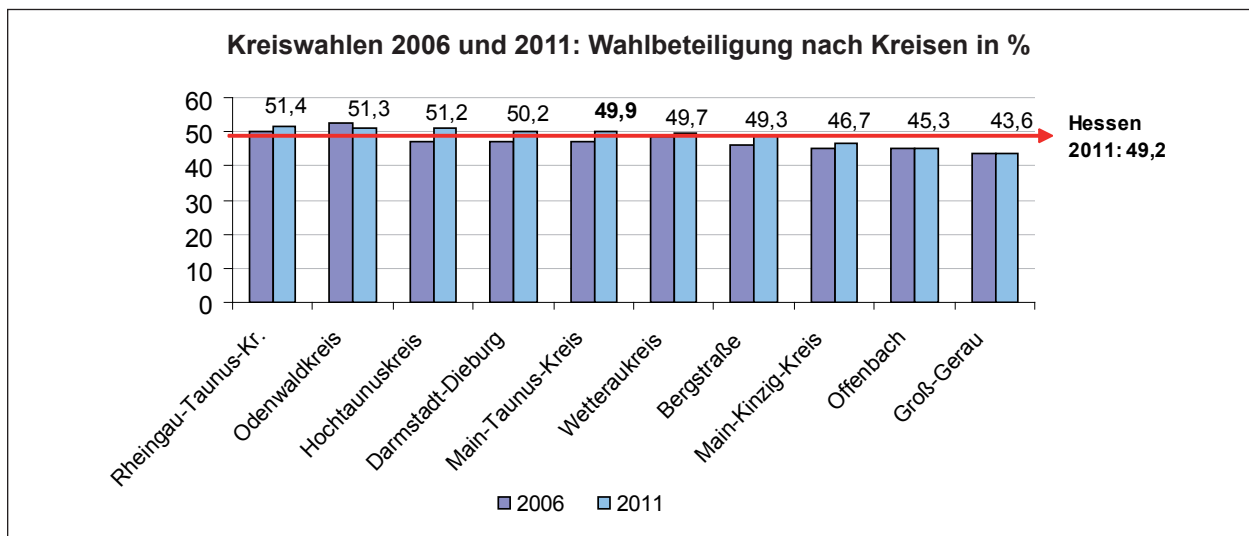
¹ Quelle: Daten zu Wahlen Statistische Ämter des Bundes und der Länder und Hessisches Statistisches Landesamt

Politische Partizipation im Main-Taunus-Kreis

Wahlbeteiligung an Bundestags-, Landtags-, Kreistags- und Ausländerbeiratswahl

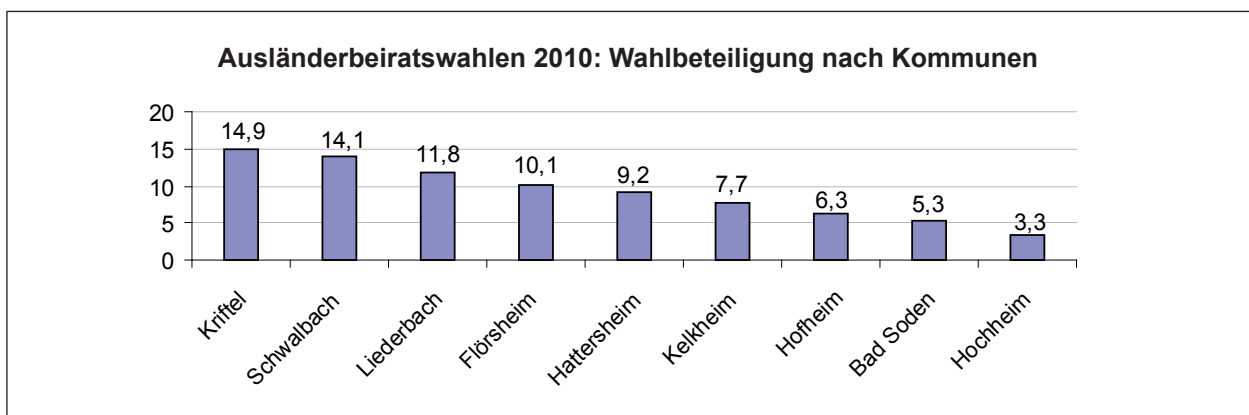
Kreistagswahl: Wahlbeteiligung nach Kreisen

Die Wahlbeteiligung des MTK an den Kreistagswahlen 2011 liegt mit 49,9 % im Mittelfeld (MTK Rang 13 von 21 in Hessen). Während die Wahlbeteiligung auf der Bundes- und Landesebene abnimmt, nimmt sie auf Kreisebene leicht zu.



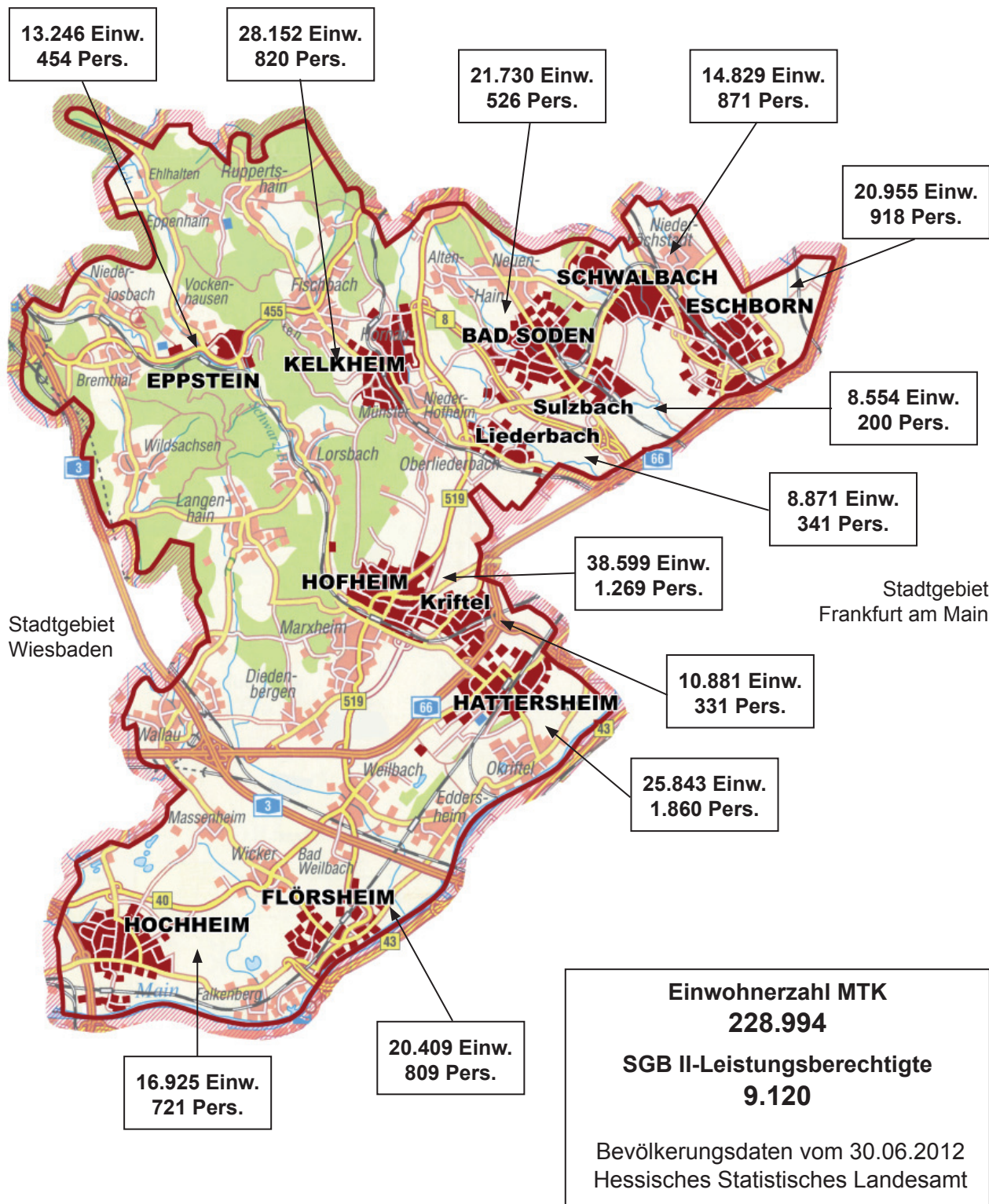
Wahlbeteiligung an den Ausländerbeiratswahlen: Main-Taunus-Kreis und Hessen

Die höchste Wahlbeteiligung des Ausländerbeirates erreicht Kriftel mit 14,9 %. Die niedrigste Beteiligung findet sich in Hochheim mit 3,3 %. Eppstein, Eschborn und Sulzbach haben keine Ausländerbeiräte gewählt.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten

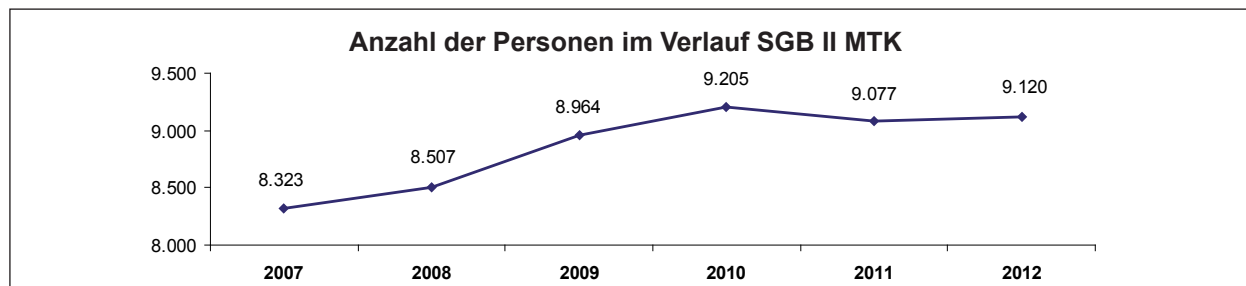
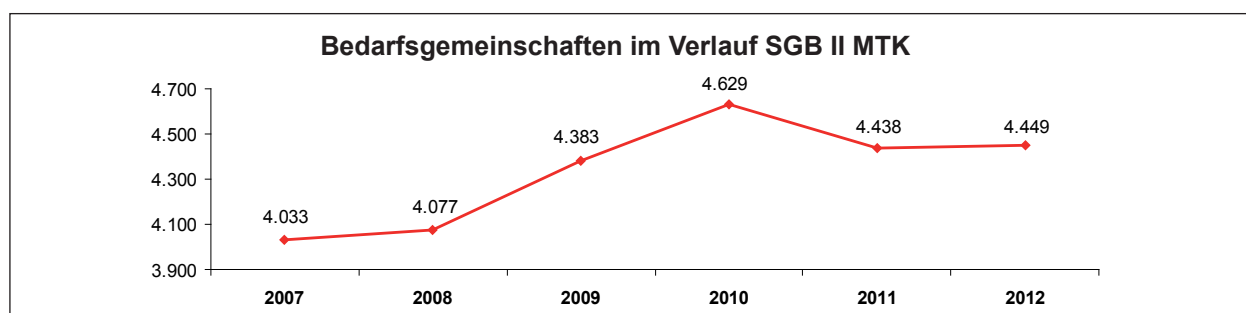


Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK¹

Übersicht MTK	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.383	4.629	4.438	4.449	11	0,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	8.964	9.205	9.077	9.120	43	0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	4.314	4.434	4.360	4.359	-1	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.650	4.771	4.717	4.761	44	0,9 %
Davon deutsch	5.985	6.107	6.070	5.983	-87	-1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	2.937	3.024	3.003	2.940	-63	-2,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	3.048	3.083	3.067	3.043	-24	-0,8 %
Davon nicht deutsch	2.979	3.098	3.007	3.137	130	4,3 %
Zahl der männlichen Personen:	1.377	1.410	1.357	1.419	62	4,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.602	1.688	1.650	1.718	68	4,1 %

Verlauf SGB II	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2007	
							absolut	in %
BG ²	4.033	4.077	4.383	4.629	4.438	4.449	416	10,3 %
Personen	8.323	8.507	8.964	9.205	9.077	9.120	797	9,6 %



¹ Quelle: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 waren die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personen konnten hier statistisch noch nicht abgebildet werden.

² BG = Bedarfsgemeinschaften

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG ² gesamt	Personen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	281	526	261	265	189	175	72	90
Eppstein	223	454	209	245	149	148	60	97
Eschborn	415	918	449	469	281	268	168	201
Flörsheim	387	809	387	422	266	273	121	149
Hattersheim	918	1.860	898	962	582	590	316	372
Hochheim	353	721	309	412	233	317	76	95
Hofheim	615	1.269	592	677	399	434	193	243
Kelkheim	429	820	410	410	262	252	148	158
Kriftel	156	331	156	175	89	111	67	64
Liederbach	164	341	171	170	120	110	51	60
Schwalbach	397	871	418	453	295	290	123	163
Sulzbach	111	200	99	101	75	75	24	26
MTK 2012	4.449	9.120	4.359	4.761	2.940	3.043	1.419	1.718
MTK 2011	4.438	9.077	4.360	4.717	3.003	3.067	1.357	1.650
MTK 2010	4.629	9.205	4.434	4.771	3.024	3.083	1.410	1.688
MTK 2009	4.383	8.964	4.314	4.650	2.937	3.048	1.377	1.602
MTK 2008	4.077	8.507	4.051	4.456	2.751	2.920	1.300	1.536
MTK 2007	4.033	8.323	3.980	4.343	2.744	2.844	1.236	1.499

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Jahr 2012 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 9.120 Leistungsberechtigte im SGB II. Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 4.449 Bedarfsgemeinschaften.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II ist gegenüber dem Vorjahr um 11 (+0,2 %) gestiegen. Seit 2009 sank die durchschnittliche Personenzahl in den Bedarfsgemeinschaften auf 2,0 Personen.
- Die Personenanzahl ist im SGB II um 43 Personen gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 0,5 % zu 2011.

Von insgesamt 9.120 Personen im SGB II sind:

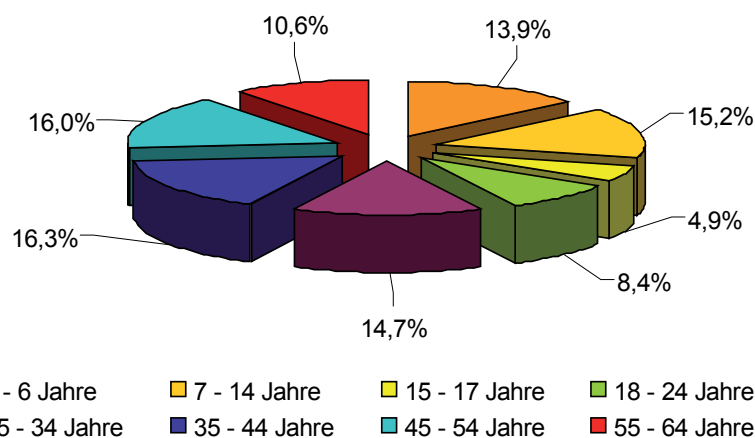
- 6.328 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
- 2.792 Personen Sozialgeldbezieher/ nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf)
- 3.105 (+58) Personen Minderjährige und davon 2.659 (+48) Kinder (unter 15 Jahre).
- mit 3.137 (+130) Personen, über ein Drittel der Leistungsberechtigten Nichtdeutsche.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	35	31	74	23	33	77	91	105	57	526
Eppstein	23	44	70	21	33	78	64	67	54	454
Eschborn	54	73	151	43	68	139	155	141	94	918
Flörsheim	46	76	123	33	65	123	132	133	78	809
Hattersheim	94	150	288	84	162	275	304	299	204	1.860
Hochheim	48	54	116	36	59	97	111	96	104	721
Hofheim	71	111	185	71	114	177	199	217	124	1.269
Kelkheim	49	65	115	46	61	111	137	130	106	820
Kriftel	20	35	48	15	39	52	48	52	22	331
Liederbach	26	23	50	11	40	48	60	46	37	341
Schwalbach	43	82	138	51	80	128	151	134	64	871
Sulzbach	4	14	30	12	11	39	32	34	24	200
MTK 2012	513	758	1.388	446	765	1.344	1.484	1.454	968	9.120
MTK 2011	493	755	1.363	436	734	1.351	1.537	1.450	958	9.077
Veränderung zu 2011 absolut	20	3	25	10	31	-7	-53	4	10	43
in %	4,1%	0,4%	1,8%	2,3%	4,2%	-0,5%	-3,4%	0,3%	1,0%	0,5%

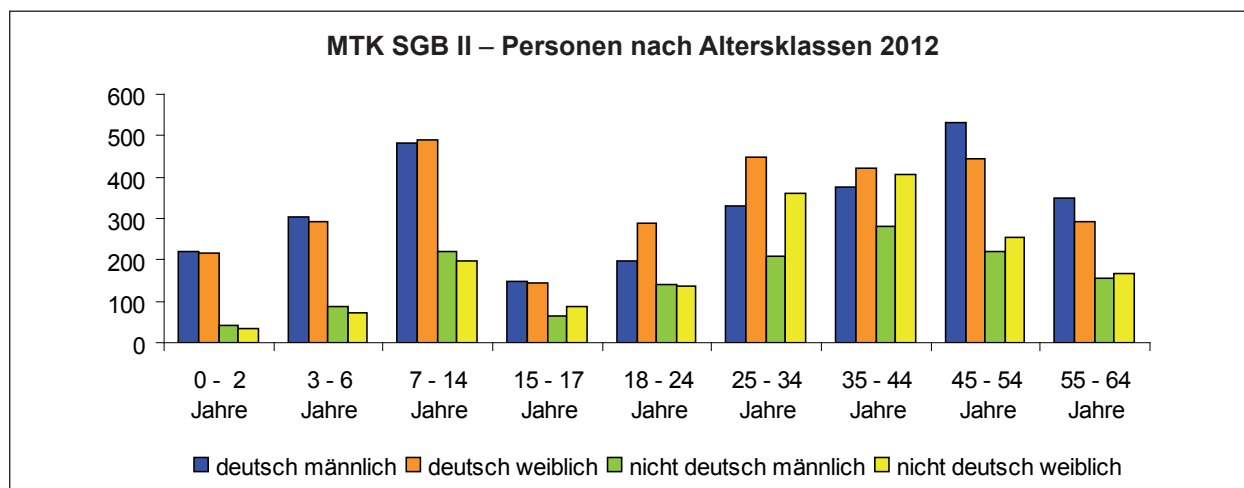
Anteile der Altersklassen an SGB II im Main-Taunus-Kreis 2012



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2007	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	533	519	550	507	493	513	-20	-3,8 %
3 - 6 Jahre	687	715	746	756	755	758	71	10,3 %
7 - 14 Jahre	1.185	1.238	1.278	1.299	1.363	1.388	203	17,1 %
15 - 17 Jahre	461	444	466	457	436	446	-15	-3,3 %
18 - 24 Jahre	663	694	723	786	734	765	102	15,4 %
25 - 34 Jahre	1.259	1.265	1.365	1.438	1.351	1.344	85	6,8 %
35 - 44 Jahre	1.510	1.487	1.576	1.568	1.537	1.484	-26	-1,7 %
45 - 54 Jahre	1.211	1.265	1.373	1.477	1.450	1.454	243	20,1 %
55 - 64 Jahre	814	880	887	917	958	968	154	18,9 %
MTK	8.323	8.507	8.964	9.205	9.077	9.120	797	9,6 %



Veränderungen der Altersklassen im Verlauf

Bei Betrachtung der letzten sechs Jahre ergibt sich für den MTK – im Zeitraum zwischen 2007 und 2012 – eine Zunahme von 797 Personen.

- Die Zahl der Kinder hat gegenüber 2007 um 254 Personen auf 2.659 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme um 10,6 %.
- Die Personen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren haben um 397 zugenommen. Dieser Anstieg entspricht einer prozentualen Zunahme von 19,6 %.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen¹

Monatliche Kosten der Unterkunft in den Bedarfsgemeinschaften in €	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt	Ø Kosten pro BG ²
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.252 Bedarfsgemeinschaften	2.429.903		571
	Grundmiete:	70 %	408
	Nebenkosten:	17 %	97
	Heizkosten:	13 %	84

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen
pro Bedarfsgemeinschaft

Übersicht Kommunen	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	429 €	585 €	706 €	691 €	749 €	714 €
Eppstein	377 €	557 €	720 €	744 €	874 €	1.119 €
Eschborn	430 €	541 €	689 €	722 €	781 €	963 €
Flörsheim	414 €	535 €	686 €	681 €	761 €	878 €
Hattersheim	442 €	588 €	658 €	703 €	782 €	784 €
Hochheim	431 €	528 €	630 €	662 €	854 €	757 €
Hofheim	425 €	555 €	635 €	750 €	752 €	891 €
Kelkheim	423 €	599 €	693 €	874 €	944 €	977 €
Kriftel	397 €	532 €	621 €	727 €	734 €	809 €
Liederbach	446 €	668 €	737 €	793 €	964 €	1.093 €
Schwalbach	434 €	553 €	630 €	684 €	716 €	814 €
Sulzbach	465 €	590 €	673 €	670 €	795 €	816 €
MTK 2012	428 €	565 €	666 €	723 €	783 €	865 €
MTK 2011	458 €	582 €	675 €	736 €	777 €	885 €
MTK 2010	392 €	519 €	592 €	667 €	732 €	802 €
MTK 2009	354 €	489 €	592 €	651 €	719 €	778 €
MTK 2008	408 €	445 €	513 €	477 €	629 €	669 €

Im Jahr 2012 hatten 4.252 Bedarfsgemeinschaften (BG) einen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU).

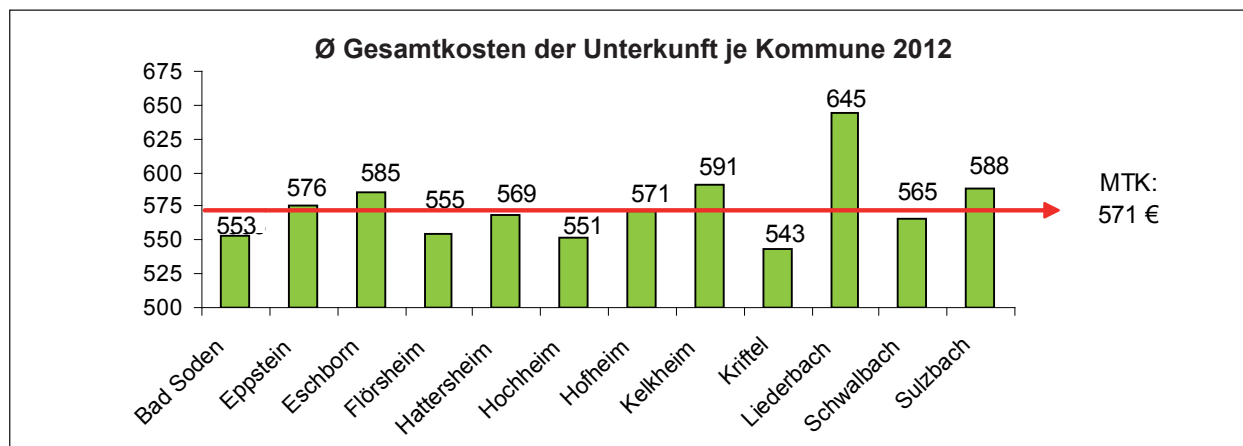
¹ Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der Mietverträge. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden Reduzierungen aufgrund von Einkommen in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

² BG = Bedarfsgemeinschaften



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten

Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG gesamt mit Bedarf
Bad Soden	398 €	87 €	87 €	553 €	263
Eppstein	425 €	85 €	82 €	576 €	212
Eschborn	434 €	93 €	73 €	585 €	403
Flörsheim	399 €	83 €	84 €	555 €	367
Hattersheim	393 €	105 €	94 €	569 €	912
Hochheim	393 €	95 €	78 €	551 €	344
Hofheim	402 €	101 €	85 €	571 €	573
Kelkheim	450 €	89 €	77 €	591 €	396
Kriftel	402 €	85 €	71 €	543 €	150
Liederbach	475 €	102 €	88 €	645 €	147
Schwalbach	376 €	119 €	86 €	565 €	388
Sulzbach	444 €	84 €	76 €	588 €	97
MTK 2012	408 €	97 €	84 €	571 €	4.252
MTK 2011	393 €	103 €	87 €	566 €	4.177
MTK 2010	355 €	89 €	66 €	499 €	4.218
MTK 2009	332 €	71 €	88 €	470 €	4.179

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen¹

Übersicht Erwerbseinkommen	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
				absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	—	1.862	1.888	26	1,4 %
Zahl der Personen	1.911	2.133	2.154	21	1,0 %
Zahl der männlichen Personen:	886	999	1.004	5	0,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.025	1.134	1.150	16	1,4 %
Davon deutsch	1.190	1.326	1.346	20	1,5 %
Zahl der männlichen Personen:	512	592	602	10	1,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	678	734	744	10	1,4 %
Davon nicht deutsch	721	807	808	1	0,1 %
Zahl der männlichen Personen:	374	407	402	-5	-1,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	347	400	406	6	1,5 %

Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen

Übersicht Kommunen	15 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 64 Jahre	Personen gesamt	BG ² gesamt
Bad Soden	1	7	24	49	47	17	145	126
Eppstein	2	7	32	30	22	15	108	94
Eschborn	4	12	44	76	61	29	226	192
Flörsheim	3	13	43	53	51	24	187	164
Hattersheim	5	31	84	121	102	66	409	358
Hochheim	3	17	36	53	38	34	181	159
Hofheim	3	29	64	90	82	43	311	265
Kelkheim	1	11	41	59	54	32	198	181
Kriftel	1	10	17	24	24	8	84	75
Liederbach	1	12	13	30	11	12	79	71
Schwalbach	1	29	25	62	53	17	187	165
Sulzbach	1	1	13	15	6	3	39	38
MTK 2012	26	179	436	662	551	300	2.154	1.888
MTK 2011	41	244	435	634	537	242	2.133	1.862
MTK 2010	48	234	368	556	484	221	1.911	—

Im Jahr 2012 liegt die Anzahl der Personen mit Erwerbseinkommen bei 2.154. Davon beziehen 124 Personen zwei oder mehr Erwerbseinkommen. Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II, reichen als Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt für die Bedarfsgemeinschaft zu decken.

Hinzu kommen 187 „Aufstocker“ aus dem SGB III, die zu ALG I zusätzlich noch aufstockend ALG II beziehen.

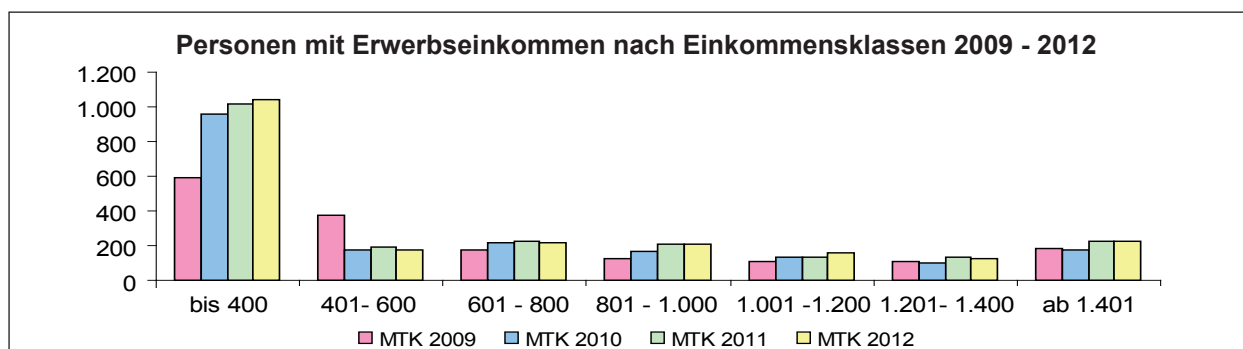
¹ Anmerkung: Seit 2009 wurde die Auswertung Bruttoerwerbseinkommen durch die Hinzunahme der Einkommen unter 400 € umgestellt. Die Abbildung der Geringverdiener erscheint im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung im SGB II sinnvoll.

² BG = Bedarfsgemeinschaft



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen³

Übersicht Kommunen	bis 400	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	Per-sonen
Bad Soden	76	11	9	20	14	4	11	145
Eppstein	59	11	8	14	5	3	8	108
Eschborn	110	15	22	28	18	15	18	226
Flörsheim	95	17	21	11	13	13	17	187
Hattersheim	197	34	50	39	31	22	36	409
Hochheim	88	13	16	14	16	14	20	181
Hofheim	148	15	26	28	26	22	46	311
Kelkheim	98	18	22	19	11	11	19	198
Kriftel	34	9	7	8	9	7	10	84
Liederbach	33	11	9	8	5	2	11	79
Schwalbach	85	19	22	18	10	11	22	187
Sulzbach	18	1	6	4	3	2	5	39
MTK 2012	1.041	174	218	211	161	126	223	2.154
MTK 2011	1.018	194	223	206	132	137	223	2.133
MTK 2010	958	172	213	163	130	97	178	1.911
MTK 2009	595	379	175	129	105	108	181	1.672
MTK 2008	—	347	153	123	80	83	121	907
MTK 2007	—	468	191	164	110	57	30	1.020

Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum 30.06.2012 für den MTK bei 86.167. In 2012 weist der MTK mit 58,5 % die höchste Beschäftigungsquote im Hessenvergleich auf.

Von 2.154 Bruttoerwerbseinkommen im SGB II sind 1.113 (52 %) sozialversicherungspflichtige Einkommen ab 401 €. Hinzu kommen 1.041 (48 %) geringfügige Beschäftigungen, sogenannte Minijobs bis 400 €. Der sich abzeichnende Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen zeigt, dass sich die Arbeitssuchenden zunehmend in unsicheren Erwerbsslagen befinden.

³ Bei der Auswertung Erwerbseinkommen ist es möglich, dass eine Person mehr als ein Erwerbseinkommen bezieht.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III¹

Kriterien, durch die Personen nicht zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III zählen

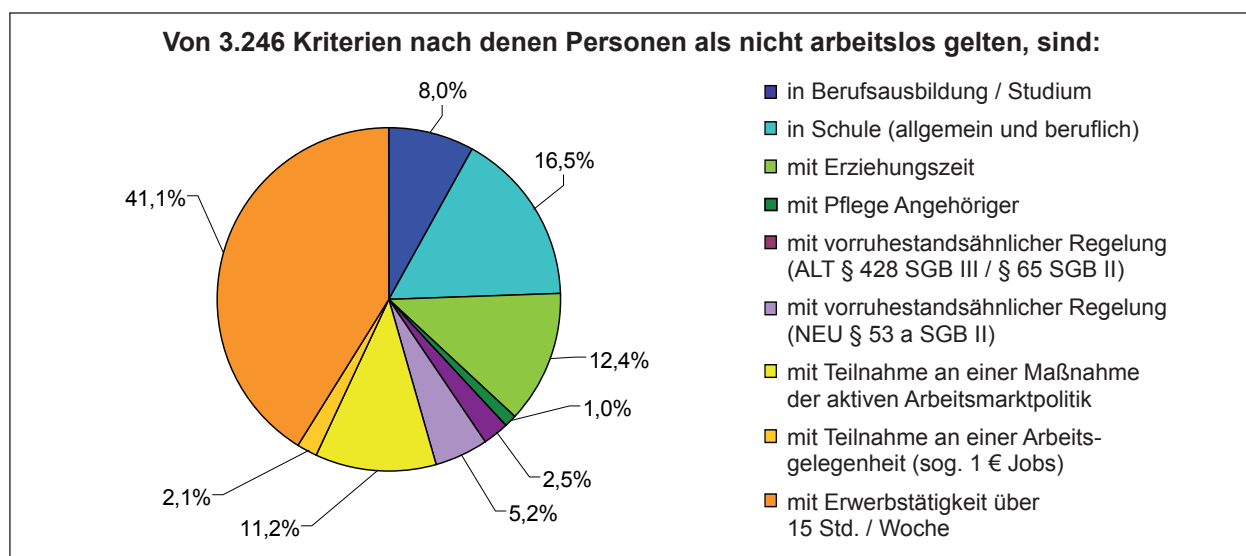
Von insgesamt 9.120 Personen im SGB II sind 6.328 Personen sog. erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)². Im Monat Dezember waren im SGB II 3.039 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.147 Personen nicht als arbeitslos gemeldet.

Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus.

Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als nicht arbeitslos gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können³.

Nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermittelbar waren im Dezember 2012:

259 Personen	in Berufsausbildung / Studium
535 Personen	in Schule (allgemein und beruflich)
403 Personen	mit Erziehungszeit
34 Personen	mit Pflege Angehöriger
81 Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung (ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II)
168 Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung (NEU § 53 a SGB II)
365 Personen	mit Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
68 Personen	mit Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (sog. 1 € Jobs) ab 15 Std./Wo.
1.333 Personen	mit Erwerbstätigkeit über 15 Std. / Woche



¹ Anmerkung: Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

² Anmerkung: eHb = erwerbsfähige Hilfebedürftige wurde vom Gesetzgeber in eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte umbenannt.

³ Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in Erziehungszeit sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
					absolut	prozentual
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	776	790	869	850	-19	-2,2 %
Zahl der männlichen Personen:	37	32	35	27	-8	-22,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	739	758	834	823	-11	-1,3 %
Davon deutsch	523	517	569	555	-14	-2,5 %
Zahl der männlichen Personen:	24	20	25	17	-8	-32,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	499	497	544	538	-6	-1,1 %
Davon nicht deutsch	253	273	300	295	-5	-1,7 %
Zahl der männlichen Personen:	13	12	10	10	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	240	261	290	285	-5	-1,7 %

Die Zahl der Alleinerziehenden ist im Jahr 2012 auf 850 (-19) leicht zurück gegangen. 97 % der Alleinerziehenden sind Frauen. 19 % aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II sind alleinerziehend.

Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden. Nach wie vor ist die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren bei Alleinerziehenden ein wichtiger Grund dafür, dass sie einer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen können. Insbesondere Mütter mit Kindern unter 3 Jahren sind hier auf einen Krippenplatz angewiesen. Alleinerziehende können aufgrund ihrer familiären Situation und ihrer Betreuungstätigkeit meist nur eine Teilzeitarbeit annehmen. Oft gelingt es nur Teilzeitstellen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu finden.

Übersicht Kommunen	SGB II BG ¹ gesamt	Alleinerziehende				Alleiner- ziehende gesamt	Anteil an SGB II BG gesamt
		deutsch		nicht deutsch			
		m	w	m	w		
Bad Soden	281	1	36	0	21	58	20,6 %
Eppstein	223	2	28	0	20	50	22,4 %
Eschborn	415	0	36	0	28	64	15,4 %
Flörsheim	387	3	53	0	24	80	20,7 %
Hattersheim	918	1	97	0	52	150	16,3 %
Hochheim	353	3	62	0	21	86	24,4 %
Hofheim	615	1	73	1	48	123	20,0 %
Kelkheim	429	0	53	0	30	83	19,3 %
Kriftel	156	1	25	2	7	35	22,4 %
Liederbach	164	1	14	1	10	26	15,9 %
Schwalbach	397	3	45	6	19	73	18,4 %
Sulzbach	111	1	16	0	5	22	19,8 %
MTK 2012	4.449	17	538	10	285	850	19,1%

¹ BG = Bedarfsgemeinschaften

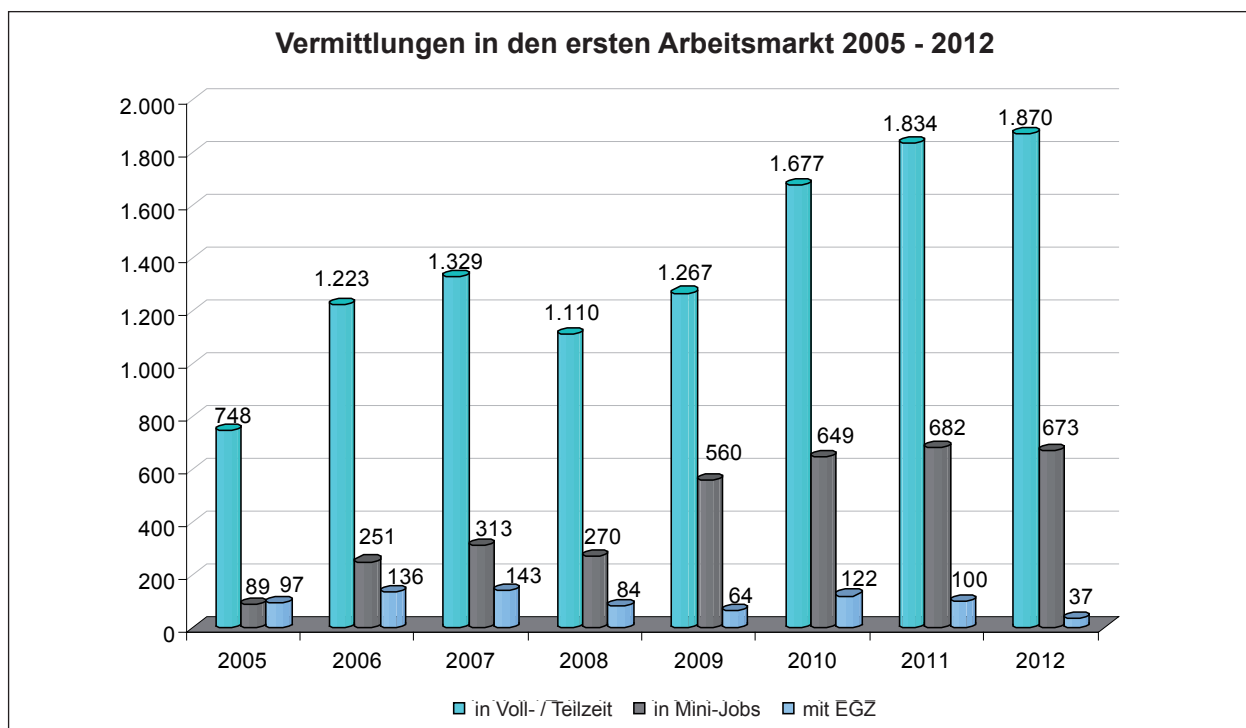
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund der sich deutlich verbessernden wirtschaftlichen Gesamtlage, haben wir im achten Jahr der SGB II-Umsetzung mit enormen Anstrengungen unser bestes Vermittlungsergebnis erreicht und damit unser „Allzeithoch“ vom Jahr 2011 noch einmal gesteigert. Für das Jahr 2012 konnten wir insgesamt 2.543 Integrationen in Arbeit erzielen. Im Verhältnis gering sind die Vermittlungen in sog. Mini-Jobs von vormals 682 auf 673 zurückgegangen. Einen erneuten Zuwachs mit 36 haben unsere Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Voll- / Teilzeit-Beschäftigungen erfahren.

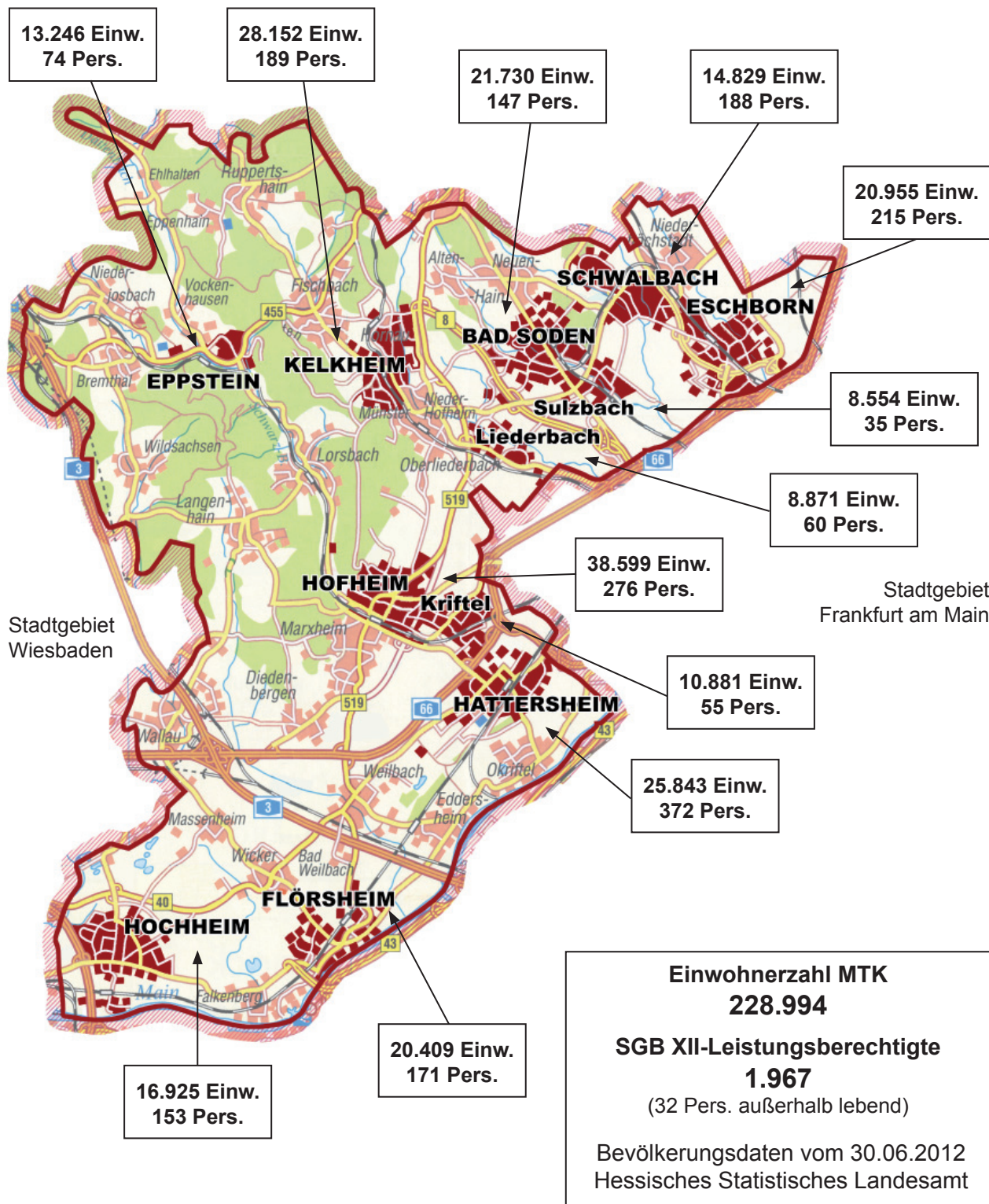
Auch im letzten Jahr ist es uns wieder gelungen, nur sehr wenige Vermittlungen (37) mit Lohnkostenzuschüssen zu verbinden. Von diesem Instrument wurde in erster Linie für die Vermittlungsarbeit bei den 50plus-Kunden Gebrauch gemacht, weil die Arbeitgeber der Region auch weiterhin nur zögerlich aus diesem Kundensegment Arbeitskräfte aufnehmen. Zwar wächst die Einschätzung, dass ein guter Altersmix in der Arbeitnehmerstruktur positiv ist, trotzdem sind die ungeforderten Arbeitsaufnahmen sicherlich noch ausbaubar. Im Hinblick auf diese Überzeugungsarbeit haben die Projektmitarbeiter im abgelaufenen Jahr bereits weitere Fortschritte erzielt und 94 Vermittlungen aus dem Personenkreis der 50plus – Kunden in den 1. Arbeitsmarkt integriert.

In diesem Kontext ist auch die Vermittlungsarbeit im Detail zu betrachten. Ähnlich wie im Jahr 2011 kann man feststellen, dass die Vermittlung in die umliegende Region (im Umkreis von 50 km) weiterhin mit 86 % den überwiegenden Anteil ausmacht. Aber auch der Anteil der überregionalen Vermittlung hält sich recht konstant bei 14 % und ist somit fester Bestandteil unseres Leistungsportfolios geworden.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen¹

Übersicht MTK	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.401	1.477	1.597	1.724	127	8,0 %
Zahl der Personen :	1.596	1.677	1.832	1.967	135	7,4 %
Zahl der männlichen Personen:	739	757	819	890	71	8,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	857	920	1.013	1.077	64	6,3 %
Davon deutsch	1.053	1.123	1.245	1.366	121	9,7 %
Zahl der männlichen Personen:	484	501	547	614	67	12,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	569	622	698	752	54	7,7 %
Davon nicht deutsch	543	554	587	601	14	2,4 %
Zahl der männlichen Personen:	255	256	272	276	4	1,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	288	298	315	325	10	3,2 %

Übersicht Kommunen	BG ² gesamt	Per-sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII ³
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	129	147	57	90	36	63	21	27	0,7 %
Eppstein	65	74	34	40	22	28	12	12	0,6 %
Eschborn	180	215	89	126	51	74	38	52	1,0 %
Flörsheim	144	171	69	102	39	64	30	38	0,8 %
Hattersheim	334	372	187	185	136	131	51	54	1,4 %
Hochheim	138	153	70	83	54	68	16	15	0,9 %
Hofheim	241	276	135	141	101	104	34	37	0,7 %
Kelkheim	162	189	77	112	52	78	25	34	0,7 %
Kriftel	52	55	24	31	16	21	8	10	0,5 %
Liederbach	54	60	27	33	18	22	9	11	0,7 %
Schwalbach	160	188	84	104	55	76	29	28	1,3 %
Sulzbach	33	35	16	19	14	13	2	6	0,4 %
Außerhalb ⁴	32	32	21	11	20	10	1	1	
MTK 2012	1.724	1.967	890	1.077	614	752	276	325	0,9 %
MTK 2011	1.597	1.832	819	1.013	547	698	272	315	0,8 %
MTK 2010	1.477	1.677	757	920	501	622	256	298	0,7 %
MTK 2009	1.401	1.596	739	857	484	569	255	288	0,7 %
MTK 2008	1.369	1.565	697	868	445	556	252	312	0,7 %



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

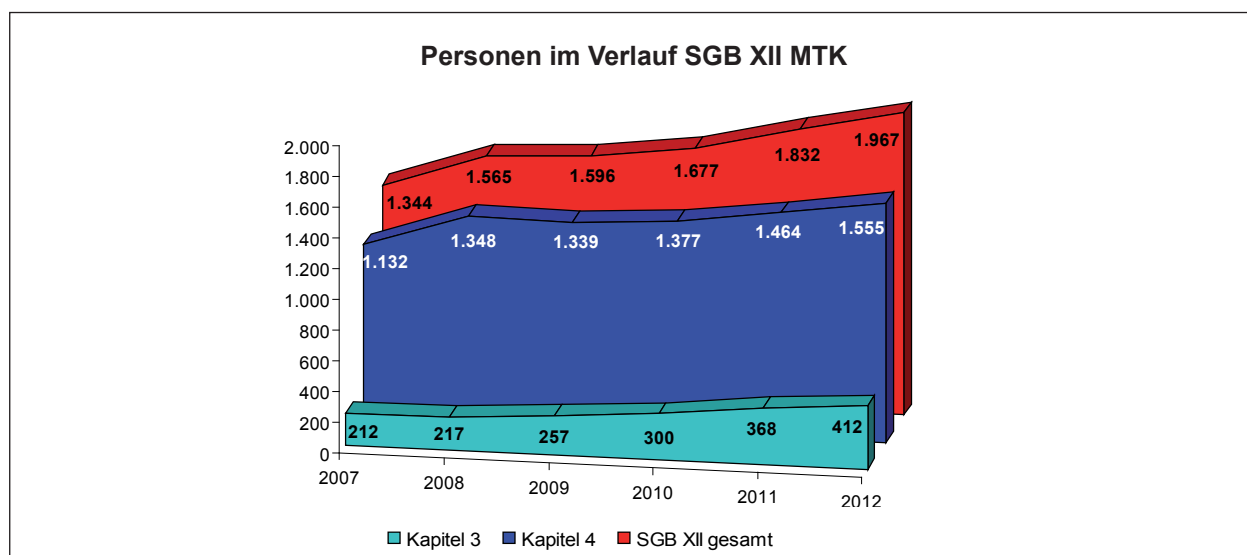
Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2007	
							absolut	in %
BG	1.180	1.369	1.401	1.477	1.597	1.724	544	46,1 %
Kapitel 3	195	210	231	261	322	368	173	88,7 %
Kapitel 4	985	1.159	1.170	1.216	1.275	1.356	371	37,7 %
Personen	1.344	1.565	1.596	1.677	1.832	1.967	623	46,4 %
Kapitel 3	212	217	257	300	368	412	200	94,3 %
Kapitel 4	1.132	1.348	1.339	1.377	1.464	1.555	423	37,4 %

Die Entwicklung im Sozialgesetzbuch XII getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4) wird folgend dargestellt. Die Personen, die reine ambulante Pflege nach Kapitel 7 erhalten, sind im Rahmen der Sozialberichterstattung im Kapitel 4 enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es 135 Personen mehr im SGB XII-Hilfebezug und ein Plus von 127 Bedarfsgemeinschaften.

Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Grundsicherungsgesetz (GSiG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.



¹ Quelle: Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 waren die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personen konnten hier statistisch noch nicht abgebildet werden.

² BG = Bedarfsgemeinschaft

³ SGB XII-Quote: SGB XII Leistungsbezieher an Bevölkerung zum 30.06.2012 (die Daten zum 31.12.2012 lagen noch nicht vor)

⁴ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

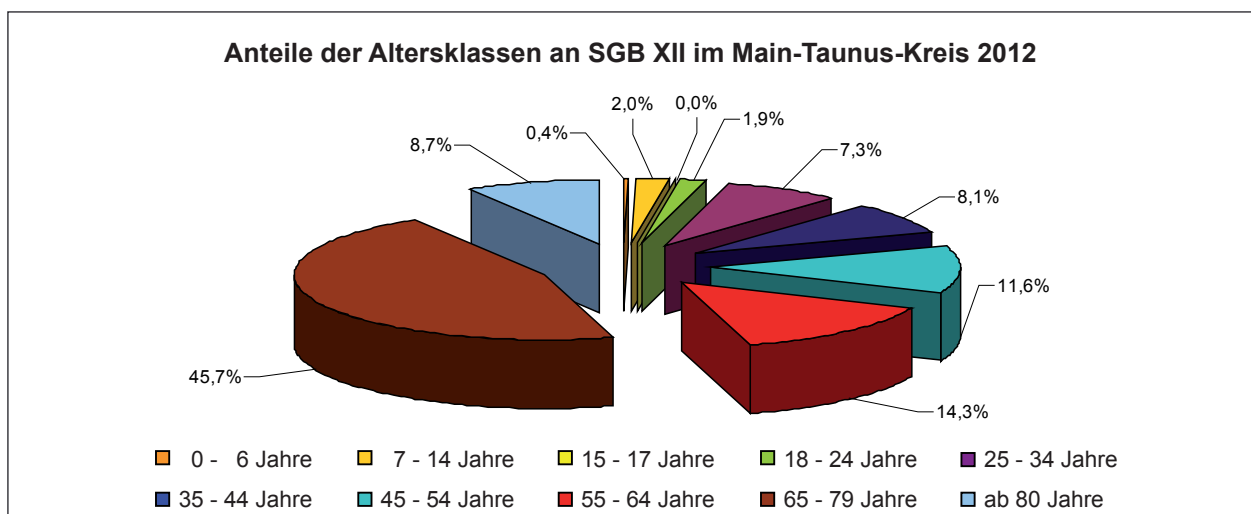
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	ab 80 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	1	4	0	3	8	10	13	26	72	10	147
Eppstein	0	1	0	1	3	3	15	10	31	10	74
Eschborn	0	6	0	1	14	13	22	35	108	16	215
Flörsheim	1	0	0	2	15	12	8	13	105	15	171
Hattersheim	1	6	0	8	38	38	48	58	154	21	372
Hochheim	0	1	0	3	10	10	14	23	69	23	153
Hofheim	1	7	0	5	22	20	48	37	117	19	276
Kelkheim	3	8	0	2	9	17	18	28	77	27	189
Kriftel	0	0	0	2	6	7	6	8	22	4	55
Liederbach	0	0	0	1	5	1	7	7	33	6	60
Schwalbach	0	4	0	5	7	13	15	31	96	17	188
Sulzbach	0	2	0	2	3	4	7	3	13	1	35
Außerhalb ¹	0	0	0	3	4	11	8	3	2	1	32
MTK 2012	7	39	0	38	144	159	229	282	899	170	1.967

Von insgesamt 1.967 Personen im SGB XII sind allein 1.351 Personen älter als 54 Jahre. Die ab 55-Jährigen haben einen Anteil von annähernd 69 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern.

Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen mit 84 Personen nur einen Anteil von gut 4 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern im SGB XII.



¹ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

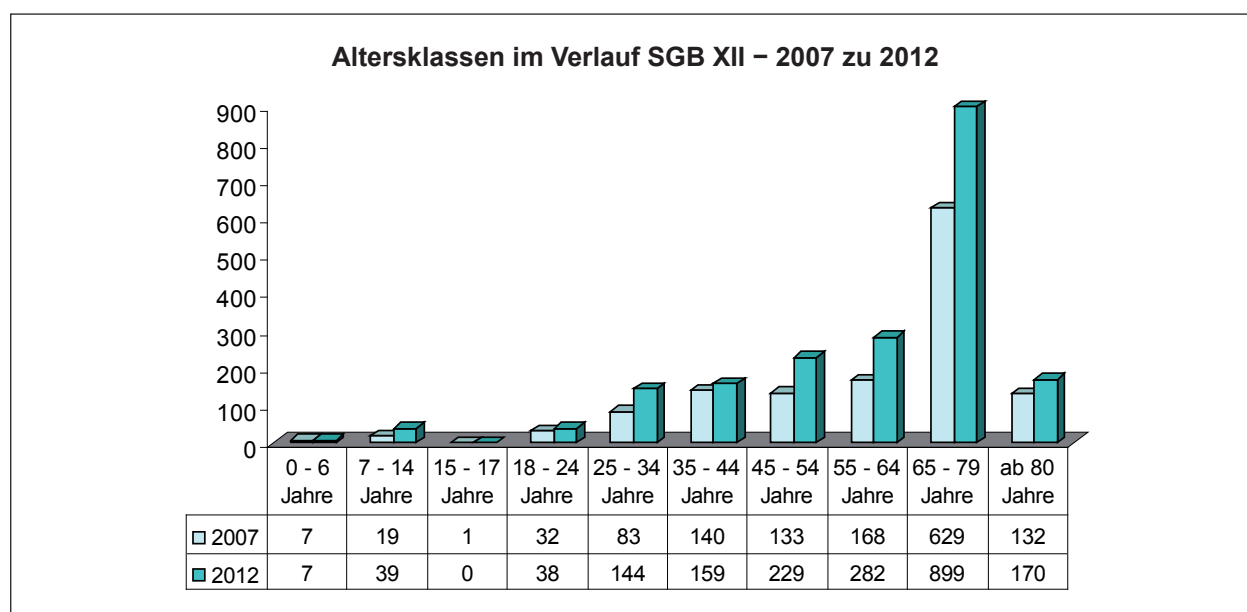
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2007	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	7	14	7	10	4	7	0	0,00 %
7 - 14 Jahre	19	21	25	35	40	39	20	105,3 %
15 - 17 Jahre	1	2	4	1	0	0	-1	-100,0 %
18 - 24 Jahre	32	48	33	26	31	38	6	18,8 %
25 - 34 Jahre	83	122	104	121	136	144	61	73,5 %
35 - 44 Jahre	140	137	133	134	157	159	19	13,6 %
45 - 54 Jahre	133	173	177	193	207	229	96	72,2 %
55 - 64 Jahre	168	202	216	222	252	282	114	67,9 %
65 - 79 Jahre	629	689	748	788	850	899	270	42,9 %
ab 80 Jahre	132	157	149	147	155	170	38	28,8 %
MTK	1.344	1.565	1.596	1.677	1.832	1.967	623	46,4 %

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Altersstruktur im Verlauf seit 2007 zeigt sich, dass die ab 45-Jährigen mit einer Zunahme von 518 Personen (+48,8 %), einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen hatten.

Die Gruppe der 45 bis 64-Jährigen stieg um 210 Personen (+69,8 %) an. Seit 2007 stieg die Altersgruppe der ab 65-Jährigen bis 79-Jährigen zahlenmäßig mit 270 Personen am stärksten an (+42,9 %).



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
					absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	759	848	914	981	67	7,3 %
Zahl der Personen	806	903	1.065	1.060	-5	-0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	361	398	442	466	24	5,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	445	505	623	594	-29	-4,7 %
Davon deutsch	597	669	763	788	25	3,3 %
Zahl der männlichen Personen:	243	276	302	327	25	8,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	354	393	461	461	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	209	234	302	272	-30	-9,9 %
Zahl der männlichen Personen:	118	122	140	139	-1	-0,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	112	162	133	-29	-17,9 %

1.060 Personen in 981 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.298 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,3 pro Person.

Von den 981 Bedarfsgemeinschaften erzielen 78 Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen ein oder mehrere Renteneinkommen.

Von insgesamt 1.060 Personen beziehen 849 ein einziges Renteneinkommen, 191 beziehen 2 Renteneinkommen, 13 Personen beziehen 3 Renten und 7 beziehen 4 Renten.

Anzahl der Renteneinkommensarten ¹	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
					absolut	in %
Gesetzliche Renten	591	666	949	800	-149	-15,7 %
Betriebsrenten	61	60	102	77	-25	-24,5 %
Hinterbliebenenrente	118	135	138	158	20	14,5 %
Erwerbsminderungsrente	171	191	226	224	-2	-0,9 %
Auslandsrenten	32	35	42	36	-6	-14,3 %
Waisen-/Halbwaisenrenten	3	5	2	3	1	50,0 %
Tarifvertragl. Vorruhestandsgeld	0	1	2	0	-2	-100,0 %
Sonstige Renten	31	29	43	0	-43	-100,0 %
Gesamtrentenanzahl	1.007	1.122	1.504	1.298	-206	-13,7 %

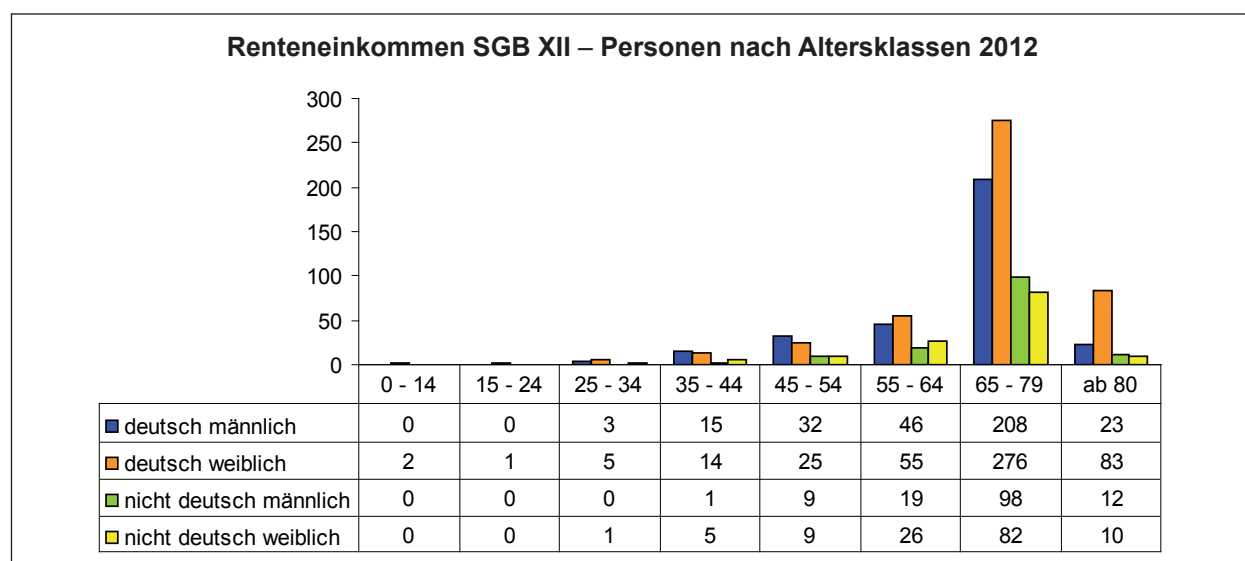
¹ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Übersicht Kommunen	bis 400	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	ab 1.401	Gesamt
Bad Soden	33	28	14	4	0	0	0	79
Eppstein	17	11	9	2	1	0	0	40
Eschborn	39	40	21	4	2	2	0	108
Flörsheim	37	25	27	7	2	0	0	98
Hattersheim	79	55	42	14	2	1	0	193
Hochheim	41	34	22	3	2	0	0	102
Hofheim	59	41	28	8	1	2	1	140
Kelkheim	45	26	22	11	0	0	1	105
Kriftel	12	12	6	0	0	0	0	30
Liederbach	10	9	8	1	1	0	0	29
Schwalbach	43	36	19	5	3	0	1	107
Sulzbach	9	3	7	0	0	0	0	19
Außerhalb ²	3	6	1	0	0	0	0	10
MTK 2012	427	326	226	59	14	5	3	1.060
MTK 2011	346	300	248	115	35	11	10	1.065
MTK 2010	339	298	192	59	12	2	1	903
MTK 2009	307	253	182	47	11	5	1	806
MTK 2008	261	256	182	47	22	2	0	770



² Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

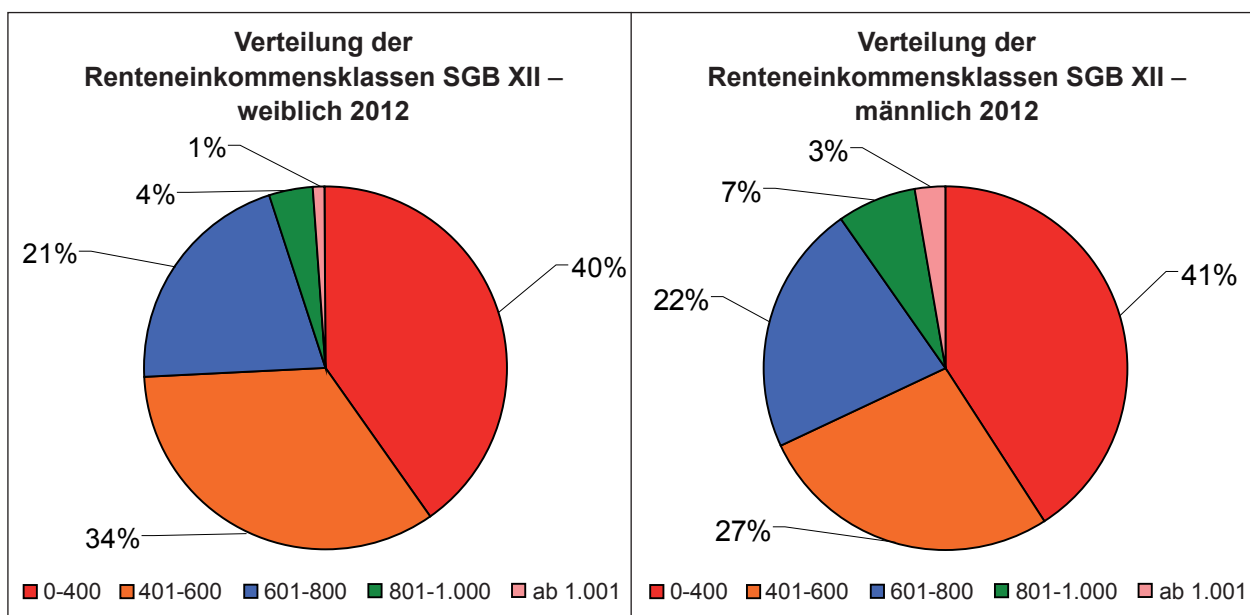
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich 2012 mit 1.060 (-5) Rentenbeziehern im SGB XII erstmals nahezu eine Stagnation der Renten. Seit 2008 zeigt sich eine stetige Zunahme der Renten (2008 zu 2012: +290). Eine Zunahme fand insbesondere im Bereich der niedrigen Renten statt: 0 bis 400 (+166), 401 bis 600 (+70) und 601 bis 800 (+44).

Insbesondere nicht deutsche Personen sind sehr häufig in den Renteneinkommensklassen bis 400 Euro zu finden. In den mittleren bis höheren Einkommensbereichen ab 600 Euro finden sich überwiegend deutsche Personen.

Insbesondere Frauen verfügen häufiger über ein Renteneinkommen von 401 bis 600 Euro. Dagegen befinden sich in den Einkommensklassen ab 800 Euro mehr Männer.



Zunehmend können Bedarfsgemeinschaften mit einem Renteneinkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten. Trotz des kurzen Betrachtungszeitraumes, kann die Zunahme als ein Hinweis auf die allgemein prognostizierte Altersarmut gedeutet werden.

Die Ursachen für die Zunahme von Personen, die trotz Rente nicht ohne Leistungsbezug bestehen können, sind vielfältig. Eine Ursache sind zu geringe Rentenanwartschaftszeiten. Ein höherer Anteil von Arbeitslosigkeit / Transferleistungsbezug, insbesondere wenn diese länger anhalten, gehen später generell mit mangelnden Rentenanwartschaftszeiten einher. Auch prekäre bzw. befristete Arbeitsverhältnisse führen immer wieder zu einer Unterbrechung der Rentenanwartschaftszeiten.

Eine wesentliche Ursache hierfür ist der Trend zu niedrigen Löhnen und geringen Einkommen. Jene Menschen, die über längere Zeit zu geringe Einkommen erhalten, haben auch geringe Möglichkeiten und Spielräume für die eigene Altersvorsorge. So spielt „Riester-Rente“ für diesen Personenkreis keine Rolle, weil es für diese zuerst einmal um die reine Existenzsicherung geht.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit

Seit der Übernahme der Option zur Gewährung von Arbeitslosengeld II zum 01.01.2005, berichtet das Amt für Arbeit und Soziales über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit. Kontinuierlich zeigen wir seitdem den Verlauf der Widerspruchszahlen auf.

Nach einem ersten Anstieg in 2006 zu 2005 war in 2007 ein deutlicher Rückgang zu beobachten. In 2008 war die Abnahme der Widerspruchszahlen noch weitaus deutlicher. Nachdem in 2009 die Widersprüche mit 774 Verfahren weiterhin leicht zurückgegangen sind, haben sie im Jahr 2010 mit einem Wert von 914 wieder leicht angezogen und blieben in den Jahren 2011 und 2012 mit Werten vom 889 bzw. 896 recht stabil.

Unabhängig von den tatsächlichen Widerspruchszahlen ist auf den Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein neuer, stetig ansteigender Aspekt in der täglichen Arbeit hinzugekommen. Der Beratungsaufwand für die Sachbearbeitung und auch für die Kunden hat sehr stark zugenommen. Viele Kunden sprechen – nachdem sie bei der Sachbearbeitung waren – beim Bereich Recht vor, um dort ihren Widerspruch direkt einzulegen, Auskünfte zu laufenden Verfahren oder Erläuterungen zu ihrer individuellen Rechtslage und getroffenen Entscheidungen zu erhalten.

Laufende Widersprüche nach Rechtsgebieten¹

Jahr	Gesamt	SGB II	SGB XII / Asyl	Wohngeld
2005	1.388	1.166	184	38
2006	1.512	1.275	206	31
2007	1.254	1.074	151	29
2008	879	741	125	13
2009	774	668	82	24
2010	914	796	95	23
2011	889	802	81	6
2012	896	732	149	15

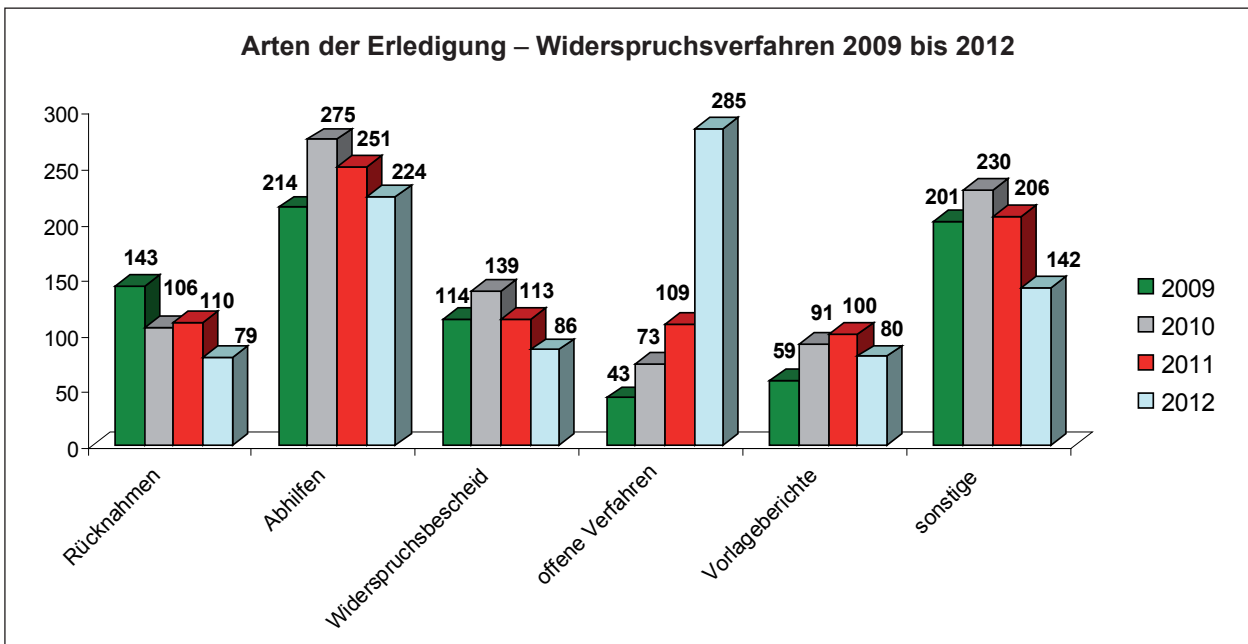
Durch intensive Beratung, Erklärung der Bescheide und auch Hinzunahme von zwischenzeitlich ergangenen rechtlichen Entscheidungen durch die Gerichte, konnten viele weitere Widersprüche bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.

Alleine in den Jahren 2009 - 2012 sind durch das Rechtsamt 452 Widerspruchsbescheide für Verfahren der Jahre 2009 bis 2012 erlassen worden.

¹ **Anmerkung:** Nachträgliche Korrekturen der tatsächlichen Zahlen erfolgte für das Jahr 2010 und 2011.

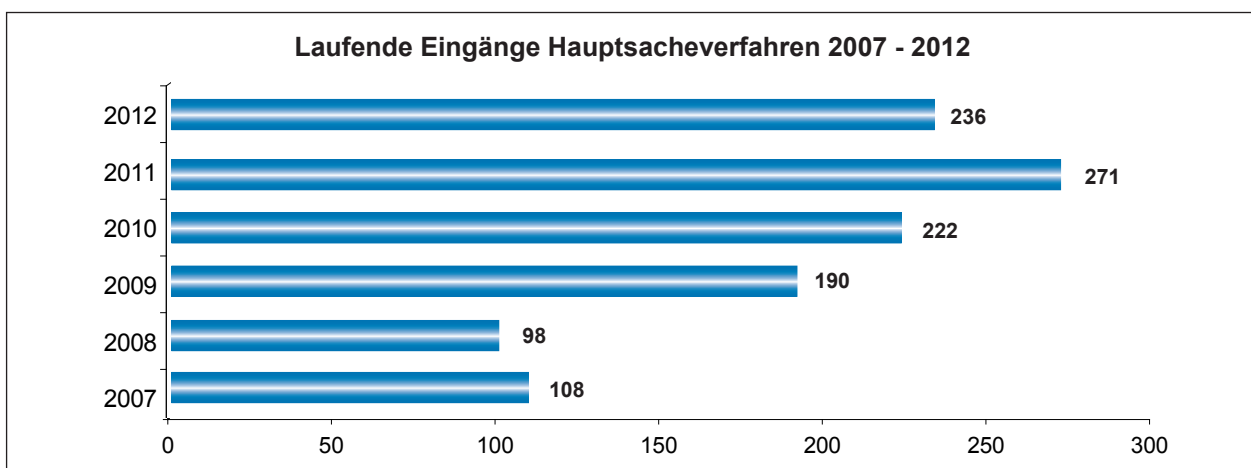


Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII

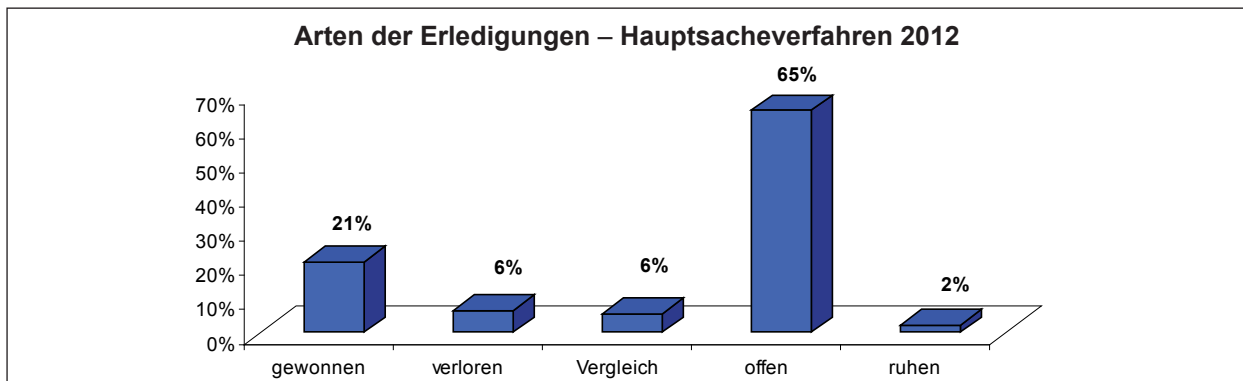


Zusätzlich zu den Widerspruchsverfahren gibt es noch die Gerichtsverfahren. Diese teilen sich auf in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und die Hauptsacheverfahren. Hier erstellt das Amt für Arbeit und Soziales die entsprechenden Sachverhaltsdarstellungen an das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises. Vielfach wird hier gemeinsam nach einer Lösungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesucht. In der Folge vertritt dann das Rechtsamt den Main-Taunus-Kreis vor den Sozialgerichten.

Zu den Widerspruchsverfahren kamen im Jahre 2012 noch 157 neue Gerichtsverfahren hinzu. Insgesamt wurden 118 Verfahren im Jahr 2012 abgeschlossen. Weitere 181 Verfahren sind zum 31.01.2013 noch offen bzw. vom zuständigen Gericht ruhend gestellt.

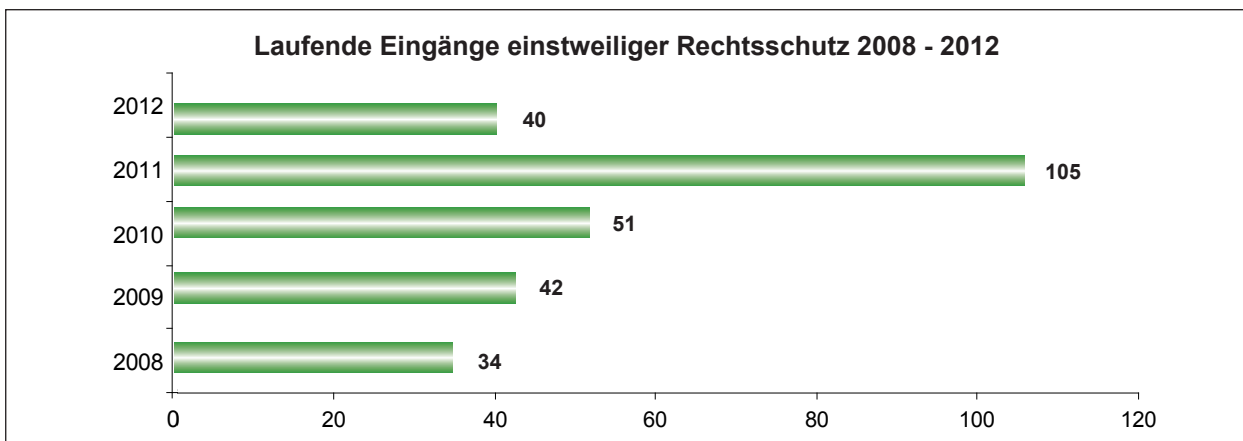


Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII



Von den Hauptsacheverfahren konnten im Jahr 2012 insgesamt 49 Verfahren gewonnen werden. In 13 Verfahren war es angezeigt einen Vergleich zu schließen und in 15 Hauptsacheverfahren war der Main-Taunus-Kreis unterlegen. Zum 31.01.2013 waren noch 154 offene Hauptsacheverfahren beim Sozial- und Landessozialgericht anhängig und fünf Verfahren seitens der Gerichte als ruhend gestellt.

In den Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat der Main-Taunus-Kreis im Jahr 2012 insgesamt 26 Verfahren gewonnen. Ein Verfahren wurde durch einen Vergleich beendet und nur vier Verfahren hat der Main-Taunus-Kreis verloren. Zum o.g. Stichtag waren bei den einstweiligen Rechtsschutzverfahren noch 9 Verfahren offen.



Hinsichtlich der gewonnenen Verfahren zeigt uns der Verlauf der Zahlen aus den Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz und den Hauptsacheverfahren, dass die Rechtssicherheit in den Bescheiden des Amtes für Arbeit und Soziales nach nunmehr acht Jahren der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II, der Grundsicherung und der Sozialhilfe nach dem SGB XII weiter konstant hoch ist.

Hier gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Arbeit und Soziales ein großer Dank für die Umsetzung der weiterhin schwierigen und komplexen Materie und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises.

Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Verfahren vor den Sozialgerichten sollen uns weiterhin Ansporn sein, unsere Entscheidungen rechtssicher zu treffen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Zu aktuellen Entwicklungen im Asylbereich

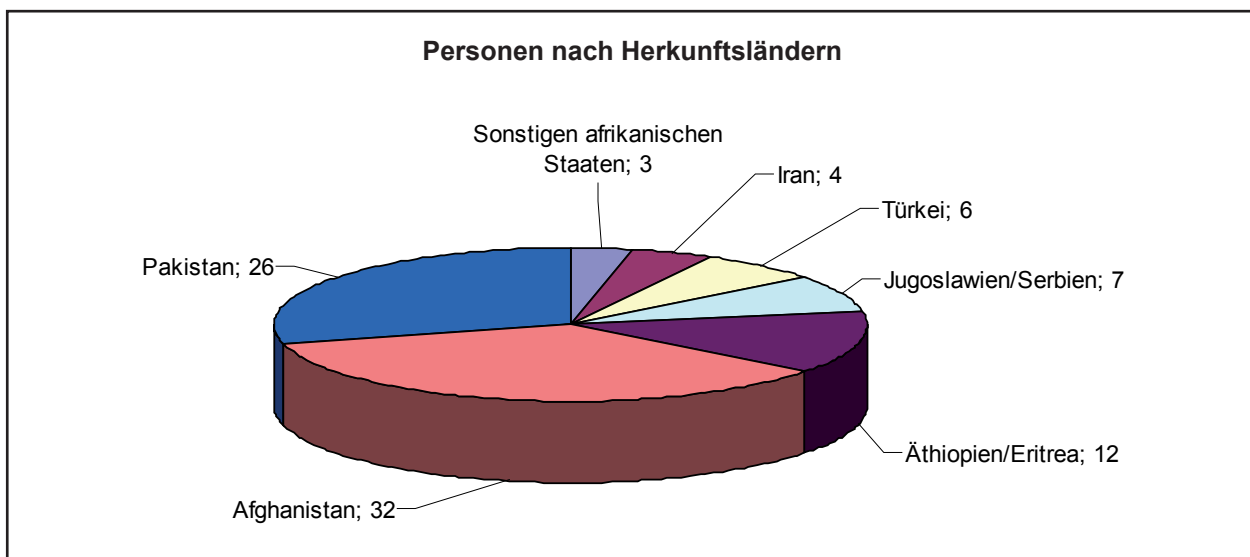
Die Situation der Flüchtlinge im Main-Taunus-Kreis stand auch im Jahr 2012 im Fokus der politischen Gremien: Die steigenden Zahlen der bereits hier lebenden und neu hinzukommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber machten es erforderlich, weitere Wohnungen und Häuser für ihre Unterbringung zu finden.

Dabei wurde die aktive Mitarbeit der Städte und Gemeinden eingefordert. Die Suche war insofern erfolgreich, als neue Gemeinschaftsunterkünfte im Laufe des Jahres 2013 in Betrieb genommen werden können. Viele Personen mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus fanden im Laufe des Jahres eine Wohnung.

Weiterhin überprüfte das Amt für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Schulbau und Gebäudewirtschaft alle bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte auf ihren baulichen und hygienischen Zustand hin, erstellte einen Maßnahmenplan der notwendigen Reinigungs- und Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten und begann mit dessen Umsetzung.

Im Dezember 2012 waren in den zehn Gemeinschaftsunterkünften insgesamt 340 Personen untergebracht, davon sind 73 berechtigt, in eine Privatwohnung umzuziehen.

Die 90 neu zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber kamen 2012 aus:



Am 18.07.2012 verkündete das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil, dass die seit 1993 geltenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu den Grundleistungen mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar seien. Trotz erheblicher Preissteigerungen war eine Anpassung der Geldleistungen nicht erfolgt. Das BVerfG hat als Übergangsregelung bis zu einer gesetzlichen Umsetzung festgelegt, dass die Leistungen für Flüchtlinge ab 01.08.2012 auf das Niveau der Leistungen nach dem SGB II bzw. XII anzuheben sind. Seit August 2012 erhalten alle Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG die höheren Leistungen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII

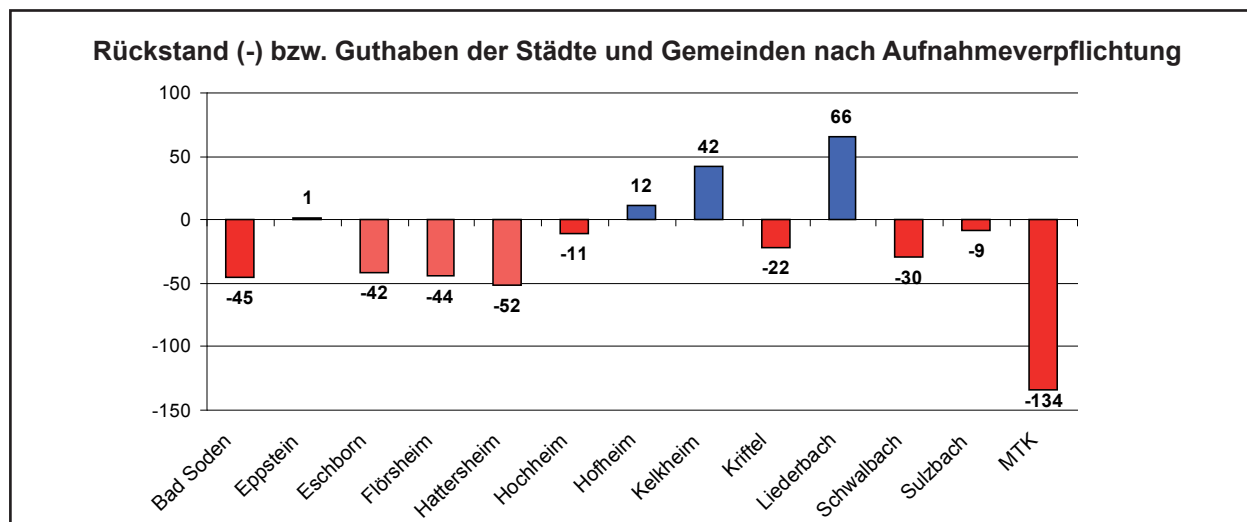
Leistungshöhe AsylbLG ab 01.08.2012

Alleinstehende	346 €
Volljährige Partner	311 €
Haushaltsangehörige 18 - 24 Jahre	277 €
Haushaltsangehörige 14 - 17 Jahre	271 €
Haushaltsangehörige 6 - 13 Jahre	238 €
Haushaltsangehörige 0 - 5 Jahre	205 €

Eine gesetzliche Änderung des AsylbLG wird zum 01.07.2013 erwartet.

Nach dem hessischen Landesaufnahmegesetz sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterzubringen. Der Kreisausschuss hatte im Jahr 2001 grundsätzlich beschlossen, diese Aufnahmeverpflichtung auf die zwölf kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzuverteilen – entsprechend der Einwohnerzahlen und unter Berücksichtigung des Ausländeranteils. Sie wird jeweils halbjährlich bekannt gegeben und fortgeschrieben.

Für das II. Halbjahr 2012 stellt sich die Aufnahmeverpflichtung für Asylbewerber wie folgt dar:



In **Flörsheim, Eschborn und Hattersheim** werden im Jahr 2013 neue Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet. Durch die erhöhte Kapazität kann der Aufnahmerückstand abgebaut werden und sie trägt zu einer multiplernen Planung der Unterkunftsbelegung bei.

Auch für das Jahr 2013 rechnen wir weiter mit entsprechenden Zugangszahlen, so dass wir auch unverändert nach Unterbringungsmöglichkeiten suchen, vorzugsweise in den Kommunen, die einen Aufnahmerückstand haben.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis**Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) umfasst die Bereiche:**

Ausflüge / Klassenfahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

- Kinder und Jugendliche erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Lernmaterialien auszustatten: 70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- Diese Leistungen können Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- Ist die Versetzung des Kindes in die nächste Klassenstufe gefährdet, kann Lernförderung beantragt werden, zum Beispiel in Form von privaten Nachhilfestunden. Voraussetzung dafür ist, dass die Lehrkraft oder die Schule bestätigt, dass die Schule selbst dies nicht leisten kann und dass das Kind die Lernförderung braucht und damit auch kurzfristig die Schulleistung verbessert werden kann.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita, Schule und Hort

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Kita, Schule oder Hort, erhalten Kinder einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen.

Bedarfe für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Das Bildungspaket soll Kindern das Mitmachen bei Sport, Spiel und Kultur ermöglichen. Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu insgesamt 10 € übernommen

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt),
- Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) – mit Ausnahme der Bedarfe nach § 34 Absatz 7 SGB XII (Teilhabeleistungen 10 € pro Monat)
- Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analog-Leistungen nach SGB XII),
- Kinderzuschlagsleistungen nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das im Haushalt lebende Kind und
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz für das als Haushaltsmitglied zu berücksichtigende Kind vorgesehen.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

BTP nach Leistungsart und Rechtskreis:

Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen – MTK 2012			
Kommunen Übersicht	Leistungen ¹	Personen ²	Ø Leistung pro Person
Bad Soden	287	168	1,7
Eppstein	216	138	1,6
Eschborn	480	299	1,6
Flörsheim	442	259	1,7
Hattersheim	821	540	1,5
Hochheim	411	250	1,6
Hofheim	778	460	1,7
Kelkheim	454	281	1,6
Kriftel	121	77	1,6
Liederbach	140	97	1,4
Schwalbach	503	297	1,7
Sulzbach	119	69	1,7
MTK	4.772	2.935	1,6

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Eine Ausnahme gilt im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Das BTP wurde im MTK sehr gut angenommen. Nach intensiver Bewerbung der Leistungen im Vorfeld, durch mehrere öffentliche Infoveranstaltungen des Amtes für Arbeit und Soziales in den Städten sowie im Landratsamt und durch direkte Informationen an die uns bekannten Berechtigten, erhöhte sich die Zahl der Antragsteller im Laufe der Jahre 2011 und 2012 deutlich. Unabhängig von der Vorabinformation wurden durch das Amt für Arbeit und Soziales auch im Jahr 2012 weitere Informationsveranstaltungen durchgeführt. So wurden in verschiedenen Städten im MTK die Teilhabeleistungen direkt bei den jeweiligen Vereiningen vorgestellt. Ebenso erfolgten Informationen an Schulen bei Lehrerkonferenzen über die möglichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Im Jahr 2012 wurden 4.772 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 2.935 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 83 % auf den Rechtskreis³ SGB II, 2 % auf SGB XII, 3 % auf den Bereich Asyl und mit 12 % auf den Bereich KIZ / WOG⁴.

Die häufigsten genutzten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind persönlicher Schulbedarf (45,3 %). Danach folgen Mittagessen (24,8 %) und mehrtägige Klassenfahrten (15,5 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 9,4 %.

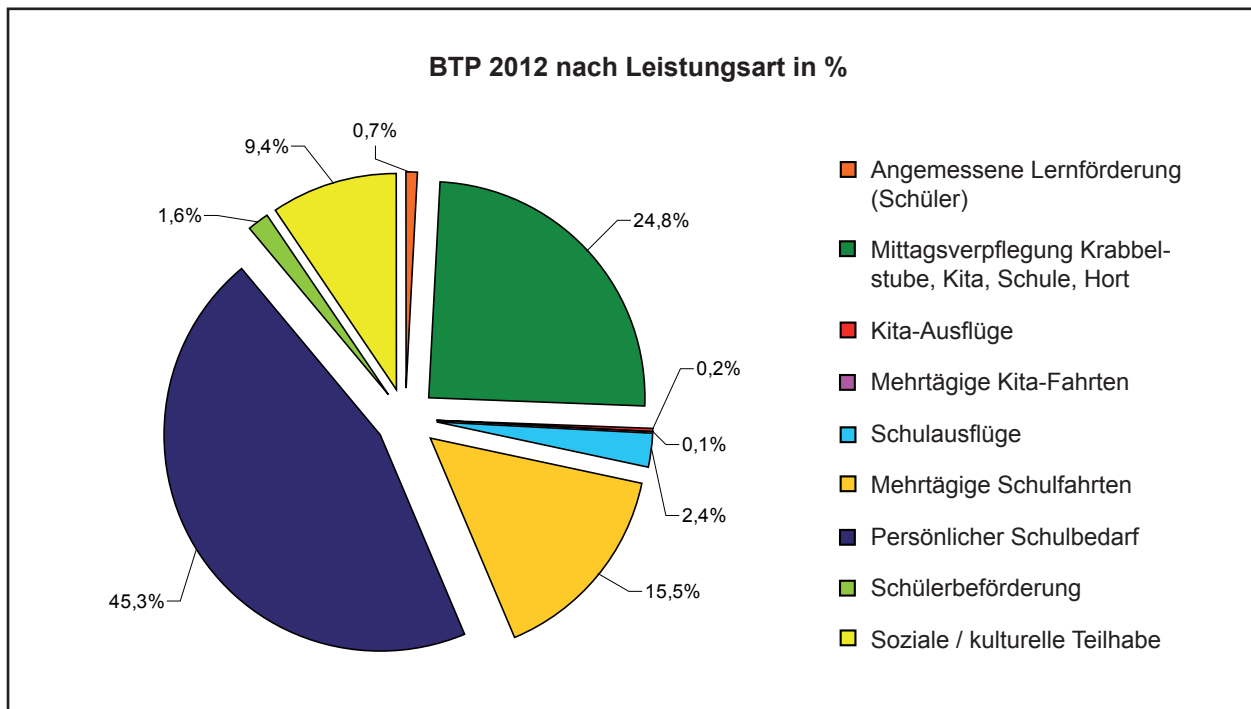
¹ Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

² Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

³ Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.

⁴ Rechtsbereich Wohngeldgesetz und Kinderzuschlagsleistungen / Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht



Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ohne vorhandenen Antrag natürlich auch keine Leistung erfolgen kann.

Zusammenfassend kann für den MTK gesagt werden, dass es trotz der nicht einfachen äußeren Umstände gelungen ist, das Bildungs- und Teilhabepaket mit Anfangsschwierigkeiten zum Laufen zu bringen. Es besteht jedoch weiterhin Verbesserungspotenzial in den vorgegebenen Verwaltungsabläufen. An dieser Stelle ist natürlich der Bundesgesetzgeber gefragt, da die bundesgesetzlichen Verfahrensschritte nicht durch den MTK direkt beeinflussbar sind.

Eine Steigerung der Inanspruchnahme ist dennoch weiterhin unser Ziel für das Jahr 2013. Im MTK ist bezüglich der Vereinsbeiträge zu beobachten, dass vorwiegend Leistungen aus dem BTP beantragt werden, wenn sich Kinder bereits in Vereinen befinden. Es konnte bisher nicht festgestellt werden, dass durch das BTP vermehrt Kinder in die Vereine eintreten. Aber auch die Kleinsten haben einen Anspruch auf diese Leistungen. Väter und Mütter können z.B. mit ihren Kindern Babyschwimmen wie auch kostenpflichtige Krabbel- und Spielgruppen besuchen.

Die fehlende Erstattungsmöglichkeit an die Eltern, bei bereits nachweislich verauslagten Kosten, ist ein großer Nachteil. Die bereits unter Mitarbeit des MTK angestoßenen Initiativen des Deutschen und des Hessischen Landkreistages sind sehr zu begrüßen, da eine direkte Erstattung an die Eltern für alle Beteiligten eine große Erleichterung im Verfahren wäre.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales – Sonderbericht

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2012 ¹ (tatsächlich erbrachte Leistungen)											
Kommunen	Angemessene Lernförderung (Schüler)	Gemeinsame Mittagsverpflegung Hort	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kita's	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Kita-Ausflüge / Mehrtägige Kita-Fahrten	Schulsausflüge	Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	Schülerbeförderung	Soziale / kulturelle Teilhabe	MTK
Bad Soden	2	10	31	24	3	12	43	128	6	28	287
Eppstein	1	9	36	20	0	3	28	96	4	19	216
Eschborn	3	34	50	14	3	16	77	234	3	46	480
Flörsheim	2	3	57	59	1	6	61	196	5	52	442
Hattersheim	10	32	96	68	2	11	137	397	14	54	821
Hochheim	0	13	37	29	0	8	71	196	4	53	411
Hofheim	5	17	100	103	1	14	124	322	9	83	778
Kelkheim	5	8	57	50	2	17	78	193	7	37	454
Kriftel	0	7	13	17	0	4	10	57	0	13	121
Liederbach	0	5	17	13	1	2	13	76	5	8	140
Schwalbach	4	36	51	35	0	17	72	222	19	47	503
Sulzbach	2	9	16	8	1	3	24	47	0	9	119
MTK	34	183	561	440	14	113	738	2.164	76	449	4.772

Hier zeichnet sich ein erster Erfolg im Gesetzgebungsverfahren ab. Zum August 2013 sind Änderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach bereits erfolgter Zustimmung des Bundesrates zu erwarten. Eine grundsätzliche Erstattungsmöglichkeit wäre wünschenswert, da dies nach unserer Auffassung auch noch zu einer weiteren Akzeptanz bei dem berechtigten Personenkreis führen würde. Damit würde eine evtl. vorhandene Stigmatisierung abschließend vermieden werden.

Sie erhalten Hinweise über die Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat und es können Anträge für das Bildungspaket heruntergeladen werden unter: www.mtk.org/but

¹ Jede Person kann mehrere Leistungsarten beantragen. Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

Berichte der Ämter zum Thema Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Bereits heute erleben wir die Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen¹ als vielseitigen, interessanten aber auch anspruchsvollen Aufgabenbereich.

Vielseitig deshalb, weil die Bandbreite der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen sehr groß ist. So bilden die Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind (allgemeine Frühförderung, Frühförderung Sinnesgeschädigte, Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten) sowie die Hilfen zur angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen (einschließlich des behinderungsbedingten Mehraufwandes bei der Schülerbeförderung) die größte Gruppe der zu bewältigenden Anträge.

Darüber hinaus gibt es jedoch viele weitere Bereiche, deren Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von der Eingliederungshilfe wahrgenommen wird:

- Hilfe zum Besuch einer Hochschule
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Freizeitmaßnahmen, ambulante Betreuung, Kraftfahrzeughilfe)
- Bereitstellung von Hilfsmitteln (z. B. Pflegehilfsmittel als nachrangiger Träger bzw. Hilfsmittel zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben)
- Therapien (z. B. Autismustherapie)
- Hilfen beim Umbau einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung entsprechen
- (Trägerübergreifendes) Persönliches Budget
- Hilfen nach § 67 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z. B. Abstinente Unterbringung, Betreutes Wohnen)
- Betreuung von obdachlosen Personen (Odachlosenunterkünfte Hofheim am Taunus und Kriftel)
- Auszahlung der Tagessätze an Durchreisende im Haus St. Martin in Hattersheim am Main

Diese Vielfalt macht auch den Reiz in diesem Aufgabenbereich aus; dadurch erleben wir einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsalltag. Täglich kontaktieren uns die unterschiedlichsten Menschen, die eine Leistung beantragen möchten oder einfach nur dankbar sind für eine Beratung. Wir sind Ansprechpartner für Leistungserbringer und Träger von Einrichtungen.

Dabei spüren wir oft den großen Informationsbedarf. Viele Eltern behinderter Kinder, viele Träger und auch viele erwachsene Hilfesuchende wissen gar nicht, welche Leistungen beantragt werden können, welche Unterlagen erforderlich sind und welche Stellen mit einbezogen werden müssen

¹ **Anmerkung:** Wenn in diesem Bericht im Folgenden von Menschen mit Behinderung gesprochen wird, sind immer „behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen“ im Sinne des Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Teil 1 gemeint.

Berichte der Ämter zum Thema Menschen mit Behinderung

(z. B. Gesundheitsamt, Staatliche Schulämter, Landeswohlfahrtsverband usw.). So obliegt uns, neben der eigentlichen Fallbearbeitung, eine umfangreiche Beratungspflicht, die die unterschiedlichsten Lebensbereiche betreffen kann.

Die Zufriedenheit der Kunden ist uns ein Anliegen, daher haben wir einen hohen Anspruch an unsere Arbeit. Wir möchten die Antragsteller mit Kompetenz beraten und die Anträge in möglichst kurzer Bearbeitungszeit entscheiden. Bedingt durch die unterschiedlichen Leistungsangebote müssen die spezifischen Fachkenntnisse der Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Stand sein. Es gilt sich immer wieder in neue Fallkonstellationen einzudenken; Einzelschicksale gehen zu Herzen. Der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Die bestmögliche Lösung für ihn zu finden ist das Ziel unserer Arbeit. Dies erfordert auch die stetige Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (z. B. Antragstellern, Gesundheitsamt, Amt für Jugend und Schulen, Leistungsanbietern usw.). Nur so ist gewährleistet, dass die bewilligte(n) Hilfe(n) erforderlich, zweckdienlich und ausreichend ist (sind).

Doch der Blick der Eingliederungshilfe geht auch nach vorne. In der Zukunft stehen neue Herausforderungen an:

- Ab August 2013 haben auch unter dreijährige Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder mit Behinderung.
- Zum Wohle unserer Kunden wird die Hilfeplanung und die Organisation und Durchführung von Hilfeplangesprächen zukünftig einen noch größeren Raum in unserer Sachbearbeitung einnehmen. Dadurch lässt sich ein langfristiges Konzept für jeden einzelnen Kunden erarbeiten. Die Verzahnung von mehreren Hilfsangeboten kann letztendlich bewirken, dass Menschen mit Behinderung effektiver unterstützt werden können.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde bereits 2009 in Deutschland ratifiziert. Mit ihrer Umsetzung kommen neue Aufgaben auf uns zu (Stichwort: Inklusion).
- Es ist zu erwarten, dass mit zunehmender Aufklärung mehr Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben wollen und die ihnen zustehenden Leistungen selbst verwalten möchten. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Anträge im Bereich „(Trägerübergreifendes) Persönliches Budget“ deshalb in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird.
- Im Hinblick auf steigende Fallzahlen (z. B. im Bereich Schulassistenz) gilt es, neue Partner als Leistungsanbieter zu gewinnen, um eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung im Main-Taunus-Kreis zu gewährleisten.

Wir wissen nicht, wie sich die geänderten Rahmenbedingungen auf die Arbeit der Eingliederungshilfe auswirken werden. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine spannende Tätigkeit für und mit Menschen mit Behinderung.



Berichte der Ämter zum Thema Menschen mit Behinderung

Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung im MTK

In Deutschland leben fast 10 Mio. Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Im Main-Taunus-Kreis sind es zurzeit rund 40.000, wobei nur Personen berücksichtigt sind, die einen Behindertenausweis besitzen. Die Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und dafür zu sorgen, dass sie von Anfang an die Möglichkeit haben, vollständig und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ist Sinn und Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Aktionspläne der Bundes- und Landesregierung sollen beispielsweise die Chancengleichheit in der Bildung und im Beruf sowie die Entwicklung hin zu einer barrierefreien Gesellschaft fördern. Aber Inklusion ist kein Expertenthema. Bedenkt man, dass nur 5 - 8 % der Betroffenen von Geburt an behindert sind und 92 - 95 % die Behinderung durch einen Unfall oder eine Krankheit erworben haben, dann steht fest, dass dieses Thema uns alle angeht.

Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderung wichtig. Wer schon einmal mit einem schweren Koffer die vielen Treppen im Bahnhof überbrücken musste oder mit einem Kinderwagen vor einem Gebäude ohne Aufzug oder Rampe stand, der kann sich vielleicht vorstellen, was das für einen Menschen bedeutet, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Wer jemals komplizierte Formulare einer Behörde ausfüllen musste, hat eine Ahnung davon, wie es lernbehinderten, oder älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund oft geht. Unsere Gesellschaft ist voller Barrieren und Hürden und die gilt es abzubauen – zum Nutzen von uns allen.

Der Main-Taunus-Kreis stellt sich mit dem 2011 gegründeten Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung dieser Aufgabe. In diesem Beirat arbeiten Betroffene und Vertreter aus Politik, Verwaltung und verschiedenen Organisationen zusammen. Er setzt sich auf Kreisebene für diese Ziele ein.

Die Geschäftsführung für den Kreisbehindertenbeirat und seine drei Ausschüsse hat seit August 2012 die Koordinierungsstelle übernommen. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die operative Umsetzung der Ziele der UN-BRK im Main-Taunus-Kreis. Was aber bedeutet das in der Praxis?

Ein Ziel heißt z.B. „Barrierefreiheit“. Damit befasst sich ein Arbeitskreis und hat sich als erste Maßnahme das „barrierefreie Landratsamt“ vorgenommen. Das Besondere daran ist, dass Menschen mit verschiedenen Behinderungen in diesen Prozess eingebunden werden und beratend zur Seite stehen. Die Koordinierungsstelle begleitet diesen Prozess und stellt die Kontakte her. Auch der Internetauftritt des Main-Taunus-Kreises soll barrierefrei werden. Zum Beispiel für gehörlose Menschen ist das Internet eine unverzichtbare Informationsquelle aber auch für Menschen im Rollstuhl. Sie müssen sich im Vorfeld informieren können, wie sie zu einer Behörde hinkommen und wie sie in das Gebäude hineinkommen.

Der zweite Arbeitskreis möchte die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranbringen. Am kürzlich gegründeten „Runden Tisch“ sitzen viele Akteure, wie Arbeitsagentur, Landeswohlfahrtsverband, Integrationsamt, Kommunales JobCenter MTK, Integrationsfachdienste, Schulen und Einrichtungen zusammen, um den Dschungel der Informationen transparenter zu

Berichte der Ämter zum Thema Menschen mit Behinderung

machen. Beim ersten Treffen bestand Einigkeit, dass sich die Zusammenarbeit viel leichter und besser gestaltet, wenn man die Ziele und Aufgaben der anderen Stellen und auch die handelnden Personen kennt. Des Weiteren soll eine Übersicht der verschiedenen Ansprechpartner zu den einzelnen Themen und deren Aufgabenstellung für den Main-Taunus-Kreis erarbeitet werden.

Der demographische Wandel ist in aller Munde. Leider gibt es aber immer noch nicht genügend barrierefreie Wohnungen und alte Menschen müssen oft früher ins Heim als ihnen lieb ist. Auch für jüngere Menschen mit Behinderung oder Familien mit behinderten Kindern gibt es kaum passende Wohnungsangebote. Zwar sieht die hessische Bauordnung vor, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen diese in einem Geschoss barrierefrei erreichbar sein müssen. Allerdings gibt es viele Ausnahmetatbestände und wahrscheinlich wissen viele Bauherren und Wohnungsbaugesellschaften auch nicht, dass die Kosten für barrierefreies Bauen nicht viel höher sind als für konventionelles Bauen. Darüber aufzuklären hat sich der Arbeitskreis Barrierefreiheit als vorrangige Aufgabe gestellt.

Ein weiterer Arbeitskreis beschäftigt sich mit dem Thema inklusive Bildung und Freizeit. In Zusammenarbeit mit der Sporthochschule Köln und dem Kreissportbund wird eine Umfrage bei allen Sportvereinen im Main-Taunus-Kreis durchgeführt, um herauszufinden, welche Angebote es bereits für Menschen mit Behinderung gibt. Auch soll die Umfrage anregen, neue Angebote einzurichten und abfragen, welche Unterstützung die Vereine dafür benötigen. Gemeinsame Sportangebote in der Freizeit können erheblich zum Abbau von Isolation von Menschen mit Behinderung beitragen und helfen, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen.

Viele Menschen sind mit der Flut von Informationen überfordert und nicht mehr in der Lage, die für sie passenden Beratungsangebote und Hilfeleistungen herauszufinden. Für sie findet die Koordinierungsstelle die richtigen Ansprechpartner und vermittelt den Kontakt.

Die Koordinierungsstelle dient auch als zentrale Ansprechpartnerin im Landratsamt für die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung im MTK und auch für Verbände und Organisationen, die für und mit Behinderten arbeiten.

Eine wichtige Aufgabe ist auch die Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl Informationen über wichtige Themen umfasst, aber auch Erklärungen zur Bewusstseinsbildung einschließt. Es muss jedem bewusst werden, wie nutzbringend Inklusion für das gesellschaftliche Miteinander ist. Vor allem auch unter dem Aspekt, dass jeder Mensch irgendwann selbst betroffen sein kann, sei es durch einen Unglücksfall oder einfach dadurch, dass er älter wird. In dem Bewusstsein, dass Veränderung Zeit braucht, setzt sich der Behindertenbeirat dafür ein, Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Dialog zu erfahren und Vielfalt als Chance zu betrachten.

Die Koordinierungsstelle des Behindertenbeirates ist dem Gesundheitsamt zugeordnet. Die Ansprechpartnerin, Patricia Glibic, ist erreichbar unter Tel 06192 2012442 oder per Email an behindertenbeirat@mtk.org.

Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zu den Berichten Menschen mit Behinderung

Prof. Dr. Kurt Jacobs
Mitglied des Kreisbehindertenbeirates MTK

Im Main-Taunus-Kreis leben rund 40.000 Menschen mit Behinderung, das bedeutet 17 % der Gesamtbevölkerung. Der größte Teil davon – rund 20.640 – ist älter als 65 Jahre und rund 900 Menschen sind unter 21 Jahre. Von allen Menschen mit Behinderung im MTK haben rund 25.150 Menschen einen Antrag auf Schwerbehinderung gestellt, d. h. 11 % der Gesamtbevölkerung.

Noch allzu oft herrscht eine Sichtweise vor, die Menschen mit Behinderung als „andersartig“ oder als „fremdartig“ erlebt. Es wird versucht sich gegen Menschen mit Behinderung abzugrenzen oder man will gar nichts mit ihnen zu tun haben. So hat sich bisher eine „Parallel-Gesellschaft“ entwickelt, in der Menschen ohne und mit Behinderung weitgehend in getrennten Lebenswelten leben. Doch ist es in der Tat so, dass alle Menschen unter Umständen durch Krankheit oder Unfall selbst einmal, oder auch Angehörige betroffen sein könnten.

In diesem Zusammenhang ist es zunächst sinnvoll, sich im Rahmen eines Paradigmenwechsels mit der Wandlung des Behinderungsbegriffs an sich zu beschäftigen.

Vor nahezu 200 Jahren entstand das medizinisch-defizitäre Menschenbild vom sogenannten „Behinderten“. Dieses ist ausschließlich ausgerichtet auf vorhandene Funktionsbeeinträchtigungen (z.B. vermindertes Sehvermögen, Halbseitenlähmung) oder einen Funktionsausfall bestimmter Organe oder Sinne (z.B. Blindheit, Gehörlosigkeit). Dabei wird oftmals vorausgesetzt, dass das betroffene Individuum notwendig darunter „zu leiden hat“, ob dies so ist oder nicht. Der auch in der heutigen Medizin immer noch praktizierte hauptsächliche Blick auf vorhandene Funktionsstörungen oder Funktionsausfälle – körperlicher, sinnesmäßiger, psychischer oder mentaler Art – deklariert jedoch den davon betroffenen Menschen zu einem Defizitwesen. Vorhandene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten fallen gar nicht mehr ins Gewicht.

Mit einer solchen Sichtweise nimmt sich jedoch die Gesellschaft die Chance, körperliche, psychische oder sinnesmäßige Beeinträchtigungen eines Menschen als einen normalen Bestandteil menschlichen Lebens und als eine Quelle für kulturelle und soziale Bereicherung zu erkennen. Die zukünftige Qualität unseres Zusammenlebens wird sich daran messen lassen müssen, inwieweit Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich in unserer Gesellschaft autonom leben, sich ihr zugehörig fühlen und ihren Beitrag zur Humanität und kulturellen Vielfalt leisten.

Im Grunde geht es hier doch wesentlich um die Anerkennung der Tatsache, dass jeder Mensch seine Fähigkeiten, Beschränkungen und Beeinträchtigungen hat, wobei er in Akzeptanz dieser Eigenschaften lernt, mit sich selbst überein zu stimmen und sich selbst anzunehmen. Menschen mit und ohne ausgeprägten Beeinträchtigungen unterscheiden sich somit nur graduell, nicht aber prinzipiell.

Auch gemäß der Position der Disability Studies (Sozial- und kulturwissenschaftliche Erforschung der Gesellschaft unter dem Blickwinkel von Behinderung) und der diesbezüglichen Formulierung in der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 1, Abs. 2) wird Behinderung nicht länger als ein individuell zugeschriebenes Defizitsyndrom verstanden, sondern als ein Wechselwirkungsergeb-

Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

nis zwischen den als alltägliche Lebenserschwernisse empfundenen individuellen Beeinträchtigungen körperlicher, sinnesmäßiger, psychischer oder mentaler Art und den in der Umwelt vorhandenen Barrieren. So wird durch diesen Wechselwirkungsprozess schließlich die Beeinträchtigung zu einer Behinderung, d.h. also:

Behindert ist man nicht – behindert wird man!

Fürsorge und Bevormundung wurden und werden von behinderten Menschen nicht länger als Handlungsmaxime von Seiten der nichtbehinderten Gesellschaft geduldet und durch das Lebensziel „Selbstbestimmung und volle soziale Partizipation“ ersetzt. Damit war die Idee der gesellschaftlichen Inklusion in allen Lebensbereichen und auch eine völlig neue Sichtweise des Phänomens Behinderung geboren.

Dabei ist für den Menschen mit Behinderung bei der Überwindung bestehender Barrieren in der Umwelt häufig eine Unterstützungs- bzw. Assistenzleistung erforderlich, die den Menschen mit Behinderung sozusagen automatisch in soziale Abhängigkeitsstrukturen geraten lässt. Aus diesem Blickwinkel stellt sich dann Behinderung auch dar als ein quantitatives und qualitatives Mehr an sozialer Abhängigkeit (Martin Hahn), was die individuelle Selbstständigkeit stets einschränkt.

Während bauliche Barrieren, so der politische Wille vorhanden ist, mit mehr oder weniger Aufwand relativ kurzfristig zu beseitigen sind, besteht das größte Problem in der nur langfristig denkbaren Beseitigung der Barrieren in den Köpfen, die in Gestalt von Vorurteilen, Voreingenommenheiten, Unaufgeklärtheit, Berührungängsten sowie in Gestalt von Etikettierungs- und Diskriminierungsprozessen gegenüber Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind.

Blicken wir auf die letzten 30 Jahre zurück, so wird uns angesichts der bis heute erreichten recht bescheidenen Fortschritte der damals entstandenen Integrationsbewegung klar, wie schwierig und zeitlich aufwändig es ist, eine solch neue Form menschlichen Zusammenlebens auf den Weg zu bringen und auch mitzugestalten.

Nur eine Gesellschaft, deren Hauptmerkmale eine solidarische Kultur und die Wertschätzung eines jeden einzelnen Menschen in seinem individuellen „Sosein“ sind, wird in der Lage sein ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben für jeden Menschen in einer inklusiven Gesellschaft langfristig anzustreben. Inklusion als menschenrechtlich verankerter gesellschaftlicher Lebensentwurf ist sowohl Vision als auch ein erstrebenswertes Ziel.

Inklusion kann nur gelingen durch Phantasie, Offenheit, Kommunikation, bürgerliches Engagement und Kooperation von Menschen mit und ohne Behinderung. Wir brauchen sicherlich bei der Umsetzung unserer Visionen viel Motivationskraft und Engagement.

Im vorhergehenden Kapitel 5 – der Bericht der Eingliederungshilfe und der Koordinierungsstelle – und in den folgenden Berichten sind die Lebenssituation, verschiedene Lebensbereiche und die deklarierten Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen Gegenstand der Betrachtung.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)

Prof. Dr. Kurt Jacobs
Mitglied des Kreisbehindertenbeirates MTK

Die UN-BRK als historischer Meilenstein und Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik und als Instrument zur Schaffung eines inklusiven Lebensumfeldes und einer vollständigen sozialen Partizipation

1. Grundsätzliches

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt sich mit ihren international verankerten Menschenrechten für die Menschen mit Behinderung als ein behindertenpolitischer Meilenstein einschließlich eines umfassenden Paradigmenwechsels dar. Dies ausgedrückt in der Sprache der Physik, könnte auch als ein Quantensprung bezeichnet werden. Sie ist verpflichtendes Recht für alle Ebenen eines Staates, also für Bund, Länder, Kreise und auch Kommunen.

Die Konvention gilt als das fortschrittlichste Instrument der Vereinten Nationen, das jemals zum Schutz der Menschenrechte erarbeitet worden ist. Ihr erklärtes Ziel ist es, behinderte Menschen weltweit zu vollwertigen Bürgern ihres Landes zu machen.

Die Selbstbestimmung behinderter Menschen, die Zurückweisung von Fremdbestimmung und Aussonderung in institutionell organisierten Lebenswelten, die Sicherung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und die volle Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben stehen ganz im Vordergrund der aus insgesamt 50, teilweise sehr ausführlich gestalteten Artikeln, bestehenden Konvention.

Ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung kann schon deshalb gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil 650 Millionen Menschen und damit etwa 10 % der Weltbevölkerung behindert sind. 90 % der behinderten Kinder in den Entwicklungsländern erhalten keinerlei Schulbildung. Nach Erhebungen der Weltbank sind 20 % der in Armut lebenden Menschen von einer Behinderung betroffen und nur 45 Länder verfügen über ein eigenes Behinderten- oder Antidiskriminierungsrecht.

Humanistische Leitidee der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Inklusion ist verwirklicht, wenn alle Menschen in einer Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Behinderung, sexuelle Identität, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung.

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen und zwar von Anfang an und unabhängig von den individuellen Fähigkeiten. Jeder wird in seiner Individualität akzeptiert und kann teilhaben in allen Lebensbereichen. Verschiedenheiten werden als selbstverständlich wahrgenommen und werden nicht hierarchisch bewertet, insbesondere führen sie nicht zur Abwertung einzelner Personen oder Gruppen.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Inklusion setzt in allen Lebensbereichen die Bereitschaft voraus, die Möglichkeiten dieser gleichberechtigten Teilhabe zu fördern. Sie erfordert eine aktive Mitwirkung aller Institutionen, Organisationen und gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gruppen, um Strukturen so zu verändern, dass Inklusion möglich wird.

2. Instrumente und Gremien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Um die Zielsetzungen der UN-BRK planvoll und strukturiert, d.h. in Abstimmung der Ziele aufeinander, umsetzen zu können, bedarf es für die jeweilige Ebene der Erstellung detaillierter und übersichtlich strukturierter Aktionspläne. Dabei nimmt der Aktionsplan für eine Kommune eine besonders wichtige und – bezogen auf die alltäglichen Lebensrealitäten – ganz konkrete Rolle ein. Da die Menschen ihren Lebensalltag hauptsächlich in der jeweiligen Kommune verbringen, ruht in ihr überhaupt die Keimzelle zur Entstehung einer inklusiven Gesellschaft.

So hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus am 02.11.2011 einstimmig einen Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Es wurde dafür ein „Arbeitskreis Inklusion“ unter Leitung des Magistrats eingesetzt, der bereits im Frühsommer 2012 seine Arbeit zur Umsetzung des Aktionsplans aufgenommen hat. Hofheim ist damit die erste Kommune in Hessen überhaupt, die über einen politisch beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Aktionsplan verfügt.

In diesem Bestreben, die UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt umzusetzen, hat auch der Kreistag des Main-Taunus-Kreises am 28.02.2011 einstimmig beschlossen, einen Kreisbehindertenbeirat des MTK einzurichten. Auch dieser hat bereits im Frühjahr 2012 seine Arbeit aufgenommen. Für die effektive Umsetzung der einzelnen Bereiche der UN-Behindertenrechtskonvention wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die im Jahr 2012 bereits mehrfach getagt haben. Die dafür gegebene Arbeitsgrundlage besteht in Gestalt eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK des Main-Taunus-Kreises, der bis jetzt im Entwurf vorliegt, aber noch nicht endgültig politisch beschlossen wurde.

In die Arbeit des Kreisbehindertenbeirats des MTK sind zahlreiche Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen sowie die einzelnen Kommunen des MTK eingebunden. Im Rahmen einer kontinuierlichen Vernetzung werden letztlich die einzelnen kommunalen Gremien im MTK ebenfalls dazu motiviert, Behindertenbeiräte einzurichten, Behindertenbeauftragte zu ernennen und Aktionspläne für ihren Geltungsbereich zu erstellen.

Bei einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte es sich seinem Charakter nach um einen offenen Arbeitsplan handeln, der für seine Umsetzung keine Ziele im Sinne einer Prioritätenliste formuliert. Weiterhin sind die in den Maßnahmekatalogen genannten Zeiträume als unverbindliche Planungsempfehlungen zu verstehen, an denen man sich bei der Umsetzung des Aktionsplans orientieren kann, aber nicht muss.

Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

So wird in dem Aktionsplan gerade im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage im Kreis und in den Kommunen darauf verzichtet, pro Haushaltsjahr Finanzmittel in bestimmter Höhe zur Umsetzung ganz bestimmter Maßnahmen festzusetzen. Vielmehr sollen alle an der Umsetzung des Aktionsplan politisch Beteiligten in harmonischer und sachlicher Kooperation, angereichert durch die eigene Motivationskraft, in der jeweiligen Lage realitätsgerecht darüber entscheiden, welche Maßnahmen aus den vorgeschlagenen Katalogen kurzfristig umgesetzt werden sollen und welche gleichzeitig wegen größerer finanzieller Belastungen zeitlich hinausgeschoben werden müssen.

3. Der „Mehrwert“ für den Sozialraum insgesamt durch die Umsetzung der UN-BRK

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird unsere Gesellschaft aktuell zum ersten Mal die Chance erhalten, sich tatsächlich zu einer menschenwürdigen Gesellschaft zu entwickeln, in der niemand von der in ihr gelebten Menschenwürde ausgenommen ist.

Die in der UN-BRK festgeschriebene Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen sowie ihre gleichen und unveräußerlichen Rechte bilden die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt, die als garantierte Werte der individuellen Lebensqualität nicht zu steigern sind.

Mit der konsequenten Umsetzung der UN-BRK werden als Eckpfeiler des Menschseins grundsätzlich die Werte der Solidarität, der Gegenseitigkeit, der Freiheit und des Miteinanders im menschlichen Bewusstsein verankert und im mit-menschlichen Alltag realisiert, was unserer jetzigen Gesellschaft auch einen höheren ethischen Wert verleiht. In einer solchen Gesellschaft hat jeder Mensch eine unveräußerliche Würde, unabhängig von seinen psychischen, physischen und sozialen Möglichkeiten.

In einem Sozialraum, in dem die UN-BRK umgesetzt wird, ist das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung nicht abhängig von der Ausprägung einer Beeinträchtigung. Menschen leben in größter Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Gleichheit bedeutet damit Anerkennung der Verschiedenheit. So ist es in der Tat normal, verschieden zu sein. In dem solchermaßen gestalteten Sozialraum wird dem einzelnen Menschen mehr und mehr bewusst, dass er ein soziales Wesen ist, das aber auch auf andere angewiesen ist. Körperlich wie seelisch verletzbar, lebt er von früher Kindheit an bis ins hohe Alter in einem Umfeld der Gegenseitigkeit, was einen unverzichtbaren Wert dieses solchermaßen neu gestalteten Sozialraums darstellt. Hier bilden sich Gemeinschaften im gemeinsamen Leben und Erleben als Freude mit und aus Sorge um den anderen. Auf diesem Fundament kann und wird es den beiden Parallelgesellschaften von Menschen ohne Behinderung auf der einen Seite und Menschen mit Behinderung auf der anderen Seite langfristig gelingen, sich aus ihren historisch bedingten Verankerungen zu lösen und sich Schritt für Schritt aufeinander zuzubewegen – ein Prozess beginnender Inklusion.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Kreisbehindertenbeirat – Arbeitskreis „Barrierefreiheit, Bauen und Kommunikation“

Karin Segelken

Sprecherin des AK „Barrierefreiheit, Bauen und Kommunikation“

Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung ist nur mit einer optimalen, möglichst uneingeschränkten Barrierefreiheit lebbar. Dafür müssen jedoch noch viele Barrieren in den Köpfen der meist selbst nichtbehinderten Verantwortlichen in Politik und Verwaltung abgebaut werden. Denn es mangelt in der Regel nicht an der Bereitschaft, sondern an der Kenntnis, was Barrieren für Menschen mit Behinderung sind.

Daran zu arbeiten, hat sich der Arbeitskreis „Barrierefreiheit, Bauen und Kommunikation“ des Kreisbehindertenbeirates des Main-Taunus-Kreises zur Aufgabe gemacht. Oft hilft es, die Hindernisse und Probleme zu beschreiben und gemeinsam zu überlegen, wie diese beseitigt werden können.

Eine der ersten Fragestellungen war für die Mitglieder des Arbeitskreises die Barrierefreiheit des Landratsamtes. Diesen Gebäudekomplex für alle Menschen barrierefrei umzugestalten ist keine Aufgabe, die von heute auf morgen zu erledigen ist. Besonders hervorheben möchten wir die uneingeschränkte Bereitschaft der zuständigen Mitarbeiter des Main-Taunus-Kreises zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis.

Die Chance, verschiedene Menschen mit Behinderung direkt nach ihren Bedürfnissen zu fragen und diese in die Planung einzubeziehen wurde als sehr vorteilhaft gewürdigt. Unter anderem erspart es aufwändige Recherche und gewährleistet auf die Bedürfnisse möglichst vieler Besucher abgestimmte Maßnahmen. Auch die Mitarbeiter mit Behinderung wurden um Ihre Vorschläge angefragt.

Unter dem Motto „Hinkommen – Reinkommen – Zurechtkommen“ gab es mehrere gemeinsame Begehungen mit Mitarbeitern des Kreishauses.

Dabei wurden einige Maßnahmen benannt, die nun nach und nach umgesetzt werden sollen:

- kontrastreichere Stufenkanten und Türrahmen
- größere Hinweisschilder und taktile Piktogramme
- gut auffindbare Anforderungstaster für die Aufzüge, die für Rollstuhlfahrer günstig angebracht sind, sowie
- akustische Stockwerk-Ansagen in den Aufzügen und ein Anforderungstableau, das für Blinde (tastbare Ziffern und Ziffern in Blindenschrift) und Rollstuhlfahrer nutzbar ist.

Die weitere Planung umfasst ein Blindenleitsystem vom Hofheimer Bahnhof bzw. von der Bushaltestelle zum Landratsamt, das bis zu den Türöffnerschaltern am Gebäude und im Gebäude zur Information führt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein barrierefreies Internetangebot des Main-Taunus-Kreises. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass bestehende Internetauftritte bis März 2014 nicht nur barrierefrei sein sollen, sondern auch Angebote in leichter Sprache und in Gebärdensprache vorsehen.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Das ist eine große Herausforderung, die auch hohe finanzielle und personelle Anforderungen stellt. Die verantwortliche Abteilung im Landratsamt arbeitet daran und steht mit dem Behindertenbeirat in Kontakt.

Schulungsangebote für die Mitarbeiter des Landratsamtes im nächsten Fortbildungsprogramm der Dienststelle sollen für mehr Verständnis und bessere Hilfestellungen für Besucher mit Behinderung sorgen, aber auch Berührungspunkte abbauen helfen. Dabei geht es um besondere Techniken, wie man z.B. einen blinden Menschen führt und informiert oder einen Rollstuhl richtig manövriert, aber auch um die verschiedenen Bedürfnisse in der Kommunikation. Manche Menschen mit Hörbehinderung können sich nur mittels Gebärdensprache verständigen, andere haben Probleme mit dem „Behördendeutsch“. Ihnen helfen Erklärungen in „Leichter Sprache“.

Jeder Mensch kann Texte in Leichter Sprache besser verstehen.
Zum Beispiel bei Briefen des Amtes oder Anträgen.
Leichte Sprache ist besonders wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Leichte Sprache ist auch gut für alle anderen Menschen.
Zum Beispiel: Für Menschen, die nicht so gut lesen können.
Für Menschen, die nicht so gut Deutsch können

Bei Bescheiden und Informationsbroschüren appelliert der Arbeitskreis für besser lesbaren Großdruck oder das Versenden des Bescheides oder Anforderungsschreiben per Email. Die meisten blinden und sehbehinderten Menschen haben zuhause geeignete technische Unterstützung mit deren Hilfe sie Bescheide und Briefe lesen können. Aber auch das Aufspielen der Informationen auf einen Audioträger oder die Ausfertigung in Blindenschrift ist eine geeignete Maßnahme, die aber nicht überall technisch möglich ist.

Wie bei allen Hilfen gilt auch hier: Fragen Sie nach dem individuellen Bedürfnis des Menschen mit Behinderung!

Ein weiteres Thema sind die Barrieren im Öffentlichen Personennahverkehr. Ein Antrag des Behindertenbeirates soll erreichen, dass in allen Bussen im Main-Taunus-Kreis die akustischen Ansagen eingeschaltet werden. Dies ist unabdingbar, damit sich sehgeschädigte Fahrgäste selber informieren können.

Aber auch für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer sind noch viele Barrieren vorhanden, die erst abgebaut werden müssen, damit sie die Busse gleichberechtigt und unbehindert nutzen können. Über diese und weitere Themen hat sich der Arbeitskreis Barrierefreiheit bereits mit der Geschäftsleitung der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft ausgetauscht.

Der Abbau von Barrieren in den Köpfen ist über allen Aktivitäten auch eine wichtige Maßnahme und vorrangiges Ziel, damit die realen Barrieren entdeckt und beseitigt werden können! Schönstes Erfolgserlebnis wird für alle Beteiligten sein, wenn immer weniger Barrieren nachträglich beseitigt werden müssen, weil sie von vornherein erst gar nicht aufgebaut werden.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Lebenshilfe Main-Taunus



Die Lebenshilfe ist für Menschen mit Behinderung und ihre Familien da:

Sie können ihre Freizeit mit der Lebenshilfe verbringen.

Sie bekommen Unterstützung beim Wohnen.

Sie können mit der Lebenshilfe in Urlaub fahren.

Sie bekommen bei der Lebenshilfe gute Beratungen.



Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Lebenshilfe

kennen sich gut aus. Und sie hören gut zu.



Einige Zahlen

Die Lebenshilfe unterstützt etwa 500 Menschen mit Behinderung.

Das sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Lebenshilfe hat über 530 Mitglieder.

Und sie hat etwa 230 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Im Vorstand sind 15 Mitglieder. Sie arbeiten **ehrenamtlich**.

Das bedeutet: Sie arbeiten freiwillig und ohne Geld.

Etwa 80 Helfer und Helferinnen unterstützen die Lebenshilfe.

Auch sie wollen kein Geld für ihre Arbeit.

Sie helfen bei ganz verschiedenen Dingen. Zum Beispiel:

- Sie begleiten Menschen beim Einkaufen.
- Sie bieten Ausflüge an.
- Sie machen Lese-Gruppen.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Das möchte die Lebenshilfe:

Menschen mit Behinderung sollen ein gutes Leben führen können.

Sie sollen überall dabei sein und mitmachen können.

Und sie sollen in ihrem Leben selbst bestimmen und entscheiden.

**Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe Main-Taunus**

Ausführliche Informationen zu unserer Frühförderstelle, dem Familienunterstützenden Dienst (FuD) und der Heilpädagogischen Beratungsstelle STARK finden Sie auf den Folgeseiten.



Im **Wohnverbund** der Lebenshilfe mit 5 Wohnhäusern, einer Betreuten Wohngemeinschaft und dem Betreuten Einzelwohnen leben über 140 Menschen mit Behinderung. Die Beratungsstelle Wohnen ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, die Fragen zu Wohnangeboten im Main-Taunus Kreis haben.

Die **Tagesstruktur** ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung, die (noch) nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind. Insgesamt erhalten 48 Menschen in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe ein Angebot der Tagesstruktur, 20 davon in der Tagesstruktur im Haus Trappen in Eschborn.



Im **Treffpunkt Leichte Sprache** werden Texte in verständliche Verwaltungssprache und in Leichte Sprache übersetzt und von Menschen mit Behinderung auf Verständlichkeit geprüft. Zum Angebot gehören außerdem Schulungen für verständliches Reden und Schreiben sowie eine Bücherei für Leichte Sprache, die allen Interessierten offen steht.

Grafiken © Reinhild Kassing



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis



Unser **integratives Kulturcafé** „Café Wunderbar“ liegt mitten im Herzen von Flörsheim und bietet sechs Menschen mit Behinderung einen Arbeitsplatz. Sie werden von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lebenshilfe unterstützt. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen das barrierefreie Café und der (Tagungs-)Raum allen Interessierten für Feste, Tagungen und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung.



Diverse **Freizeitangebote** wie Kegeln, Schwimmen, Disco oder die integrative Tanzgruppe runden das Angebot der Lebenshilfe Main-Taunus ab.



Jährlich erscheint der hochwertige **Kunstkalender „Blickwechsel“** mit Kunstwerken aus dem Kunstforum Sommerwerkstatt der Villa Luce.

2003 wurde die **Stiftung Lebenshilfe Main-Taunus** gegründet, die bis heute bereits zahlreiche Anträge auf Förderung bewilligen konnte.



In der **Zeitung „Lebenshilfe inform“** informieren wir halbjährlich über die Arbeit und Angebote der Lebenshilfe Main-Taunus. Ausführliche Informationen – auch in Leichter Sprache – stehen auf unseren **barrierefreien Internetseiten**: www.lhmtk.de

Nach dem Motto „**Es ist normal, verschieden zu sein**“ setzt sich die Lebenshilfe Main-Taunus seit über 45 Jahren für die Rechte und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ein.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Frühförderung

Die ersten Lebensjahre von Kindern sind entscheidend für ihre weitere Entwicklung. In unserer Frühförderstelle unterstützen und stärken wir Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit, von der Geburt bis zur Einschulung. Wir fördern die Kinder einzeln und in Gruppen mit altersgemäßen Angeboten.



Eltern beraten wir vertraulich zu allen Fragen rund um die kindliche Entwicklung, Entwicklungsverzögerung und Behinderung. Außerdem bieten wir Eltern Gesprächsrunden, Informationsabende, Begleitung und einiges mehr an. Bei Kindern mit auffälligem Entwicklungsverhalten bieten wir allen Vorschuleinrichtungen Beratung und Unterstützung an.



Unsere Angebote sind kostenfrei. Voraussetzung ist, dass die Familien im Main-Taunus-Kreis wohnen und sich die Vorschuleinrichtungen ebenfalls hier befinden.

Statistik: Zur Zeit betreut die Frühförderstelle der Lebenshilfe Main-Taunus 310 Kinder im Vorschulalter. Die Beratungsanfragen steigen jährlich.



Nach dem Abklärungsprozess warten die Kinder, die Frühförderung benötigen, sechs bis zwölf Monate auf einen Förderplatz.

Folgende Punkte aus dem Hessischen Aktionsplan sind für die Frühförderung besonders wichtig:

- Abbau der Warteliste für Frühförderangebote. Ausbau der zeitnahen „offenen Anlaufstelle“ durch Sozialhilfeträger ergänzend HSM und LWV, um die Wartezeiten für die Zunahme von Anfragen schneller anbieten zu können.
- Verbesserung der Beratungssituation in der Schwangerschaft von Müttern, die ein Kind mit Behinderung erwarten. Finanzierungsklärung dafür.
- Aufbau eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“ unter Einbezug der vorhandenen Systeme.
- Bereitstellung ausreichender Personalkapazitäten zur Gewährleistung zeitnaher individueller und behinderungsspezifischer Frühförderangebote.
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der bestehenden Integrationsbedingungen für Kinder mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen. Ermöglichung der Kontinuität in der Beratung und Begleitung beim Übergang von Kindern aus der Frühförderung in die Schule.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Familienunterstützender Dienst (FuD)

Der Familienunterstützende Dienst (FuD) ist eine **anerkannte Beratungsstelle** und betreut über 220 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Wir beraten, unterstützen und entlasten Familien, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung leben. Dabei richten wir unsere Angebote nach den persönlichen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und deren Familienangehörigen.

Wir organisieren Betreuungsangebote stundenweise zu Hause, in der näheren Umgebung oder in den Räumen des FuD's. Die Familien können aus einem umfangreichen Freizeitprogramm passende Angebote für jedes Alter auswählen. Während der Schulzeit bieten wir regelmäßige Betreuung in unseren Hortgruppen und in den Schulferien Ferienspiele und Freizeiten an.

Unser Ziel ist gleichberechtigte Teilhabe:

Mit unseren Betreuungsangeboten bieten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung Freizeitmöglichkeiten an, die ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft und am kulturellen Leben ermöglichen, zum Beispiel durch regelmäßige Ausflüge in Kinos, Museen und Theater. Dabei wird den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses ermöglicht. Eltern und Angehörige erfahren durch unsere Betreuung Unterstützung und erhalten mehr Freiräume für eigene Aktivitäten.

Kosten und Beratung:

Unsere Angebote sind kostenpflichtig, aber wir beraten gerne über Möglichkeiten der Kostenerstattung. Unsere Pflegefachkraft bietet kompetente Beratung rund um das Thema Pflege an. Zum Beispiel bei Fragen zu Leistungen der Pflegekasse, Pflegeberatungseinsätze nach § 37 SGB XI, Anträge zur Pflegeeinstufung und dem Erstellen eines Pflegetagebuches.

Diese Punkte sind besonders wichtig, damit der FuD inklusiv arbeiten kann:

- Mehr Barrierefreiheit innerhalb der Gesellschaft, um die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.
- Barrierefreie Räumlichkeiten für den FuD, damit wir die Angebote für Familien mit Kindern, die eine Behinderung haben, verbessern und erweitern können.
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für die Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderung und ihrer Würde zu fördern.
- Mehr finanzielle Ressourcen von Land und Kreis für soziale Einrichtungen der Behindertenhilfe, um den notwendigen (Beratungs- und Betreuungs-) Bedarf von Familien mit behinderten Kindern decken zu können.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

STARK – Heilpädagogische Beratungsstelle

Wir beraten und begleiten Familien mit Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung und Menschen mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten. Die Beratungen finden in der Beratungsstelle in Hofheim statt oder nach Wunsch auch woanders. Unsere Beratungen sind kostenlos. Wir beraten vertraulich.

Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite bei:

- wichtigen Fragen und Entscheidungen in allen Lebensbereichen
- Fragen zum Thema Inklusion
- rechtlichen und finanziellen Fragen (z.B. Sozialrecht, Kranken- und Pflegeversicherung, Schwerbehindertenrecht, Persönliches Budget)
- Gesprächen mit Behörden und Einrichtungen
- der Vermittlung zu Unterstützungs-, Förder- und Therapieangeboten

**Wir bieten:**

- Beratung und Begleitung
- Informationsveranstaltungen
- Jugendgruppen (z. B. Lesegruppen, Stammtisch)
- Elternkurse
- Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Eltern (z.B. Elternfrühstück)



Statistik: Im Jahr 2012 kamen über 120 Familien oder Menschen mit Behinderung zu Beratungen zu STARK. Es gab über 600 Beratungsgespräche. Zu den Informationsveranstaltungen von STARK kamen mehr als 80 Personen.

Folgenden Bedarf an inklusiven Angeboten sehen STARK und deren Klienten:

- Mehr Förderschulstunden im inklusiven Unterricht.
- Offenheit von Betrieben, Menschen mit Behinderung ein Praktikum oder einen Arbeitsplatz anzubieten. Mehr Unterstützung für diese Betriebe.
- Offenheit von Vereinen für die Teilnahme von Menschen mit Behinderung, auch ohne Einzelbetreuung.
- Mehr finanzielle Ressourcen von Land und Kreis für soziale Einrichtungen der Behindertenhilfe, um den notwendigen (Beratungs- und Betreuungs-)Bedarf von Familien mit behinderten Kindern decken zu können.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission – Modellkommune Inklusion Hochheim am Main

Die Stadt Hochheim am Main ist eine von 6 Modellregionen, die mit unterschiedlichen Projekten je einen Schwerpunkt des Landesaktionsplans umsetzen werden. Das vom Hessischen Sozialministerium bezuschusste Projekt ist auf 2 Jahre ausgelegt und endet im Dezember 2014. Die Ergebnisse aus den Projekten werden durch das Hessische Sozialministerium aufbereitet und veröffentlicht.

In der im Januar mit Sozialminister Grüttner geschlossenen Zielvereinbarung wurde die Schwerpunktsetzung festgelegt. Hochheim setzt sich die Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens und die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zum Ziel.

Dabei ist die Teilhabe von Bürger/innen mit Behinderungen erwünscht und Kompetenzen der ortsansässigen Vereine und Organisationen werden mit einbezogen. Ein vom Parlament per Satzung legitimierter Behindertenbeirat wird gegründet und in die Planungsprozesse mit einbezogen. Zur Umsetzung wurde eine Stabsstelle Inklusion geschaffen.

Geplante Aktivitäten und Maßnahmen

Strukturen in der Verwaltung – Bewusstseinsbildung

- Informationsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeiter, Schulungen in leichter Sprache und Kommunikation
- Einrichtung eines barrierefreien Besprechungsraums im Rathaus
- Zielvereinbarung / Leitbilderstellung zukünftiges Verwaltungshandeln

Inklusion in den städtischen Kindertagesstätten

- Durchführung einer Reihe von Workshops und Fachberatungen für Erzieherinnen, Themenwochen in den Kitas
- Förderung der Begegnung von Kindern mit und ohne Behinderungen

Strukturen im Gemeinwesen

- Öffentlichkeitsarbeit
- kulturelle Veranstaltungen
- Informationsveranstaltungen und Dialog mit Vereinen und Organisationen
- Erfassung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in den Hochheimer Vereinen und der allgemeinen Jugendarbeit

Bürgerbeteiligung

- Datensammlungen und Analyse der Infrastruktur im städtischen Raum
- Erstellung eines Stadtplanes Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtung einer Internetplattform zur Bürgerbeteiligung



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Teilhabe an Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Behinderung

Seit elf Jahren bietet die Dienstleistungs-Gesellschaft Taunus (DGT gGmbH) Arbeits- und Ausbildungsplätze in ihrem Dienstleistungszentrum sowie individuelle Unterstützung bei der Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuche für schwerbehinderte, behinderte, gleichgestellte und von Behinderung bedrohte Personen im Integrationszentrum. Die Gesellschafter der gemeinnützigen DGT sind der Main-Taunus-Kreis und die Josefs-Gesellschaft gGmbH.

Unternehmensziel des Integrationsbetriebes DGT (nach § 132 SGB IX) ist die Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Wir verstehen unsere Arbeit als Teil der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Main-Taunus-Kreis. Durch die langjährige Arbeit am Standort und die hohe persönliche Kontinuität konnte ein Netzwerk an potentiellen Arbeitgebern aufgebaut werden, sowohl in der privaten Wirtschaft als auch bei öffentlichen Arbeitgebern.

In der Abteilung „Dienstleistungszentrum“ der DGT gGmbH arbeiten z.Z. 56 Personen (DGT intern) als Büro(fach)kräfte, Fahrer, Sicherheitspersonal, Küchen- und Cafeteriapersonal, als Arbeitsassistenten und gewerbliche Mitarbeiter.

Zudem haben 400 MitarbeiterInnen an 24 Schulen im Main-Taunus-Kreis und in Kelsterbach Arbeitsverträge bei der DGT. An den Schulen sind die MitarbeiterInnen in der pädagogischen Mittagsbetreuung, als technische Assistenten, Bibliotheksaufsicht und in Ausgabeküchen beschäftigt.

Im Rahmen der Ausweitung der Inklusion in Kindergärten, Schulkinderhäusern und Schulen hat die DGT gGmbH inzwischen 20 Integrationshelfer eingestellt. Vier Arbeitsassistenten unterstützen sehbehinderte Arbeitnehmer an ihrem Arbeitsplatz. Ein hoher Anteil der Beschäftigten der DGT waren zuvor Klienten und KlientInnen im Integrationszentrum. Unter den zuletzt eingestellten MitarbeiterInnen waren von zehn Personen zuvor acht KlientInnen im Integrationszentrum der DGT.

Bisher wurden knapp 2.000 Personen im Integrationszentrum aufgenommen, beraten, gefördert und unterstützt. Von der Job Offensive des Main-Taunus-Kreises ist die DGT beauftragt arbeitsuchenden Personen im Arbeitslosengeld II-Bezug durch Profiling und Coaching Unterstützung zur (Wieder-)eingliederung in Arbeit zu geben. Im Rahmen des Projektes „50plus“ wurden zahlreiche Personen im PC-Raum der DGT im Umgang mit dem Computer geschult, um zeitgemäße Bewerbungen anfertigen zu können und um das Internet für die Stellensuche zu nutzen.

Lebensalter, beruflicher Ausbildungsstand, Berufserfahrung, Art und Ausmaß der Behinderung und deren Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit variieren in der Zielgruppe sehr stark. Folglich ist die Vorgehensweise zur Vermeidung bzw. Beendigung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit individuell und ganzheitlich konzipiert – als eine passgenaue Unterstützung und Hilfe nach Maß.

Die Festlegung der Intensität der Beratung, Unterstützung und Hilfe hängt von den individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und den diversen Vermittlungshemmnissen ab.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

EVIM Behindertenhilfe – Arbeiten, Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe

Werkstatt für behinderte Menschen Schlockerstiftung, Hattersheim



realen Teilhabe am Arbeitsleben in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Neben der Schaffung eines breiten Spektrums an Arbeitsplätzen, ermöglicht die Werkstatt berufliche (Aus)Bildung und persönliche Weiterentwicklung durch vielfältige Fortbildungsprogramme. Im Fokus steht dabei immer die größtmögliche Förderung des einzelnen Menschen mit dem Ziel, seine Leistungsfähigkeit und Ressourcen zu erhalten, zu entwickeln und zu erhöhen, um möglicherweise einen Übergang in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erreichen.



Es können individuelle Arrangements für Beschäftigungsplätze getroffen werden, um allen Seiten Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln und den Übergang in einen Betrieb über den individuell notwendigen Zeitraum zu gestalten.

Wünschenswert wäre mehr Bereitschaft von Seiten der Arbeitgeber, Personen aus der Werkstatt nach dieser Erprobungsphase in einen regulären Arbeitsvertrag zu übernehmen. Gesetzliche Regelungen zur Förderung von Personen mit langfristig erhöhtem Förderbedarf und die Möglichkeit des Berufsbildungsbereiches in Betrieben sind ebenfalls nötig.

Dabei müssen allerdings die gleichen Qualitätsansprüche gelten wie für Werkstätten, denen es gelungen ist, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und hochwertige Bildungsprogramme aufzubauen. In dem sinnvollen Bestreben nach mehr Integration von behinderten Menschen in Betriebe darf dieser Qualitätsanspruch nicht aufgegeben werden. Allein die Bewertung von Kennzahlen und Zielvorgaben von Quoten, wie viel Menschen dort Arbeit gefunden haben, ist gefährlich, ohne dies an qualitative Kriterien zu koppeln. Andernfalls könnten sich die Arbeitsbedingungen für behinderte Menschen auch verschlechtern. Allein die Tatsache, dass jemand in einem Betrieb und nicht in einer Werkstatt arbeitet, ist noch kein Indiz für gelungene Inklusion.

Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Wohnen – Wohnanlage Schlockerstiftung, Hattersheim



Die Wohnanlage Schlockerstiftung bietet 52 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung Wohn- und Lebensraum auf einem großen Gelände. Ihre Aufgabe ist es, die BewohnerInnen bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen und darüber hinaus auf dem Weg zu größtmöglicher Selbstständigkeit und bei der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive zu begleiten. Die unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen richten sich nach dem Bedarf des einzelnen, daher sind Inhalt und Umfang der Hilfen sehr verschieden.

Unser Anspruch ist die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung nach einem personenzentrierten Ansatz. Dazu braucht es flexible Möglichkeiten der Unterstützung und durchlässige Systeme, damit die Art und der Umfang der jeweiligen Unterstützung nicht an die institutionelle Form der Betreuung gebunden sind, sondern an den individuellen Bedarf der Person.



Die Versäulung der Angebote in stationär, teilstationär und ambulant (in denen jeweils andere Leistungen enthalten sind) muss daher aufgelöst

werden zu Gunsten einer neuen Finanzierungssystematik, die personenzentrierte Betreuungslösungen zulässt, da sonst die Institutionsorientierung noch eine zu große Rolle spielt.

Das Thema Barrierefreiheit auf allen Ebenen (Wohnen und Zugang zu öffentlichen Angeboten) muss konsequent vorangetrieben werden. In diesen Prozess sollten Menschen mit Beeinträchtigung als Experten einbezogen werden. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung müssen vermehrt in den Sozialraum verlagert werden. Damit einhergehend sollten nichtprofessionelle Hilfe- und Unterstützungssysteme aufgebaut und gestärkt werden.



Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Gemeinsamer / Inklusiver Unterricht und sonderpädagogische Förderung

Bericht der Grundschule Süd-West, Eschborn

1986 war die Grundschule Süd-West eine der ersten Schulen in Hessen, die in Schulversuchen die Integration von Kindern mit Behinderung an einer allgemeinen Schule realisierte.

Seit 1992 ist die Integration von Kindern mit Behinderung in der allgemeinen Schule unter dem Begriff „Gemeinsamer Unterricht“ und seit 2011 unter dem Begriff „Inklusion“ gesetzlich formulierte Pflicht für alle Schulen.

Auszug aus dem § 51 – Hessisches Schulgesetz – :

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan (...) zusammen. Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und das Staatliche Schulamt.

Das bedeutet, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Kinder mit Behinderung) an unserer Schule unterrichtet werden, sofern die Eltern der Kinder dies wünschen und die räumlichen, sächlichen und personellen Bedingungen für die Förderung dieser Kinder bereitgestellt werden können.

Diese gesetzliche Vorgabe entspricht grundsätzlich unserem Anspruch und Wunsch, eine Schule für alle Kinder zu sein.



Kinder mit und ohne Behinderung lernen, leben und spielen gemeinsam

Eine ausreichende Anzahl von Förderschullehrerinnen oder Förderschullehrer in Verbindung mit guten sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen garantieren, dass in unserer Schule auch Kinder mit Behinderung angemessen gefördert werden können. In der Regel können bis zu drei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine Klasse aufgenommen werden. Wie viele Stunden eine Förderschullehrerin oder ein Förderschullehrer zusammen mit der Grundschulkol-

Berichte zu Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

legin oder dem Grundschulkollegen in einer Klasse unterrichtet, ist abhängig von der Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Art und Schwere ihrer Behinderung. Dies wird in Kooperation mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) organisiert.

Die Grundschule Süd-West wird der Forderung nach einer Schule als Lern- und Lebensraum für alle Kinder weitgehend gerecht. Ein differenzierter Grundschulunterricht mit vielfältigen Unterrichtsmethoden und -angeboten wird verbunden mit einer Atmosphäre sozialer Verantwortung. Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung trägt dazu maßgeblich bei.

Natürlich ist in diesem Rahmen die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein Ziel in der Arbeit mit Kindern mit den Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung und Lernen. Es stellt aber nicht die grundlegende Intention des gemeinsamen Unterrichts dar. Vielmehr ist es eine Bereicherung für alle Kinder, Unterschiedlichkeiten akzeptieren zu lernen und Vielfalt als Chance begreifen zu können.

Bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist es ein erklärtes Ziel der Grundschule Süd-West, für die entsprechenden Kinder ein Lernumfeld zu schaffen und Maßnahmen einzuleiten, die ihnen bei der Bewältigung ihrer Lebensumstände helfen. In Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen soll den Kindern der Übergang in weiterführende Schulen (falls durchführbar ohne den sonderpädagogischen Förderbedarf) ermöglicht werden.

Ambivalenter stellt sich die Situation bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen dar. Wenn möglich, wird für sie das oben genannte Ziel ebenfalls angestrebt und mit Maßnahmen innerer Differenzierung, Fördergruppenarbeit und Formen offenen Unterrichts realisiert. Allerdings weist ein Teil dieser Kinder oft so erhebliche und grundlegende Lernbeeinträchtigungen auf, dass dieses Ziel innerhalb der Grundschulzeit für sie nicht zu erreichen ist. Dennoch stellt nach unseren Erfahrungen der gemeinsame Unterricht für diese Kinder einen kognitiven und sozialen Gewinn dar.

Letzteres gilt ebenso für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Für sie besteht die Möglichkeit der Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht. Bei der Förderung dieser Kinder stehen neben den individuellen kognitiven Zielen soziale und lebenspraktische Elemente im Vordergrund. Dementsprechend bieten wir für sie zusätzlich zur gemeinsamen Unterrichtssituation in den jeweiligen Lerngruppen eine sogenannte „Werkstatt-Gruppe“ an, in der sie in 2 bis 4 Wochenstunden eine spezielle Förderung ihrer lebenspraktischen Fähigkeiten erhalten. Wir verstehen diese Maßnahme entsprechend der Förderkurse für andere Kinder in anderen Bereichen.

Wir sind uns sicher, dass allen Schülerinnen und Schülern, die an dem gemeinsamen / inklusiven Unterricht teilnehmen, über kognitives und emotionales Lernen hinaus, erweiterte soziale Lernerfahrungen ermöglicht werden, die diesen auf ihrem weiteren Lebensweg zugute kommen.



Übersicht nach Kommunen





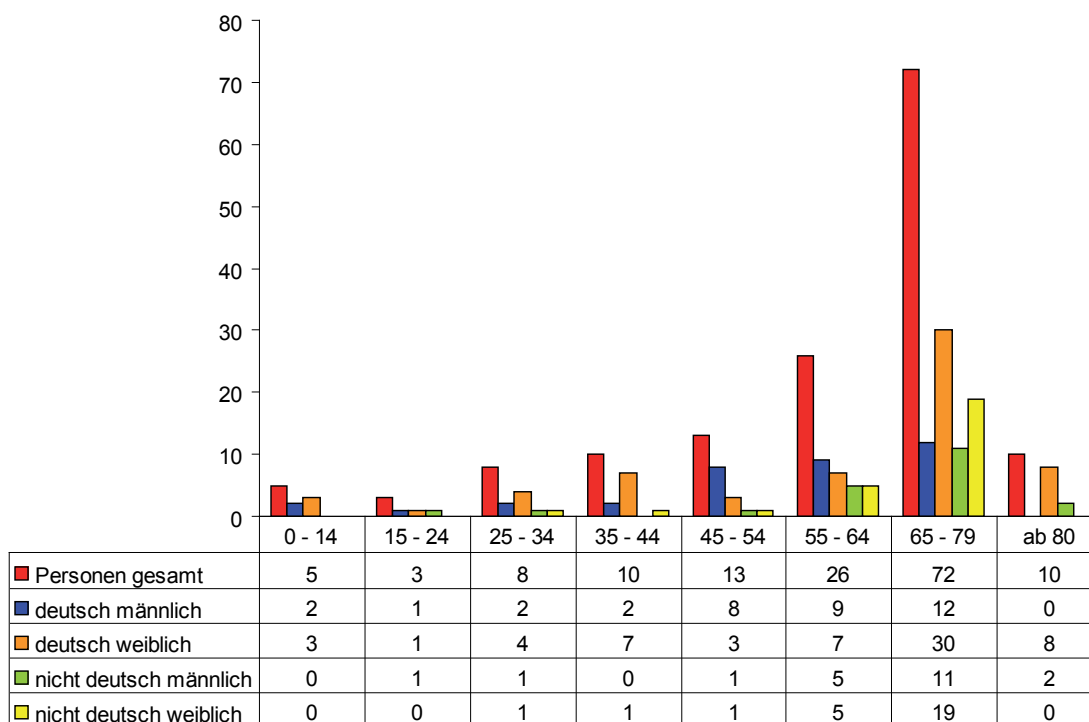
Bad Soden

Einwohner 21.730 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	109	115	120	132	129	-3	-2,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	118	131	134	148	147	-1	-0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	51	54	50	57	57	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	67	77	84	91	90	-1	-1,1 %
Davon deutsch	77	84	87	101	99	-2	-2,0 %
Zahl der männlichen Personen:	34	32	30	37	36	-1	-2,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	43	52	57	64	63	-1	-1,6 %
Davon nicht deutsch	41	47	47	47	48	1	2,1 %
Zahl der männlichen Personen:	17	22	20	20	21	1	5,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	24	25	27	27	27	0	0,0 %

Bad Soden SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



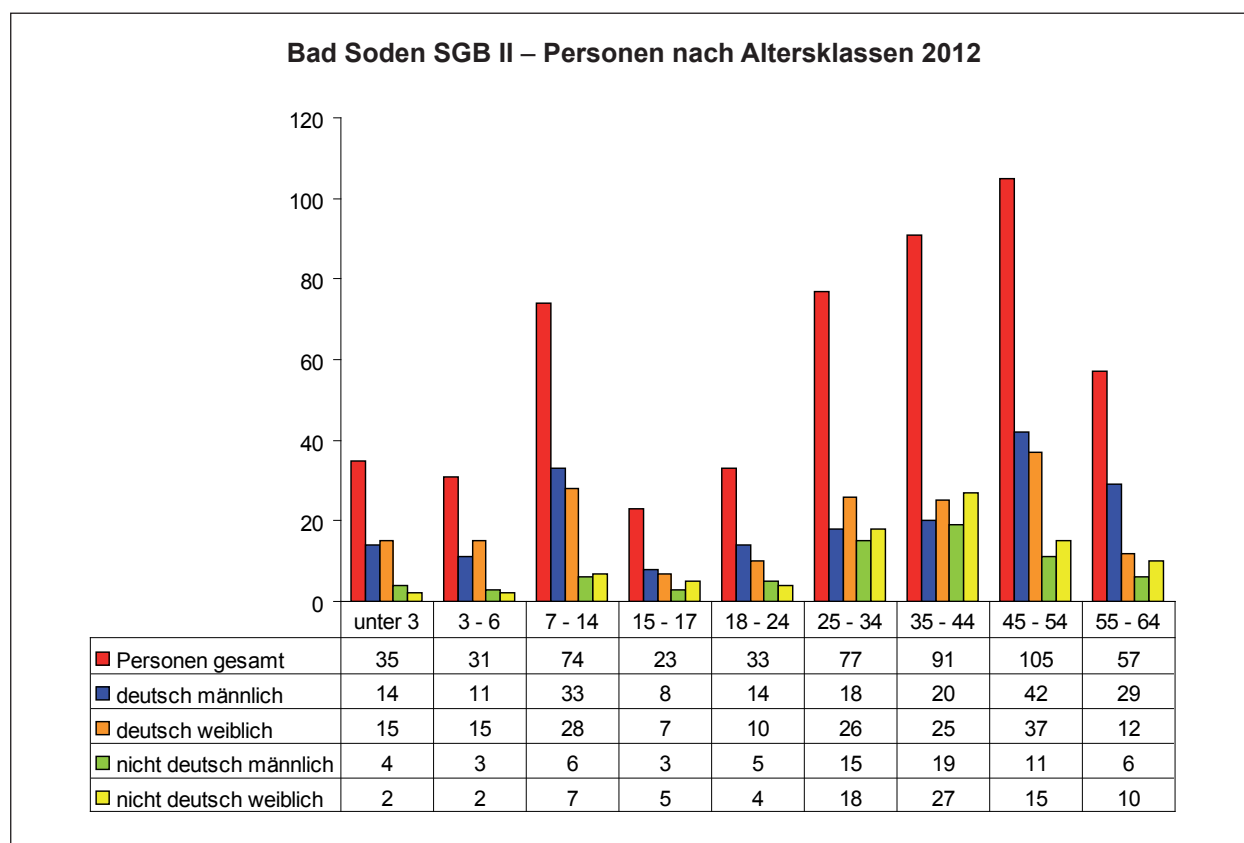
Bad Soden

Einwohner 21.730 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	297	303	297	277	281	4	1,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	543	547	532	530	526	-4	-0,8 %
Zahl der männlichen Personen:	277	277	263	256	261	5	2,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	266	270	269	274	265	-9	-3,3 %
Davon deutsch	379	388	374	364	364	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	194	200	194	184	189	5	2,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	185	188	180	180	175	-5	-2,8 %
Davon nicht deutsch	164	159	158	166	162	-4	-2,4 %
Zahl der männlichen Personen:	83	77	69	72	72	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	81	82	89	94	90	-4	-4,3 %





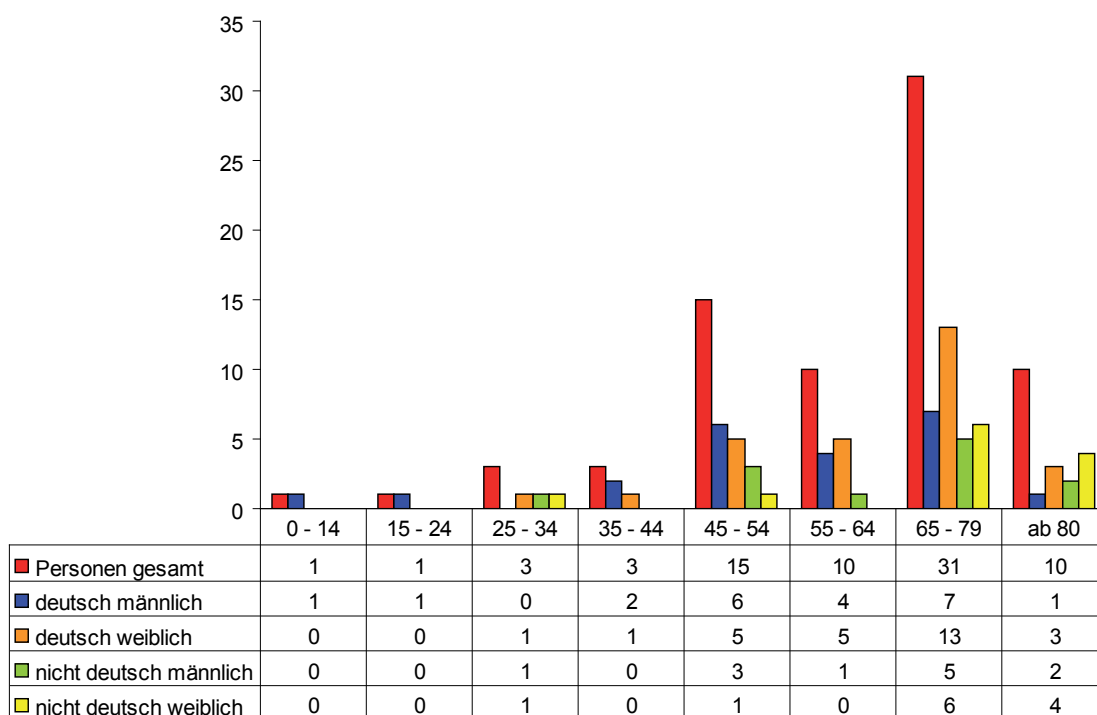
Eppstein

Einwohner 13.246 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	48	55	55	63	65	2	3,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	59	62	63	72	74	2	2,8 %
Zahl der männlichen Personen:	23	31	30	32	34	2	6,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	36	31	33	40	40	0	0,0 %
Davon deutsch	35	39	39	50	50	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	13	19	18	21	22	1	4,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	22	20	21	29	28	-1	-3,4 %
Davon nicht deutsch	24	23	24	22	24	2	9,1 %
Zahl der männlichen Personen:	10	12	12	11	12	1	9,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	14	11	12	11	12	1	9,1 %

Eppstein SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



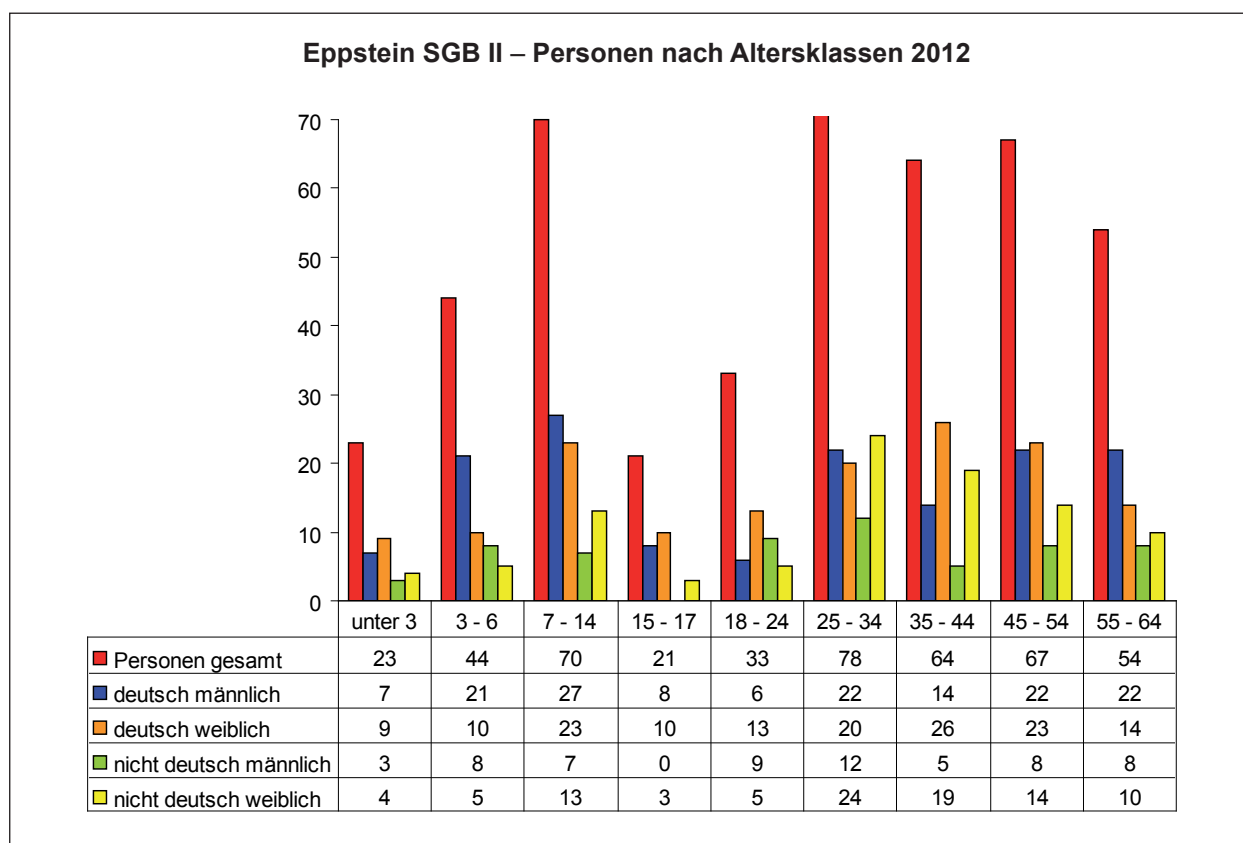
Eppstein

Einwohner 13.246 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	180	202	233	229	223	-6	-2,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	356	392	430	450	454	4	0,9 %
Zahl der männlichen Personen:	156	175	188	211	209	-2	-0,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	200	217	242	239	245	6	2,5 %
Davon deutsch	261	279	312	310	297	-13	-4,2 %
Zahl der männlichen Personen:	118	130	145	157	149	-8	-5,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	43	149	167	153	148	-5	-3,3 %
Davon nicht deutsch	95	113	118	140	157	17	12,1 %
Zahl der männlichen Personen:	38	45	43	54	60	6	11,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	57	68	75	86	97	11	12,8 %





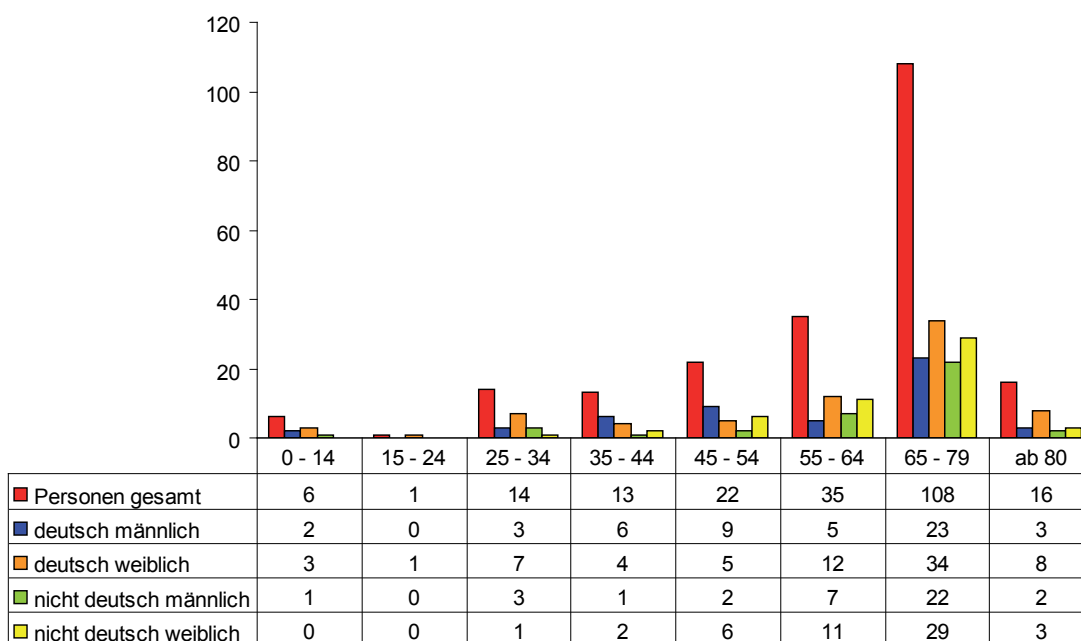
Eschborn

Einwohner 20.955 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	138	136	148	162	180	18	11,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	170	161	182	198	215	17	8,6 %
Zahl der männlichen Personen:	71	74	81	87	89	2	2,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	99	87	101	111	126	15	13,5 %
Davon deutsch	88	86	100	111	125	14	12,6 %
Zahl der männlichen Personen:	35	41	45	48	51	3	6,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	53	45	55	63	74	11	17,5 %
Davon nicht deutsch	82	75	82	87	90	3	3,4 %
Zahl der männlichen Personen:	36	33	36	39	38	-1	-2,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	46	42	46	48	52	4	8,3 %

Eschborn SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



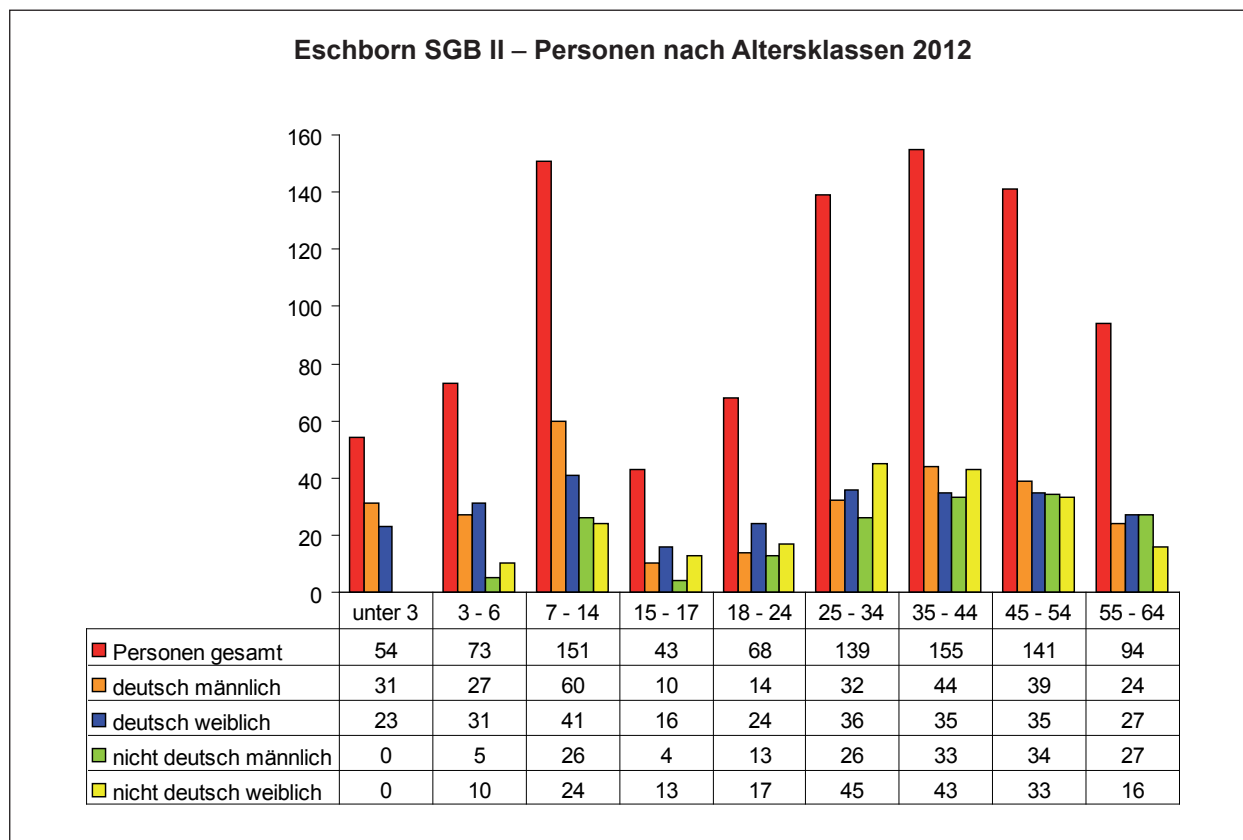
Eschborn

Einwohner 20.955 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	384	418	430	425	415	-10	-2,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	873	930	937	949	918	-31	-3,3 %
Zahl der männlichen Personen:	425	475	472	477	449	-28	-5,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	448	455	465	472	469	-3	-0,6 %
Davon deutsch	524	567	570	601	549	-52	-8,7 %
Zahl der männlichen Personen:	263	306	297	313	281	-32	-10,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	261	261	273	288	268	-20	-6,9 %
Davon nicht deutsch	349	363	367	348	369	21	6,0 %
Zahl der männlichen Personen:	162	169	175	164	168	4	2,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	187	194	192	184	201	17	9,2 %





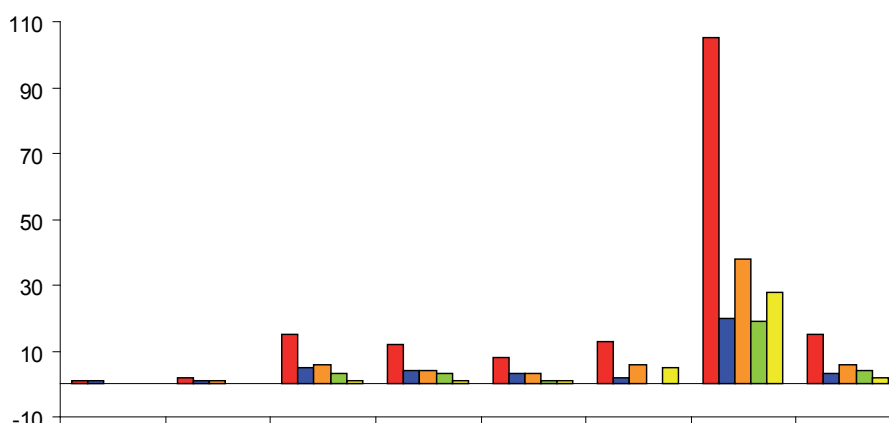
Flörsheim

Einwohner 20.409 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	120	118	117	133	144	11	8,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	157	137	138	157	171	14	8,9 %
Zahl der männlichen Personen:	63	59	58	63	69	6	9,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	94	78	80	94	102	8	8,5 %
Davon deutsch	96	76	73	87	103	16	18,4 %
Zahl der männlichen Personen:	36	29	28	32	39	7	21,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	60	47	45	55	64	9	16,4 %
Davon nicht deutsch	61	61	65	70	68	-2	-2,9 %
Zahl der männlichen Personen:	27	30	30	31	30	-1	-3,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	34	31	35	39	38	-1	-2,6 %

Flörsheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



	0 - 14	15 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	65 - 79	ab 80
Personen gesamt	1	2	15	12	8	13	105	15
deutsch männlich	1	1	5	4	3	2	20	3
deutsch weiblich	0	1	6	4	3	6	38	6
nicht deutsch männlich	0	0	3	3	1	0	19	4
nicht deutsch weiblich	0	0	1	1	1	5	28	2

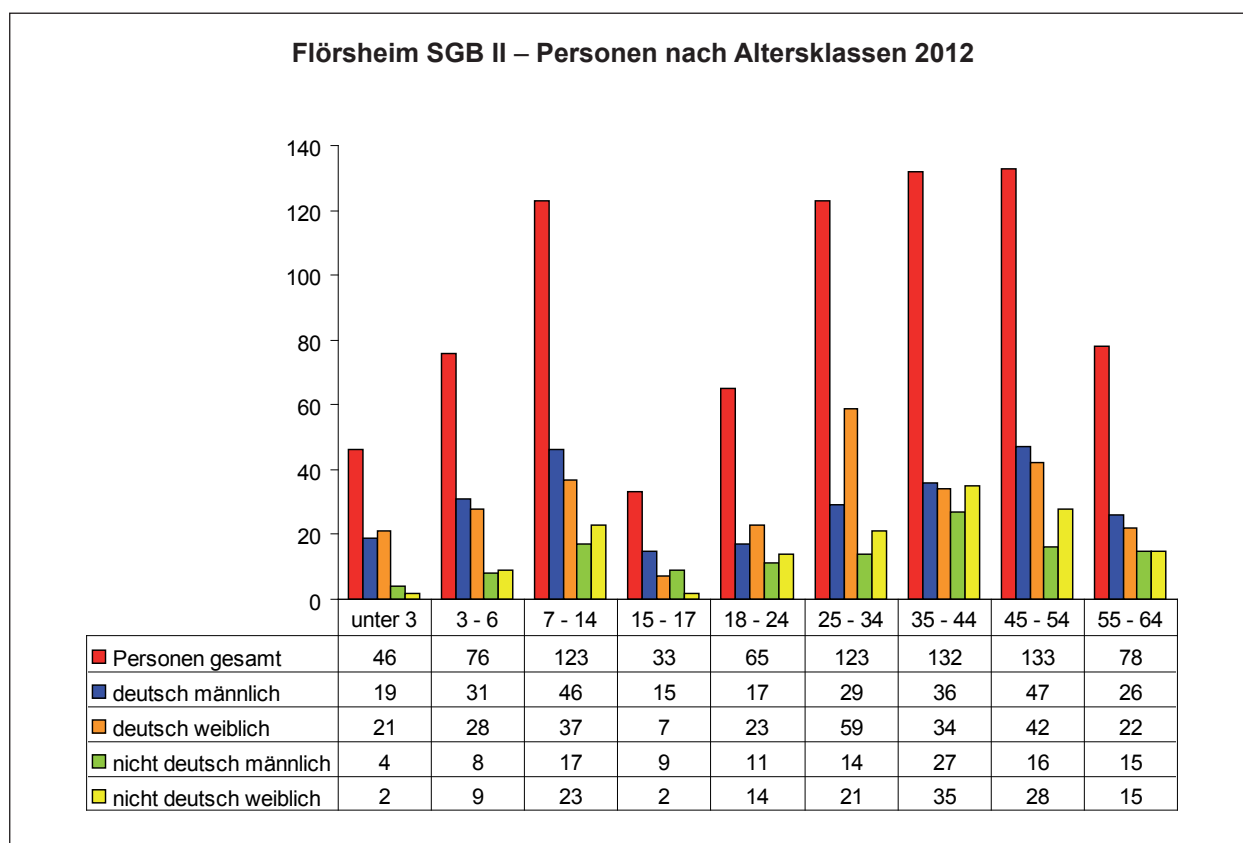
Flörsheim

Einwohner 20.409 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	391	426	441	421	387	-34	-8,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	845	866	889	840	809	-31	-3,7 %
Zahl der männlichen Personen:	407	426	427	409	387	-22	-5,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	438	440	462	431	422	-9	-2,1 %
Davon deutsch	551	576	580	551	539	-12	-2,2 %
Zahl der männlichen Personen:	268	287	284	267	266	-1	-0,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	283	289	296	284	273	-11	-3,9 %
Davon nicht deutsch	294	290	309	289	270	-19	-6,6 %
Zahl der männlichen Personen:	139	139	143	142	121	-21	-14,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	155	151	166	147	149	2	1,4 %





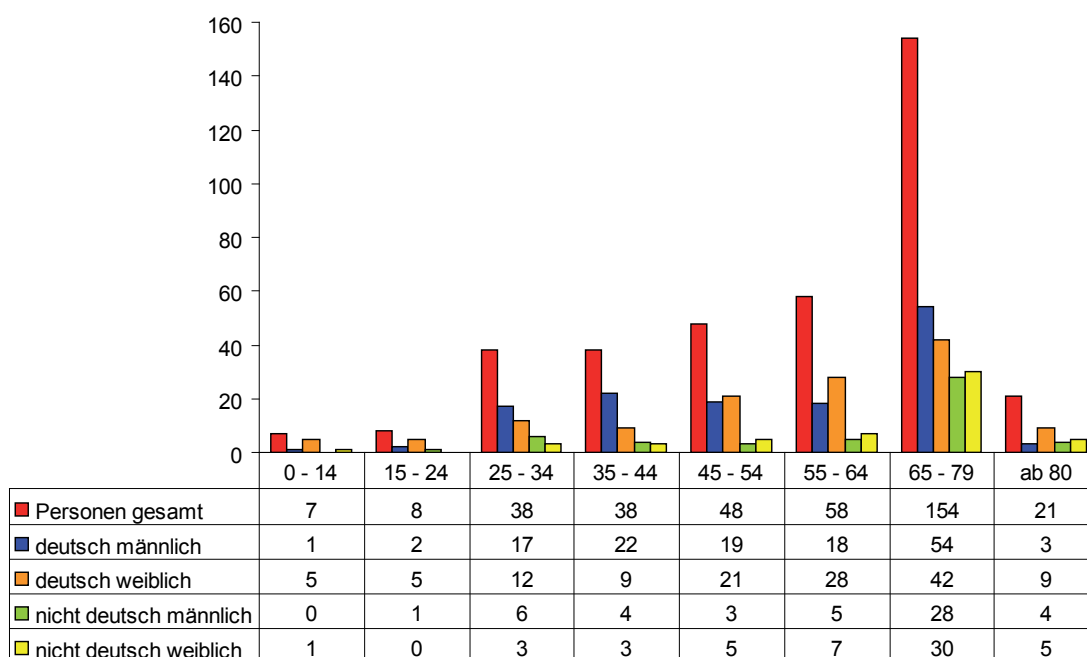
Hattersheim

Einwohner 25.843 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	254	275	282	315	334	19	6,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	287	309	314	355	372	17	4,8 %
Zahl der männlichen Personen:	143	161	161	179	187	8	4,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	144	148	153	176	185	9	5,1 %
Davon deutsch	166	212	220	249	267	18	7,2 %
Zahl der männlichen Personen:	86	116	115	126	136	10	7,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	80	96	105	123	131	8	6,5 %
Davon nicht deutsch	121	97	94	106	105	-1	-0,9 %
Zahl der männlichen Personen:	57	45	46	53	51	-2	-3,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	52	48	53	54	1	1,9 %

Hattersheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



Hattersheim

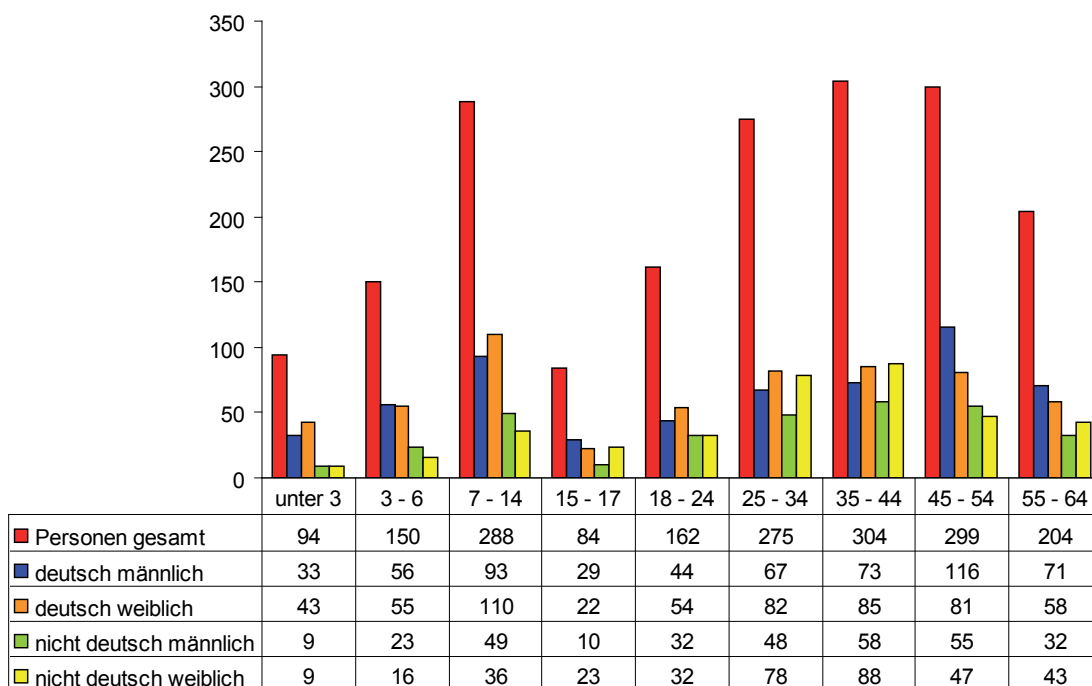
Einwohner 25.843 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	882	918	968	911	918	7	0,8 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.811	1.850	1.880	1.842	1.860	18	1,0 %
Zahl der männlichen Personen:	885	899	939	912	898	-14	-1,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	926	951	941	930	962	32	3,4 %
Davon deutsch	1.219	1.223	1.221	1.172	1.172	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	610	604	630	601	582	-19	-3,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	609	619	591	571	590	19	3,3 %
Davon nicht deutsch	592	627	659	670	688	18	2,7 %
Zahl der männlichen Personen:	275	295	309	311	316	5	1,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	317	332	350	359	372	13	3,6 %

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2012





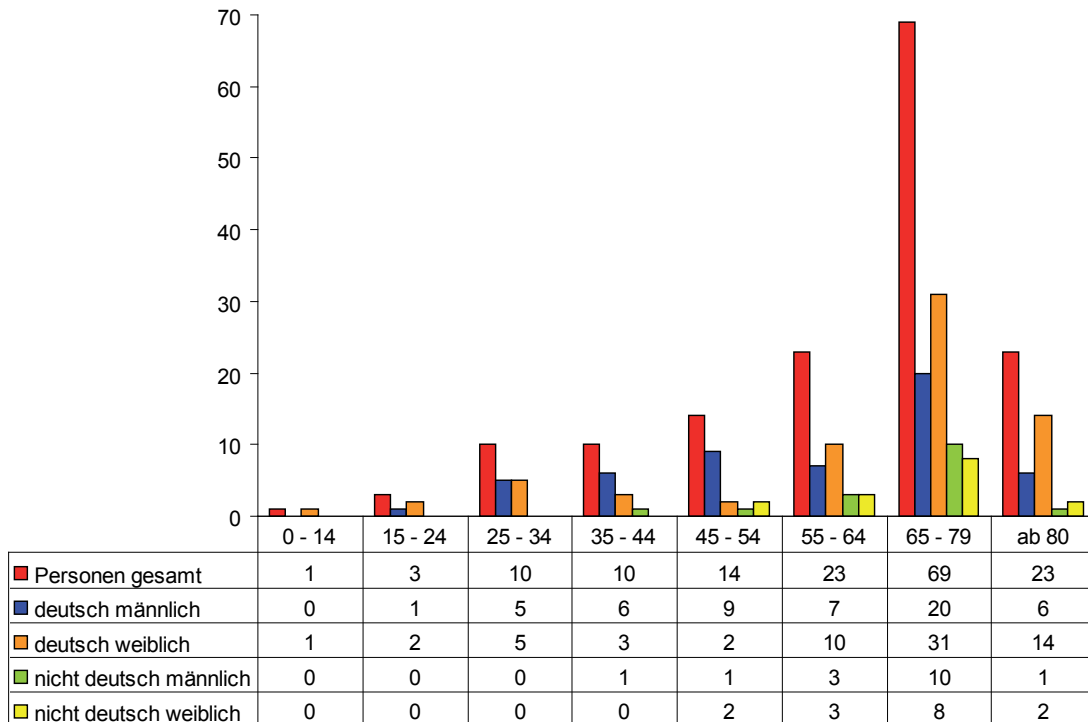
Hochheim

Einwohner 16.925 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	133	125	142	139	138	-1	-0,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	144	136	156	154	153	-1	-0,6 %
Zahl der männlichen Personen:	60	55	65	71	70	-1	-1,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	84	81	91	83	83	0	0,0 %
Davon deutsch	110	104	122	121	122	1	0,8 %
Zahl der männlichen Personen:	46	43	51	53	54	1	1,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	61	71	68	68	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	34	32	34	33	31	-2	-6,1 %
Zahl der männlichen Personen:	14	12	14	18	16	-2	-11,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	20	20	20	15	15	0	0,0 %

Hochheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



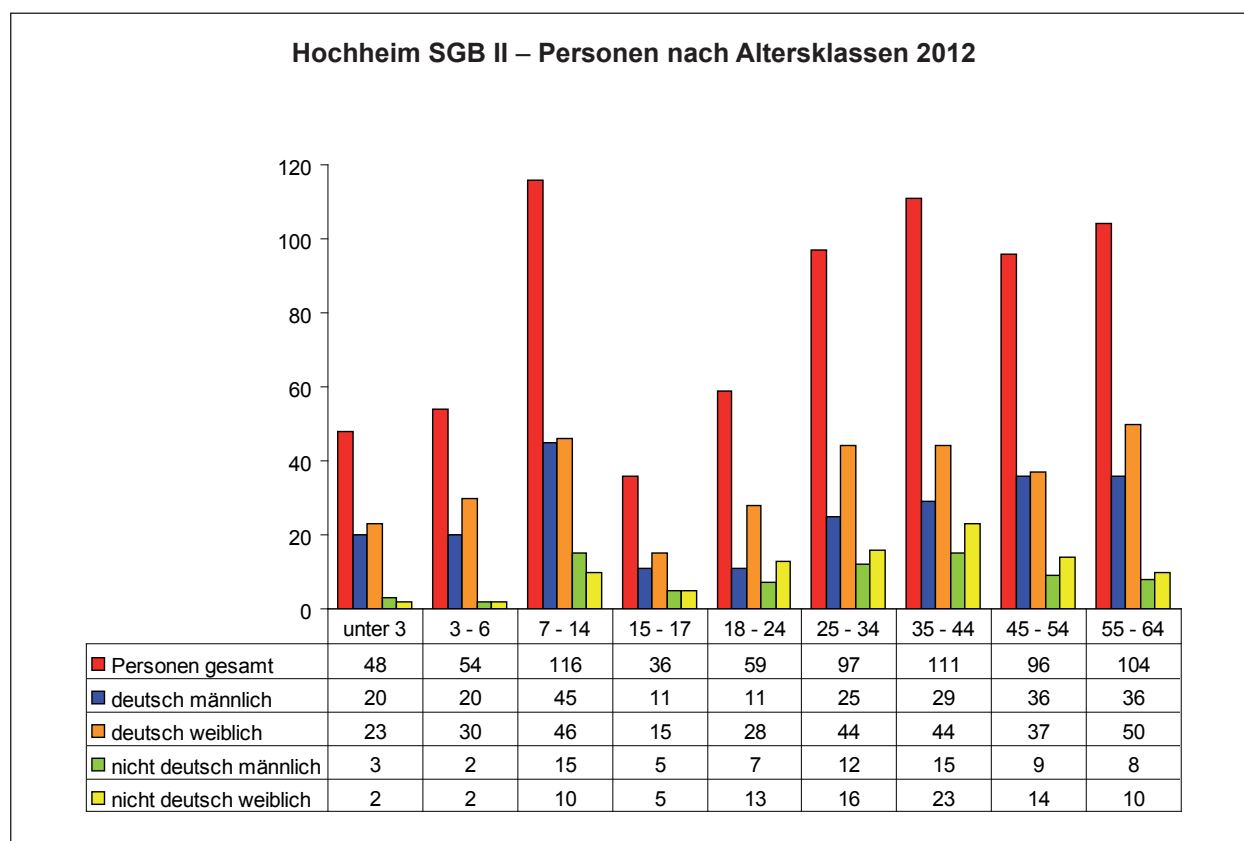
Hochheim

Einwohner 16.925 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	314	340	351	347	353	6	1,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	665	695	696	710	721	11	1,5 %
Zahl der männlichen Personen:	304	314	311	304	309	5	1,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	361	381	385	406	412	6	1,5 %
Davon deutsch	495	510	515	543	550	7	1,3 %
Zahl der männlichen Personen:	224	224	229	235	233	-2	-0,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	271	286	286	308	317	9	2,9 %
Davon nicht deutsch	170	185	181	167	171	4	2,4 %
Zahl der männlichen Personen:	80	90	82	69	76	7	10,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	90	95	99	98	95	-3	-3,1 %





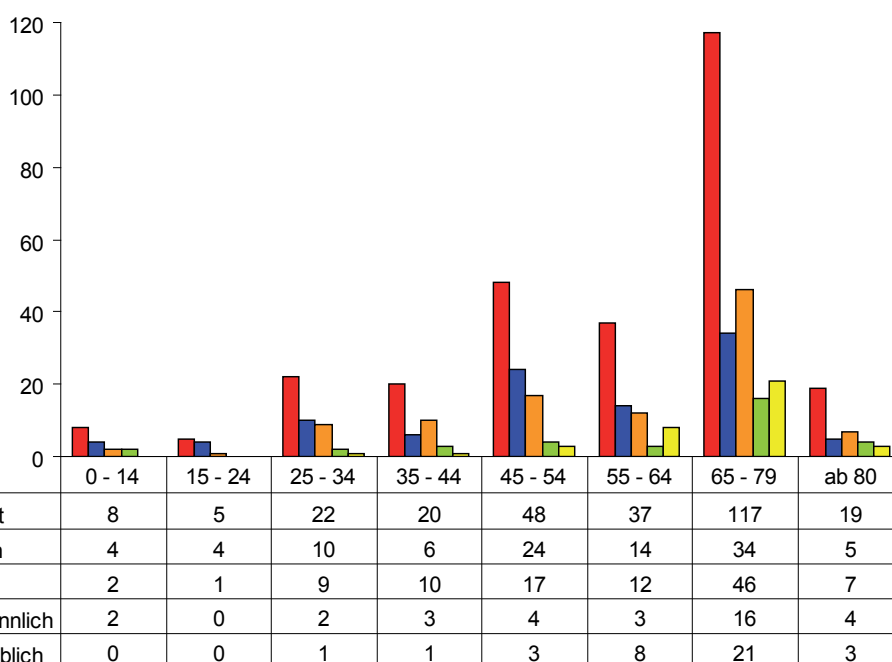
Hofheim

Einwohner 38.599 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	197	193	197	212	241	29	13,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	210	214	217	242	276	34	14,0 %
Zahl der männlichen Personen:	108	107	105	121	135	14	11,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	102	107	112	121	141	20	16,5 %
Davon deutsch	158	160	162	181	205	24	13,3 %
Zahl der männlichen Personen:	82	77	76	89	101	12	13,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	76	83	86	92	104	12	13,0 %
Davon nicht deutsch	52	54	55	61	71	10	16,4 %
Zahl der männlichen Personen:	26	30	29	32	34	2	6,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	26	24	26	29	37	8	27,6 %

Hofheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



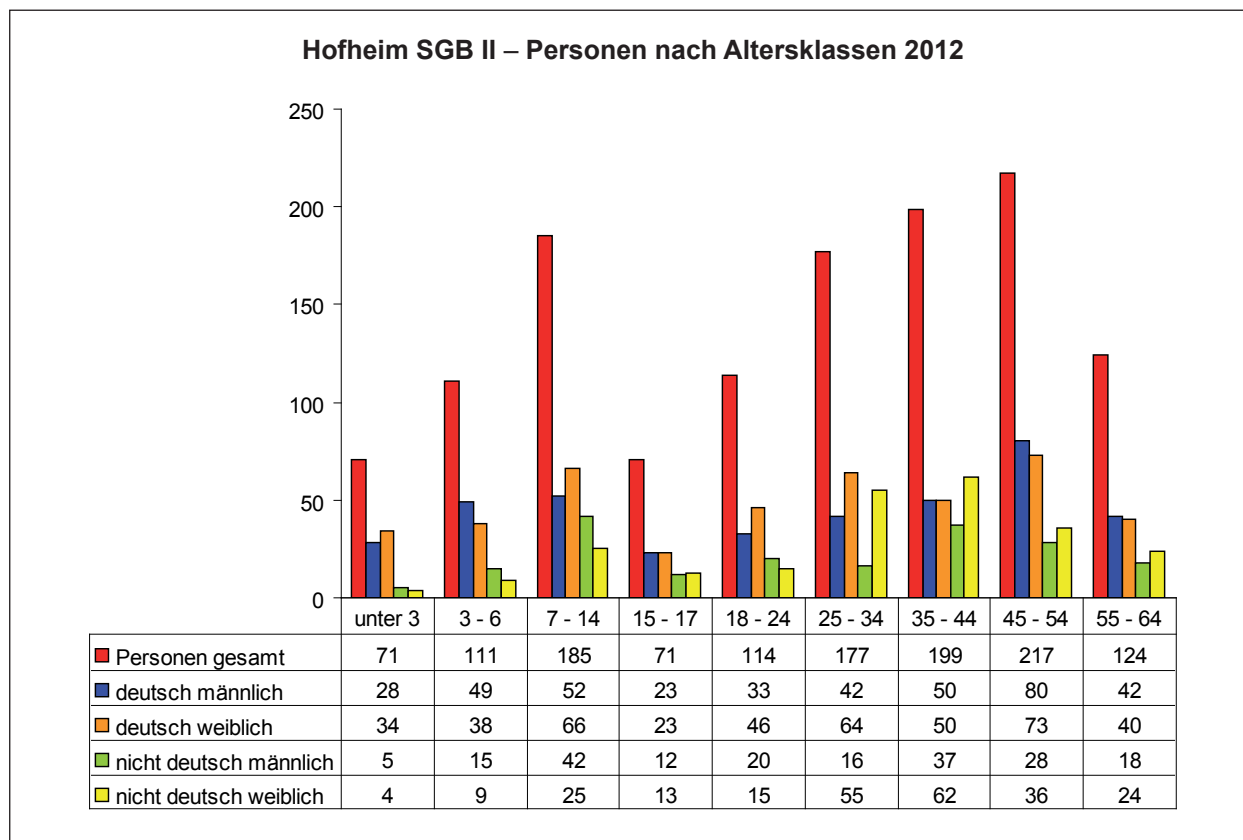
Hofheim

Einwohner 38.599 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	573	608	657	617	615	-2	-0,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.181	1.235	1.303	1.233	1.269	36	2,9 %
Zahl der männlichen Personen:	582	603	627	588	592	4	0,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	599	632	676	645	677	32	5,0 %
Davon deutsch	756	804	842	798	833	35	4,4 %
Zahl der männlichen Personen:	389	407	420	398	399	1	0,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	367	397	422	400	434	34	8,5 %
Davon nicht deutsch	425	431	461	435	436	1	0,2 %
Zahl der männlichen Personen:	193	196	207	190	193	3	1,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	232	235	254	245	243	-2	-0,8 %





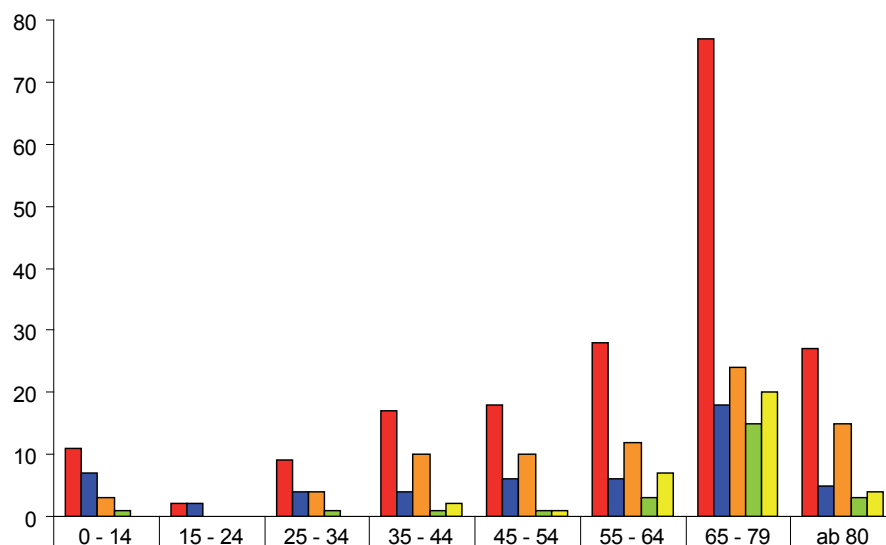
Kelkheim

Einwohner 28.152 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	138	133	135	148	162	14	9,5 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	154	152	153	173	189	16	9,2 %
Zahl der männlichen Personen:	61	60	59	66	77	11	16,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	93	92	94	107	112	5	4,7 %
Davon deutsch	95	93	98	112	130	18	16,1 %
Zahl der männlichen Personen:	35	37	38	42	52	10	23,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	60	56	60	70	78	8	11,4 %
Davon nicht deutsch	59	59	55	61	59	-2	-3,3 %
Zahl der männlichen Personen:	26	23	21	24	25	1	4,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	33	36	34	37	34	-3	-8,1 %

Kelkheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



■ Personen gesamt	11	2	9	17	18	28	77	27
■ deutsch männlich	7	2	4	4	6	6	18	5
■ deutsch weiblich	3	0	4	10	10	12	24	15
■ nicht deutsch männlich	1	0	1	1	1	3	15	3
■ nicht deutsch weiblich	0	0	0	2	1	7	20	4



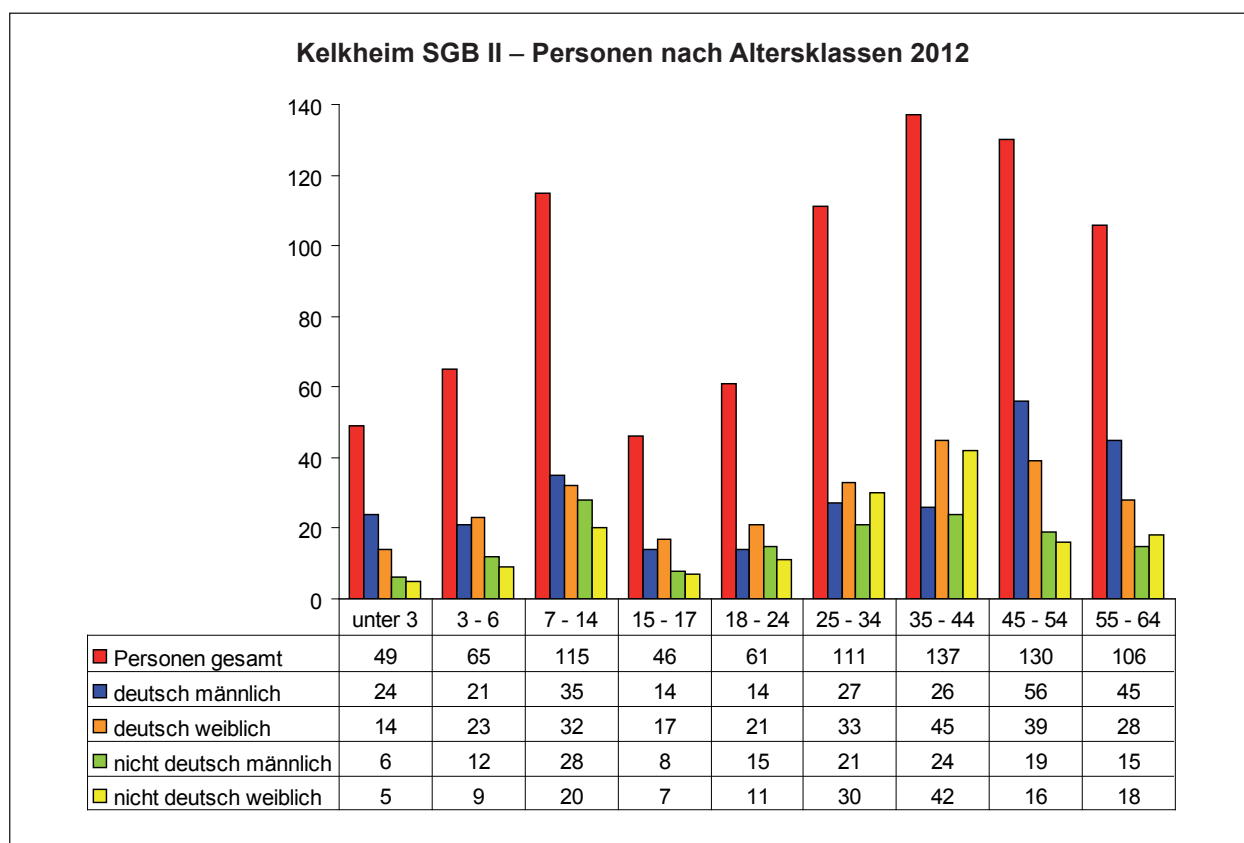
Kelkheim

Einwohner 28.152 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	340	367	410	412	429	17	4,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	670	723	808	809	820	11	1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	319	344	388	389	410	21	5,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	351	379	420	420	410	-10	-2,4 %
Davon deutsch	452	476	548	556	514	-42	-7,6 %
Zahl der männlichen Personen:	228	238	276	284	262	-22	-7,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	224	238	272	272	252	-20	-7,4 %
Davon nicht deutsch	218	247	260	253	306	53	20,9 %
Zahl der männlichen Personen:	91	106	112	105	148	43	41,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	127	141	148	148	158	10	6,8 %





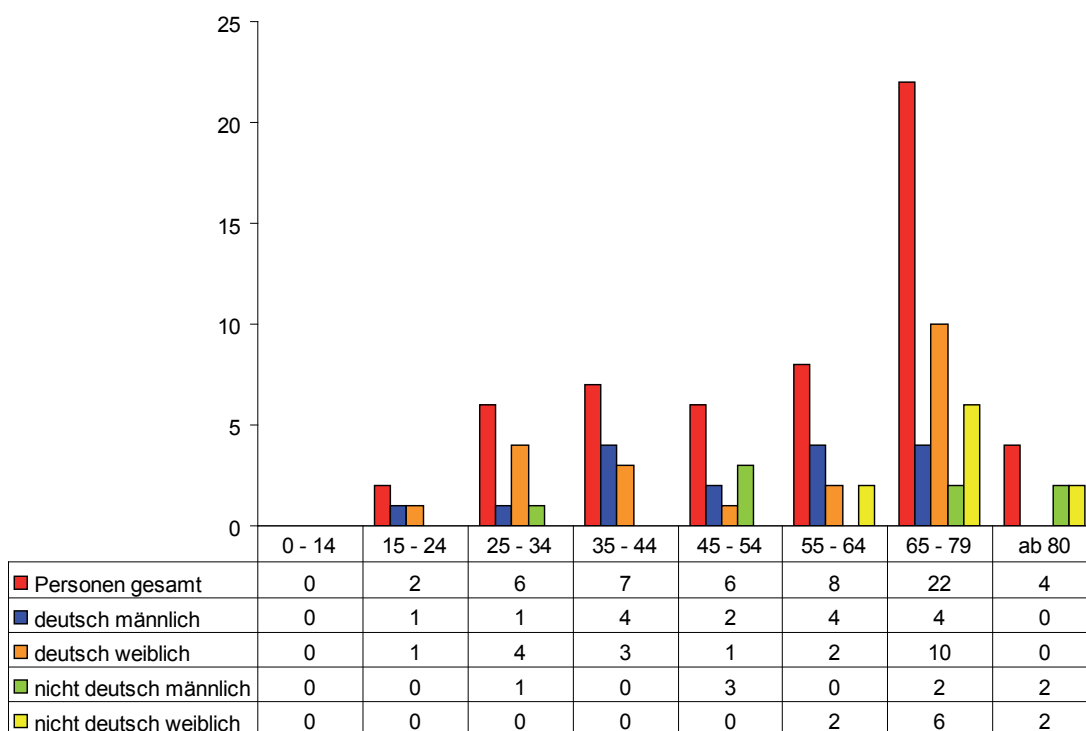
Kriftel

Einwohner 10.881 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	47	44	48	49	52	3	6,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	57	49	51	52	55	3	5,8 %
Zahl der männlichen Personen:	26	23	21	21	24	3	14,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	31	26	30	31	31	0	0,0 %
Davon deutsch	36	34	36	35	37	2	5,7 %
Zahl der männlichen Personen:	17	15	13	13	16	3	23,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	19	19	23	22	21	-1	-4,5 %
Davon nicht deutsch	21	15	15	17	18	1	5,9 %
Zahl der männlichen Personen:	9	8	8	8	8	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	12	7	7	9	10	1	11,1 %

Kriftel SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



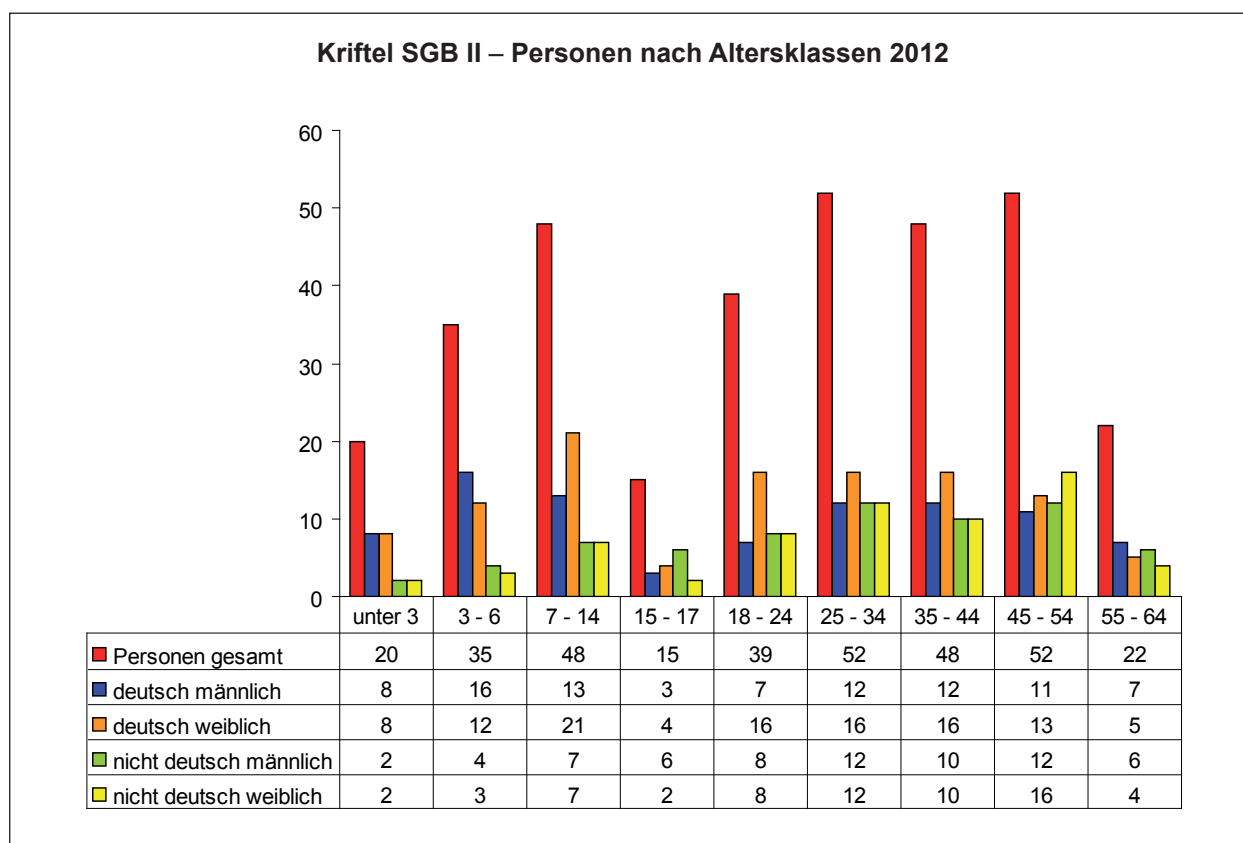
Kriftel

Einwohner 10.881 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	144	157	156	143	156	13	9,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	298	329	324	319	331	12	3,8 %
Zahl der männlichen Personen:	131	151	145	149	156	7	4,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	167	178	179	170	175	5	2,9 %
Davon deutsch	179	203	189	201	200	-1	-0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	76	88	77	88	89	1	1,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	103	115	112	113	111	-2	-1,8 %
Davon nicht deutsch	119	126	135	118	131	13	11,0 %
Zahl der männlichen Personen:	55	63	68	61	67	6	9,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	63	67	57	64	7	12,3 %





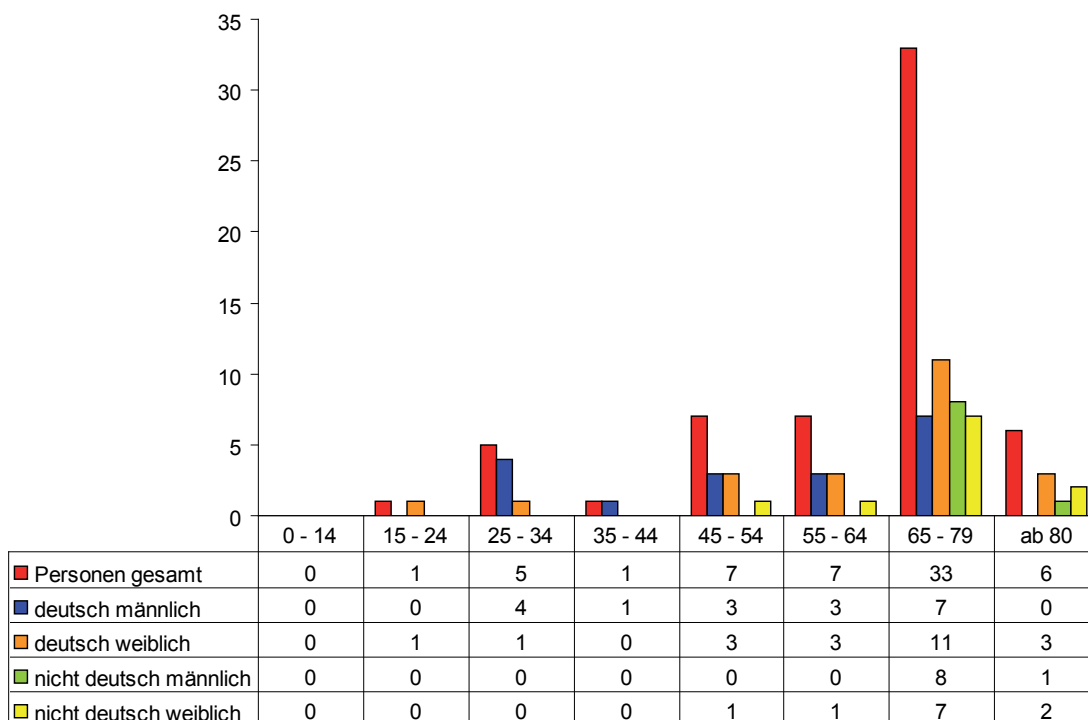
Liederbach

Einwohner 8.871 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	41	41	49	54	54	0	0,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	49	49	57	61	60	-1	-1,6 %
Zahl der männlichen Personen:	23	25	28	27	27	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	26	24	29	34	33	-1	-2,9 %
Davon deutsch	33	32	38	38	40	2	5,3 %
Zahl der männlichen Personen:	16	17	20	18	18	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	17	15	18	20	22	2	10,0 %
Davon nicht deutsch	16	17	19	23	20	-3	-13,0 %
Zahl der männlichen Personen:	7	8	8	9	9	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	9	9	11	14	11	-3	-21,4 %

Liederbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



Liederbach

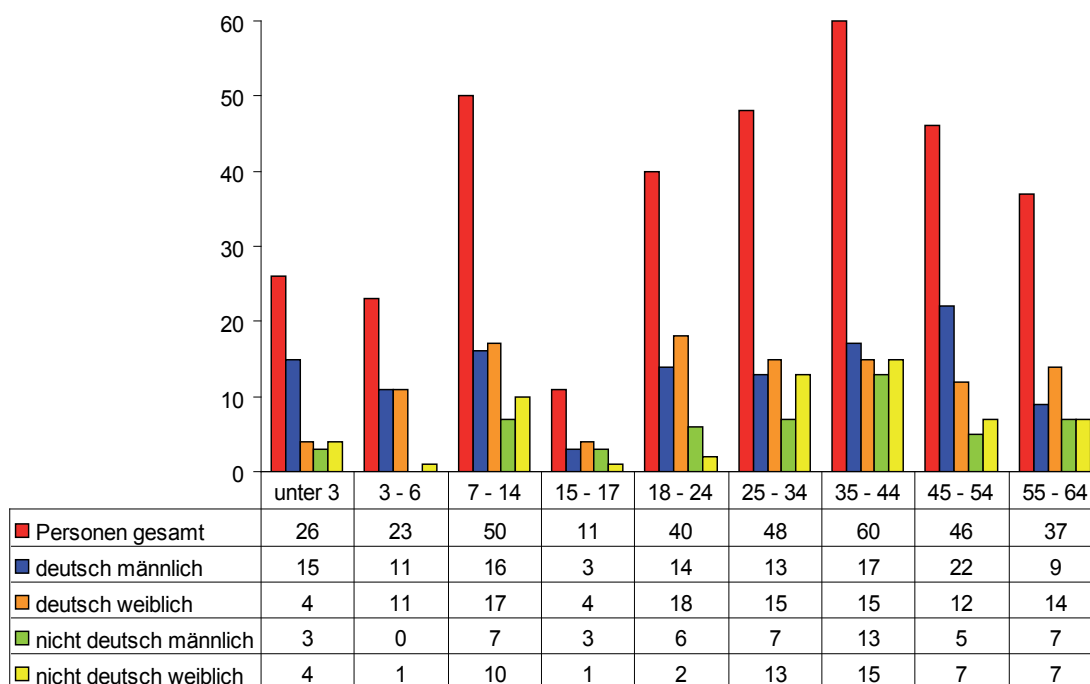
Einwohner 8.871 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	137	151	159	153	164	11	7,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	289	321	325	314	341	27	8,6 %
Zahl der männlichen Personen:	132	156	154	148	171	23	15,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	157	165	171	166	170	4	2,4 %
Davon deutsch	214	236	230	218	230	12	5,5 %
Zahl der männlichen Personen:	97	117	112	100	120	20	20,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	117	119	118	118	110	-8	-6,8 %
Davon nicht deutsch	75	85	95	96	111	15	15,6 %
Zahl der männlichen Personen:	35	39	42	48	51	3	6,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	40	46	53	48	60	12	25,0 %

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2012





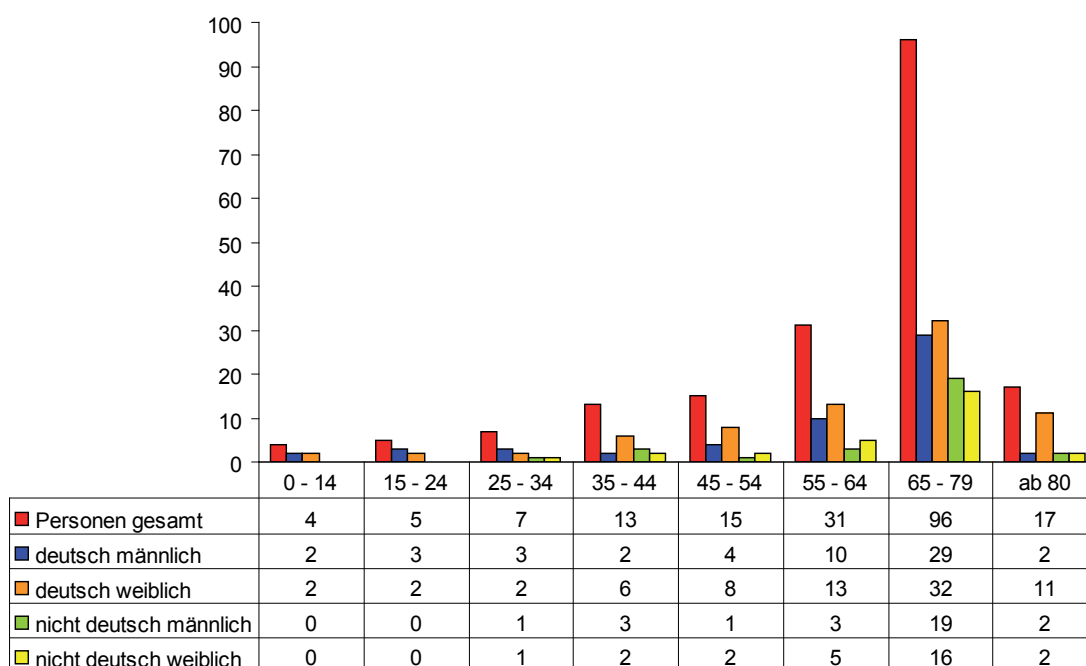
Schwalbach

Einwohner 14.829 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	122	126	138	138	160	22	15,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	134	153	165	166	188	22	13,3 %
Zahl der männlichen Personen:	57	70	78	70	84	14	20,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	77	83	87	96	104	8	8,3 %
Davon deutsch	89	100	108	113	131	18	15,9 %
Zahl der männlichen Personen:	37	41	48	44	55	11	25,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	52	59	60	69	76	7	10,1 %
Davon nicht deutsch	45	53	57	53	57	4	7,5 %
Zahl der männlichen Personen:	20	29	30	26	29	3	11,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	25	24	27	27	28	1	3,7 %

Schwalbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



Schwalbach

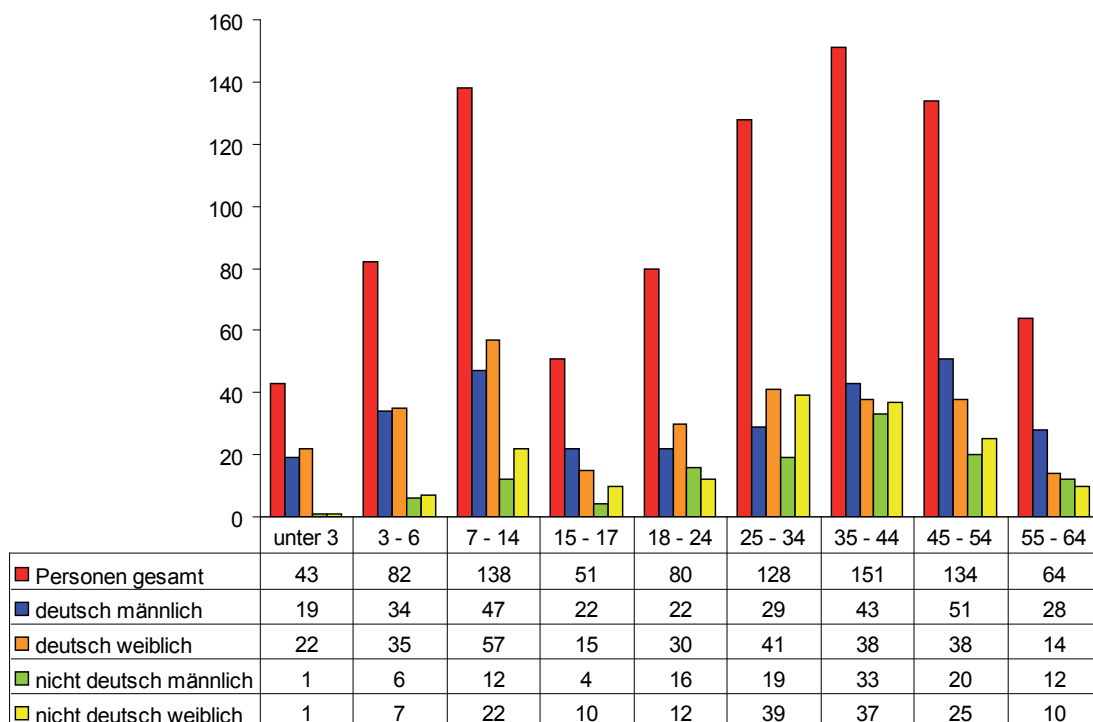
Einwohner 14.829 (zum 30.06.2012)



Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	341	381	407	394	397	3	0,8 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	786	861	860	879	871	-8	-0,9 %
Zahl der männlichen Personen:	354	401	415	419	418	-1	-0,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	432	460	445	460	453	-7	-1,5 %
Davon deutsch	500	559	560	600	585	-15	-2,5 %
Zahl der männlichen Personen:	225	265	281	297	295	-2	-0,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	275	294	279	303	290	-13	-4,3 %
Davon nicht deutsch	286	302	300	279	286	7	2,5 %
Zahl der männlichen Personen:	129	136	134	122	123	1	0,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	157	166	166	157	163	6	3,8 %

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2012





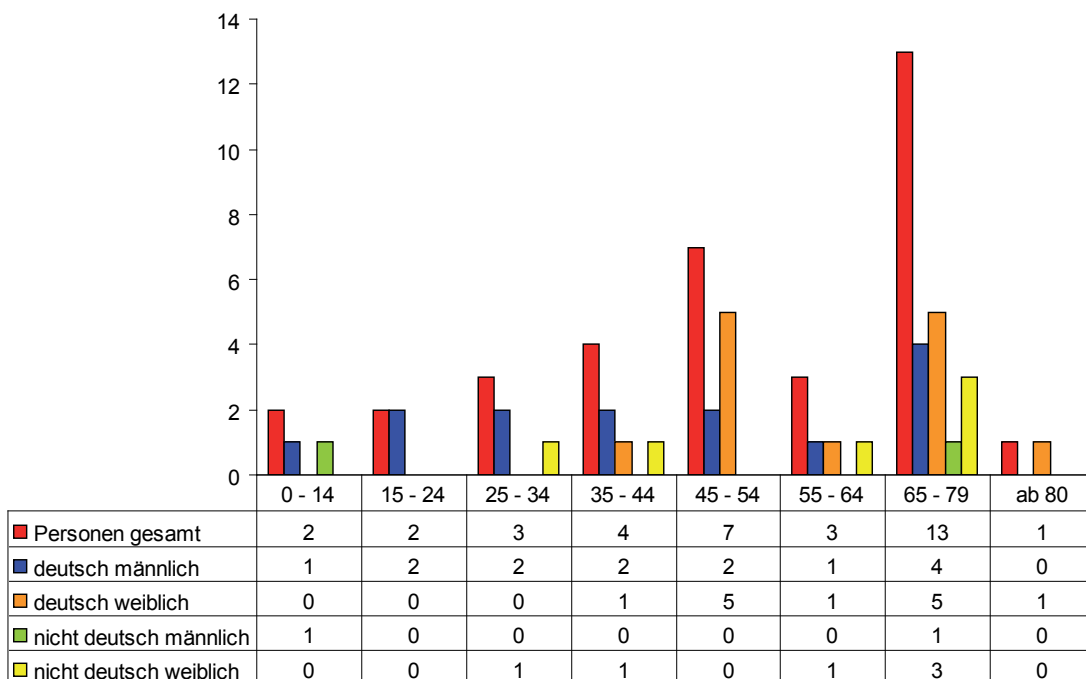
Sulzbach

Einwohner 8.554 (zum 30.06.2012)

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	22	24	25	28	33	5	17,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	26	26	26	30	35	5	16,7 %
Zahl der männlichen Personen:	11	8	7	10	16	6	60,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	15	18	19	20	19	-1	-5,0 %
Davon deutsch	18	16	19	24	27	3	12,5 %
Zahl der männlichen Personen:	8	5	5	9	14	5	55,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	10	11	14	15	13	-2	-13,3 %
Davon nicht deutsch	8	10	7	6	8	2	33,3 %
Zahl der männlichen Personen:	3	3	2	1	2	1	100,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	5	7	5	5	6	1	20,0 %

Sulzbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2012



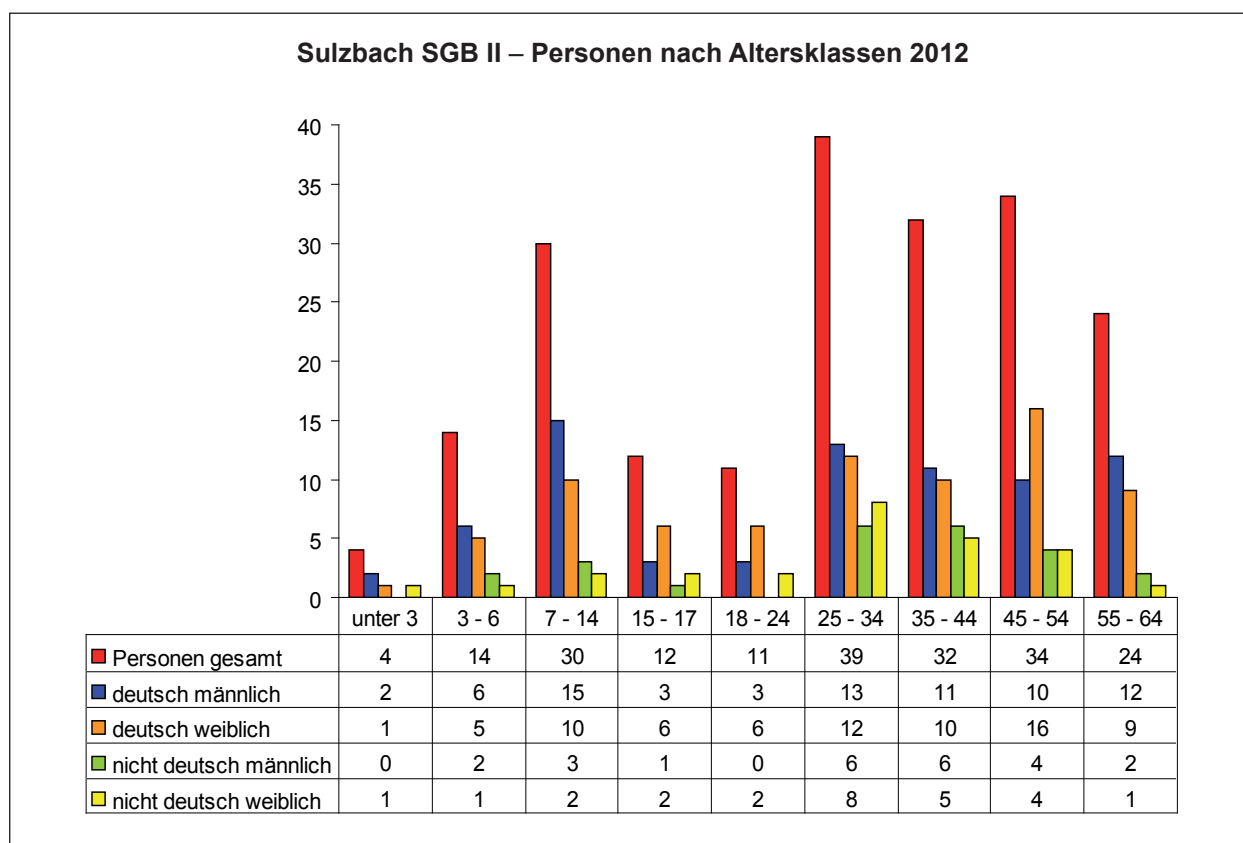
Sulzbach

Einwohner 8.554 (zum 30.06.2012)



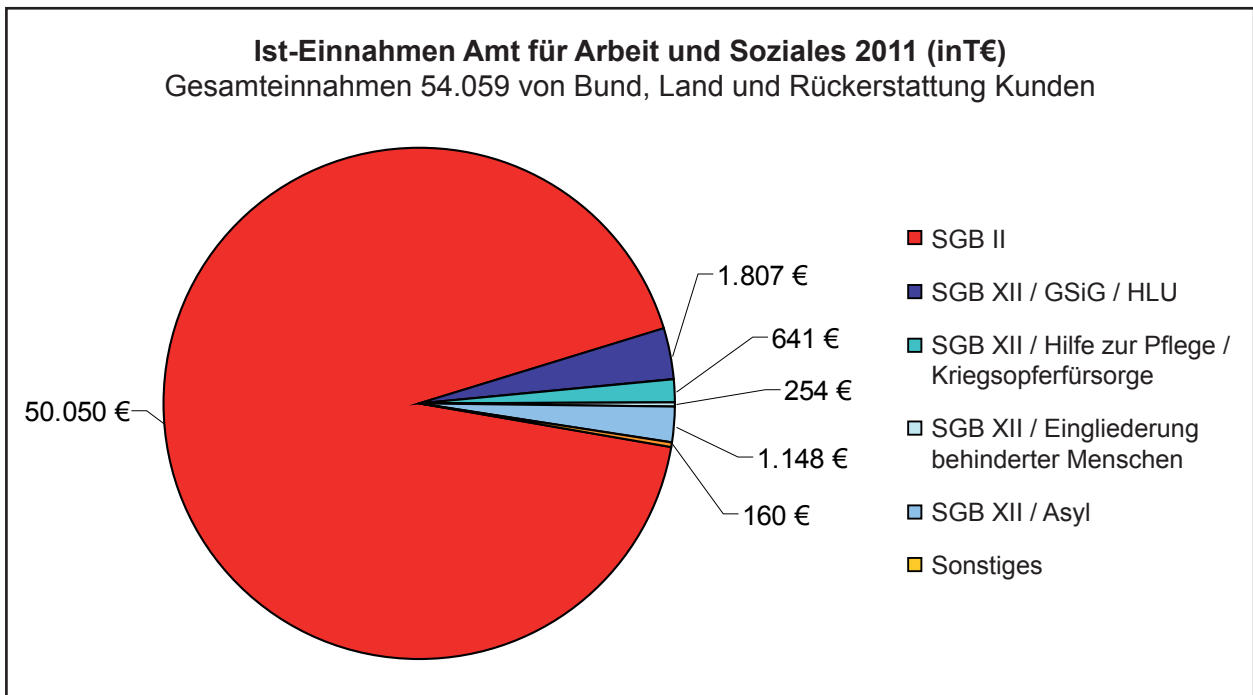
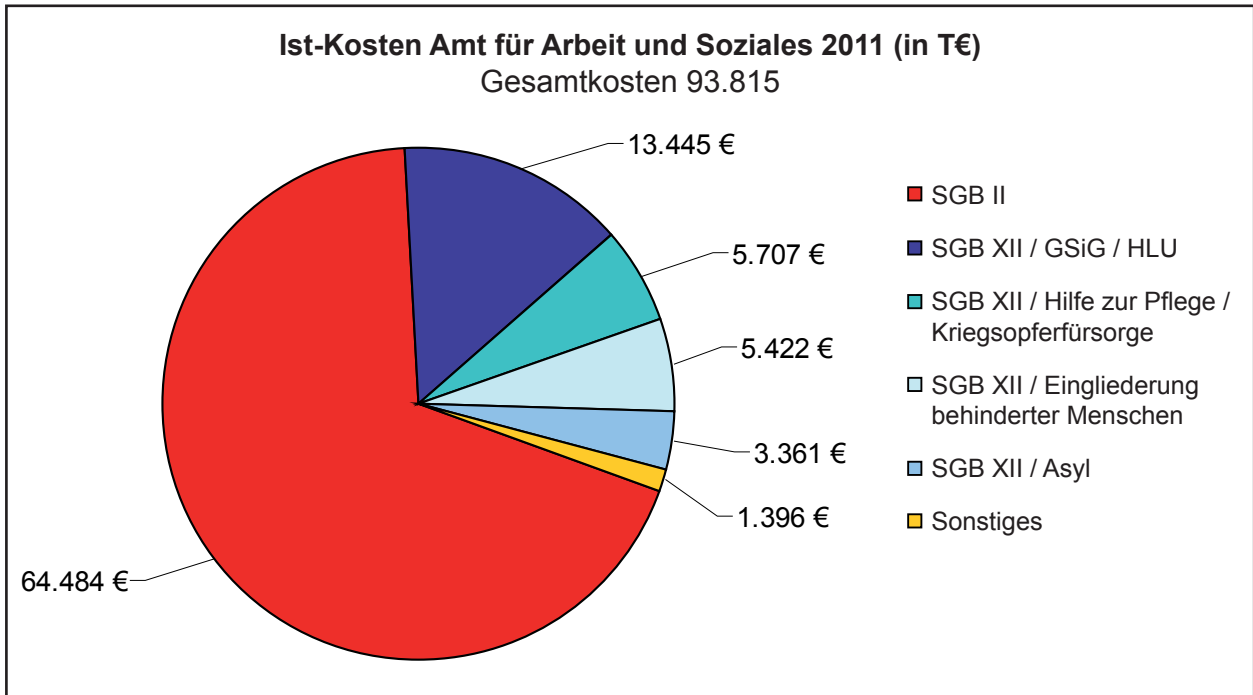
Statistik-Auswertungen für SGB II 2012

Übersicht	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung zu 2011	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	94	112	120	109	111	2	1,8 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	190	215	221	202	200	-2	-1,0 %
Zahl der männlichen Personen:	79	93	105	98	99	1	1,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	111	122	116	104	101	-3	-2,9 %
Davon deutsch	141	164	166	156	150	-6	-3,8 %
Zahl der männlichen Personen:	59	71	79	79	75	-4	-5,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	82	93	87	77	75	-2	-2,6 %
Davon nicht deutsch	49	51	55	46	50	4	8,7 %
Zahl der männlichen Personen:	20	22	26	19	24	5	26,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	29	29	29	27	26	-1	-3,7 %

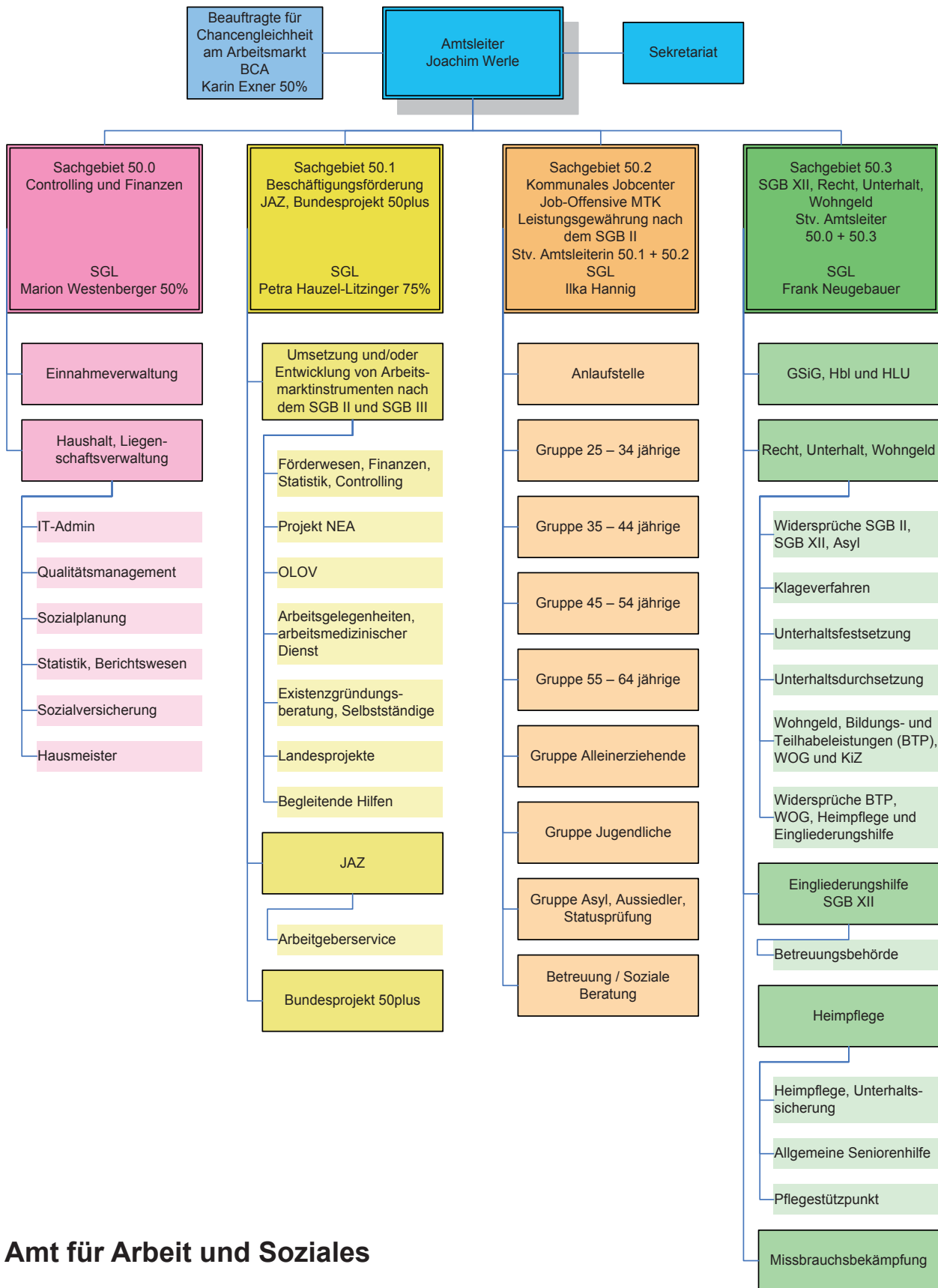


Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2011¹



¹ Die Zahlen für 2012 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2011 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 39.756 T €.



Amt für Arbeit und Soziales

Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1 - 5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales sind auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Weiterhin wird dort eine Broschüre zu „Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis“ für SGB II- und SGB XII-Leistungsbezieher und Personen mit geringem Einkommen veröffentlicht.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht
- Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis – www.mtk.org/Vergünstigungen

Der Sozialbericht erscheint jährlich. Fragen und Anregungen sind erwünscht und werden von der Redaktion gerne angenommen.

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2012:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Mai 2013

